MASTER
NEGATIVE
NO. 91-80150-5

MICROFILMED 1991

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

PICHLMAYR, FRANZ

TITLE:

T. FLAVIUS DOMITIANUS

PLACE:

AMBERG

DATE:

[1889?]

Master Negative #

91-80150-5

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

874.07
P582

Pichlmayr, Franz.
T. Flavius Domitianus. Ein beitrag zur römischen kaisergeschichte ... Amberg, [1889?]
100 p. 22cm.
~~Separate, from Programm~~—Königliche studienanstalt, ~~Amberg~~.

Thesis. Erlangen.

1. Domitianus, Titus Flavius, emperor of Rome, 51-96. 2. Rome—Hist.—Domitian, 81-96.

UCL 14-1031
DG291.P59

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 11/x
IMAGE PLACEMENT: IA IB IIB
DATE FILMED: 7/26/91 INITIALS ER
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

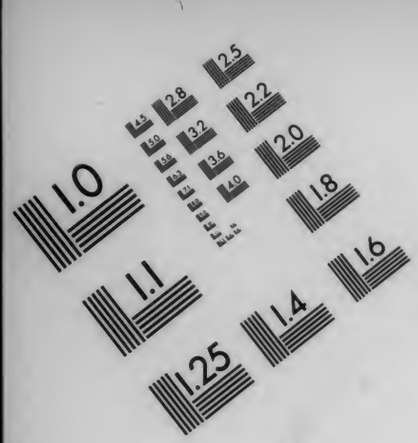

AIIM

Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202

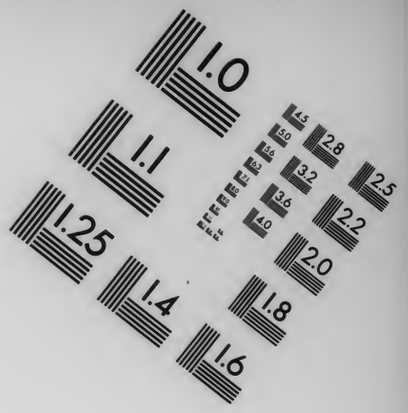

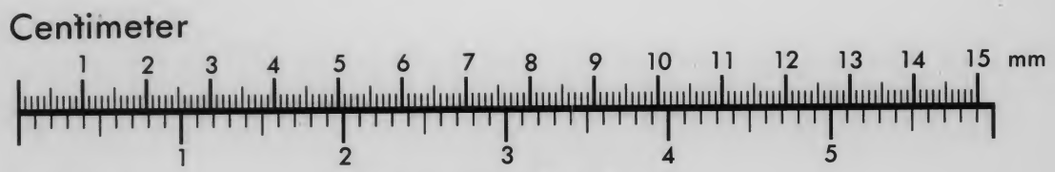

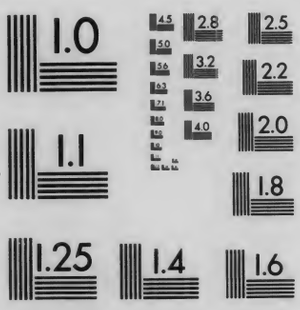

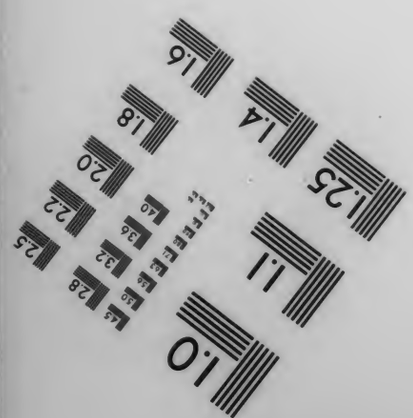

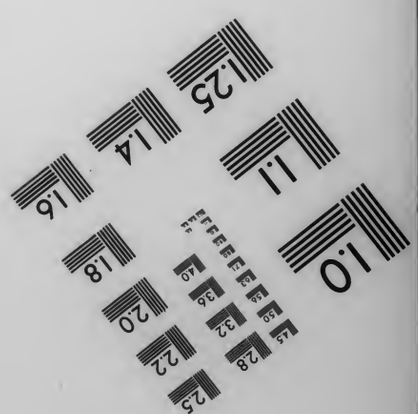

MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

874.07—P582

874.07 T582

Columbia University
in the City of New York

LIBRARY

Domitian, emperor of Rome 51-96

T. Flavius Domitianus.

Ein Beitrag

zur

römischen Kaisergeschichte.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

bei der

Hohen Philosophischen Fakultät der kgl. Universität

zu Erlangen

eingereicht von

Franz Pichlmayr,

k. Studienlehrer.

874.07
P582

Vorwort.

Die Geschichte des Kaisers Domitian lehrt uns, wenn irgend etwas, so recht die Dürftigkeit unseres Wissens von der römischen Kaiserzeit kennen. Was wir über ihn aus den alten Quellenschriftstellern erfahren, sind meist nur zusammenhanglose Bruchstücke, Hofgeschichten, Deklamationen über den fluchbeladenen Herrscher, Verallgemeinerungen einzelner Vorkommnisse, ewiges Wiederholen an sich gleichgiltiger Dinge; über das, was uns am meisten interessieren würde, die Verwaltung des ungeheuren, fast die ganze damals bekannte Welt umspannenden Reiches und seine Politik, erfahren wir nur zu wenig. Leider sind auch für diese Zeit die Inschriften, welche sonst Ersatz bieten, sehr kärglich: was an den verfehmten Regenten erinnern konnte, fiel gründlicher Zerstörung anheim.

Der Verfasser hat sich bemüht, was sich aus den Quellen zusammenfinden liess, zu sammeln und nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet vorzuführen, um ein Bild von der Regierung jenes Kaisers zu geben, der viel verleumdet und viel verkannt ist. Das inschriftliche Material, das seit der trefflichen Arbeit A. Imhofs („T. Flavius Domitianus. Ein Beitrag zur Geschichte der römischen Kaiserzeit") zuwuchs, ist sorgfältig berücksichtigt worden. Wesentlich neue Ergebnisse waren nicht zu gewinnen und der Hauptunterschied vorliegender Arbeit gegen die Darstellung Imhofs liegt in der Auffassung des Charakters der domitianischen Regierung. Ausser der vielfach zerstreuten neueren Literatur wurden besonders das römische Staatsrecht und der V. Band der römischen Geschichte von Theodor Mommsen, sowie die einschlägigen Partien von H. Schillers Geschichte der römischen Kaiserzeit I. Bd. ausgenützt.

Kapitel I.

Die Jugendzeit Domitians.

Titus Flavius Domitianus ist geboren am 24. Oktober 51 n. Chr.[1]) in der VI. Region Roms.[2]) Sein Vater, Titus Flavius Vespasianus, einem sabinischen Geschlechte entsprossen, war damals *consul designatus* und sollte im folgenden Monate sein Amt antreten (er bekleidete es denn auch im November und Dezember 51).[3]) Die Mutter hiess Flavia Domitilla; dieselbe war latinische Bürgerin[4]) und hatte dem Vespasian bereits zwölf Jahre früher den Titus geboren.[5])

Von der Jugend Domitians wissen wir wenig; was uns die Alten überliefert haben, deutet darauf hin, dass sie kaum eine glückliche zu nennen ist.[6]) Indessen sind diese Erzählungen wohl nur der Ausfluss der Verleumdungssucht und des gemeinen Klatsches, der sich mit Vorliebe mit dem Privatleben der Kaiser beschäftigte und sogar in ihre Jugend zurückgriff. Neuere Geschichtschreiber[7]) haben die angebliche Verwahrlosung der Erziehung Domitians dadurch erklärt, dass sein Vater in Amtsgeschäften häufig abwesend gewesen sei. Allein eine einfache Zusammenstellung der bei den

---

[1]) Sueton Dom. 1. Dio 67, 18. Das Datum auch erwähnt in der Stiftung C. I. L. 10 n. 444. [2]) In einem Hause am Quirinal *„ad malum Punicum"*, an dessen Stelle von Domitian später der Tempel des Flavischen Geschlechtes errichtet wurde. Sueton a. a. O. s. auch Martial ep. 9, 20. 34. [3]) Suet Vesp. 4; vgl. Klein *fasti consulares* zu d. J. 51. [4]) Suet. Vesp. 3. Aur. Victor ep. d. C. 11. [5]) 30. Dezember 39; die Angabe Suetons (Tit. 1): *insigni anno Cajana nece* ist nur eine ungefähre; richtig die Berechnung 11: *altero et quadragesimo anno;* Dio 66, 18 genau. Der Ehe entstammte ausserdem noch eine Tochter, Domitilla. [6]) Suet. 1; Victor Caes. 11. [7]) z B. Imhof S. 23.

Quellenschriftstellern gegebenen Thatsachen beweist, dass diese Begründung nicht berechtigt ist. Vespasian verwaltete zwei Priesterämter und das Konsulat unter Claudius;[1]) bei dessen Tod aber war Domitian erst drei Jahre alt. Dann verbrachte er die Zeit bis zum Prokonsulate *in otio secessuque,* da er als Freund des Narcissus auch den Hass der Agrippina zu fürchten hatte. Als Prokonsul ging er nach Afrika,[2]) vielleicht 63 n. Chr.[3]) Dann kehrte er wieder zurück und verweilte in Rom bis zur Kunstreise Nero's nach Griechenland 66/67.[4]) Im Winter 66/67 wurde er zum Oberbefehlshaber in dem aufständischen Judäa ernannt und ging von Achaja weg zu Lande über den Hellespont nach Syrien,[5]) um es erst zwei Jahre später, jedoch nicht mehr als Unterthan, sondern selbst mit dem kaiserlichen Purpur bekleidet zu verlassen. Er ist also wenigstens durch Amtsgeschäfte nicht verhindert gewesen, die Erziehung seines Sohnes zu leiten und zu überwachen. Und es war doch auch der Bruder des Vespasian, Flavius Sabinus, ein gebildeter, angesehener und wohlhabender Mann in Rom, der seinen Neffen doch kaum vernachlässigt haben wird.[6]) Es steht also nichts im Wege, anzunehmen, dass er die gewöhnliche Erziehung der römischen Jugend höheren Standes genossen habe.[7])

So war er zum Jünglinge herangereift, als nach dem Tode des letzten Klaudiers jene Eintagskaiser in jähem Wechsel einander ablösten, und sein Vater, aus dem Hintergrunde hervortretend, oder vielmehr von Mucianus hervorgeschoben, das Glück auf die Probe stellte. Begreiflicherweise wird Domitian, der sich in Rom befand, mit gespanntem Interesse die Schritte seines Vaters verfolgt haben.

Die Schlacht bei Betriacum war geschlagen (Oktober 69) und damit die Sache des Vitellius verloren.[8]) Er selbst weilte noch zu

[1]) Im J. 51. Suet. Vesp. 4. [2]) Ebenda; Tac. hist. 2, 97. [3]) Damals war ein zehn- bis dreizehnjähriger Zwischenraum zwischen dem städtischen Amte und der Provinzstatthalterschaft Regel. Marquardt St. V. I² S. 546. Vor Agrippinas Todesjahr (59) wird das Prokonsulat kaum anzusetzen sein. [4]) Suet. Vesp. 4. [5]) Suet 4. Flavius Josephus B. J. 3, 1, 3. [6]) Tac. hist. 3, 65. 75. [7]) Vgl. auch die Angabe Suet. Dom. 1., Domitian habe sich bei der Erstürmung des Capitols zur Mutter eines ‚Studiengenossen' *(condiscipuli)* geflüchtet. Äusserungen von Dichtern und a. Schriftstellern lassen den Kaiser Domitian als einen hochgebildeten Mann erkennen. [8]) Tac. hist. 3, 15 — 32.

Rom, nur dem Müssiggange und den Tafelgenüssen sich widmend.[1]) Erst die einander drängenden Meldungen des hereinbrechenden Verderbens rüttelten ihn aus seiner Trägheit auf, allein er vermochte sich nur zu halben Massregeln aufzuschwingen. U. a. liess er auch die Angehörigen des Vespasian, seinen Bruder Flavius Sabinus und seinen Sohn, den Domitian, sowie auch einen Anverwandten, Petillius Cerialis, in Überwachung nehmen, ohne jedoch böse Absichten gegen sie zu hegen.[2]) Cerialis entkam bald in Bauerntracht; auch Sabinus und Domitian hätten entfliehen können und wurden hiezu von Antonius Primus, dem Führer der heranrückenden Flavianer, durch Boten, welche sich unter allerlei Verkleidungen durchgeschlichen hatten, eifrig aufgefordert. Indes Sabinus schützte seinen körperlichen Zustand vor, der ihn zu Strapazen und Abenteuern nicht befähige; Domitian hätte wohl den Willen gehabt; jedoch die Wächter, die angeblich ihm behilflich sein sollten, erregten Verdacht, so dass er von seinem Vorhaben abstand.

Die nun folgenden Ereignisse sind hinlänglich aus Tacitus bekannt.[3]) Vitellius gibt alle Hoffnung auf einen ihm günstigen Ausgang auf und sucht sich mit dem glücklicheren Nebenbuhler abzufinden. Doch das Heer, mutiger als sein Erkorener, nimmt gegen den Flavius Sabinus, der gewissermassen schon den Gegenkaiser repräsentierte, eine bedrohliche Haltung ein, so dass dieser sich genötigt sieht, mit seinen Anhängern das Kapitol zu besetzen.[4]) Sofort schliessen ihn die Vitellianer ein; durch ihre nachlässige Postenkette hindurch werden die Kinder des Sabinus und mit ihnen Domitian um Mitternacht unter strömendem Regen auf die Burg gebracht.[5]) Am anderen Tage erfolgte die Erstürmung des Kapitols, bei welcher die altehrwürdigen Tempel der Götter in Flammen aufgingen;[6]) die Verteidiger wurden teils niedergemacht, teils gefangen genommen, unter ihnen auch Flavius Sabinus; nur wenige entrannen.[7]) Domitian verbarg sich die Nacht hindurch beim Tempelwärter, ward dann von einem klugen Freigelassenen unter die Schar der Opferpriester, in ihre Tracht gehüllt, eingereiht und entkam am Morgen glücklich zu einem Klienten seines Vaters, Cornelius Primus am Velabrum, wo er sich versteckt hielt.[8]) Sueton[9])

[1]) Tac. hist. 3, 36. [2]) Tac. hist. 3, 59. [3]) Tac. hist. 3, 63 — 86; s. auch Suet. Vitellius 15 bis Ende. [4]) Tac. 69. Joseph B. J. 4, 11, 4. [5]) Tac. hist. 3, 69. [6]) Tac. hist. 3, 71. [7]) Tac. hist. 3, 73. [8]) Tac. hist. 3, 74. [9]) Domit. 1.

berichtet, er sei im Gewande eines Isispriesters[1]) über den Tiber zur Mutter eines seiner Studiengenossen geflohen; man habe ihn auch verfolgt, ohne ihn jedoch zu entdecken. Sabinus und der Konsul Quintius Atticus wurden in Ketten vor Vitellius geschleppt, der sie zu retten bereits keine Macht mehr besass; vor seinen Augen wurde Sabinus niedergestossen.[2]) Antonius war unterdessen am Abende des 19. Dezember, auf der Flaminischen Strasse vorrückend, bis zu dem Flecken *Saxa rubra* gelangt, als er von der Ermordung des Sabinus erfuhr;[3]) am folgenden Tage kamen Abgeordnete von Vitellius mit der Bitte um Frist.[4]) Allein Antonius hatte bereits sein rachegieriges Heer nicht mehr im Zügel;[5]) dasselbe stürmte auf Rom los und rückte in drei Kolonnen ein. Nach hartnäckigem Strassenkampfe und Erstürmung des Gardelagers blieben die Flavianer Sieger: Vitellius ward schimpflich gemordet.[6])

Der Senat konnte jedoch nicht mehr berufen werden, da die hohen Staatsbeamten und Senatoren teils aus der Stadt entflohen, teils bei Klienten verborgen waren. Domitian erschien, nachdem die Gefahr vorüber war, vor den Anführern, wurde von den Soldaten jubelnd als Cäsar begrüsst und nach dem Palatium geleitet.[7]) Am folgenden Tage (21. Dezember) war Senatssitzung: Vespasian erhielt die kaiserliche Gewalt, er und Titus wurden zu Konsuln designiert, Domitian zum *praetor urbanus consulari potestate* ernannt, die Feldherren erhielten Auszeichnungen zuerkannt.[8]) In der Stadt erneuerten sich die Schreckensszenen der Proskriptionen, im Senate entspannen sich sofort wegen der untergeordnetsten Fragen Parteikämpfe — es war niemand da, der diesem Zustande mit kräftiger Hand ein Ende machte.[9]) Erst Mucianus, der mehrere Tage später einzog,[10]) besass die nötige Autorität und benutzte sie in vollem Masse, um alle Gewalt an sich zu reissen. An den Kalenden

[1]) Sievers in seiner Anzeige von Imhofs Werk (Philol. Bd. 81 S. 634) hält es für unwahrscheinlich, dass damals schon auf dem Kapitol die Verehrung der Isis stattgefunden habe. S. indes C. I. L. I 1034: sac. Isid. Capitolin. (aus der Zeit vor Cäsar). [2]) Tac. hist. 3, 74. [3]) Tac. hist. 79. [4]) Tac. hist. 80. [5]) Tac. hist. 82. [6]) Tac. hist. 85. [7]) Tac. hist. 86. [8]) Tac. hist. 4, 2. [9]) Tac. hist. 4, 1. [10]) Tac. hist. 4, 11. Die Angabe des Josephus, B. J. 4, 11, 4, dass Mucian einen Tag nach Antonius Primus in Rom eingezogen sei, ist wohl irrig; Tacitus gibt an *(3: isdem diebus, 4: potuisse paucos post dies)*, dass mehrere Tage zwischen beiden Ereignissen verflossen seien (vgl. Tac. hist. 4, 4—11). Mucianus war ja doch fortwährend ziemlich weit hinter Antonius zurückgeblieben, s. Dio. 65, 18 u. 22.

des Januars 70 übernahm Domitian die städtische Prätur,[1]) welche Julius Frontinus niederlegte. Als er zum erstenmale einer Senatssitzung anwohnte, bezauberte er die Senatoren durch das Gewinnende und Liebenswürdige seiner Erscheinung und seines Auftretens, sein häufiges Erröten ward seiner Befangenheit zugemessen.[2]) Auch in der nächsten Sitzung gab er Beweise einer friedfertigen, versöhnlichen Gesinnung.[3]) Sein Name prangte nun auf allen öffentlichen Erlassen und Verordnungen; aber von der Regierungsgewalt war er so ziemlich ausgeschlossen.[4]) Vielmehr wurde diese mit straffer Energie und Umsicht von Mucianus ausgeübt,[5]) der mit dem Übermute des Glückssoldaten und kaiserlichen Vertrauten auftrat: hatte ihn ja doch Vespasian mit dem Namen „Bruder“ geehrt und ihm als Zeichen unumschränkter Vollmacht seinen Siegelring übersendet.[6]) Domitian störte ihn nicht in seinen Kreisen; er war viel zu sehr beschäftigt mit zahlreichen Liebeshändeln.[7]) Nur hie und da erlaubte er sich, weniger aus eigenem Antriebe, als auf Drängen seiner Freunde, die ihm von Mucian gezogenen Grenzen zu überschreiten.[8]) Seine Güte ward vielfach missbraucht, und er selbst war in Gunstbezeigungen mehr als verschwenderisch: so soll er an einem Tage über zwanzig Stadt- und Provinzämter vergeben haben, so dass Vespasian ironisch meinte: „Ich wundere mich, dass er nicht auch mir einen Nachfolger schickt.“[9])

Die Nachricht von einem gefährlichen Aufstande im Norden des Reiches, in Germanien, entriss ihn seinem bisherigen Treiben. Dortselbst hatte Claudius Civilis, ein Bataver aus königlichem Stamme, den Entschluss gefasst, sein Volk von der römischen Herrschaft frei zu machen. Er benützte die Parteispaltung der Römer in verschlagener Weise: unter dem Scheine des Anschlusses an Vespasian wendete er sich gegen die vitellianische Rheinarmee, deren Führer kläglichen Mangel an Thatkraft und Feldherrntalent bewiesen. Er errang mehrere entschiedene Erfolge. Als jedoch die

[1]) Tac. hist. 4, 39. [2]) Tac. hist. 4, 40. [3]) Tac. hist. 4, 44. [4]) Tac. hist. 4, 39. Suet. Dom. 1. *titulo tenus;* die Jurisdiktion übertrug er auf den *collega proximus*, d. i. den *praetor peregrinus*. [5]) Tac. hist. 4, 11. Agric. 7; Dio 66, 2. [6]) Dio 66, 2; Zonaras 11, 17. Schiller, Geschichte d. R. K. S. 499, 6 irrig, Domitian habe *frater Vespasiani* geheissen. [7]) Tac. hist. 4, 2. Agr. 7. [8]) Tac. hist. 4, 39. [9]) Sueton. Dom. 1; es ist jedoch zu bemerken, dass Dio 66, 2 dies von Domitian und Mucian erzählt.

Ereignisse in Italien Vespasians Übergewicht unzweifelhaft gemacht hatten, fand er es an der Zeit, die Maske abzuwerfen: nicht mehr im Dienste eines römischen Machthabers gegen einen anderen, nein, gegen die Römerherrschaft überhaupt wendete er sich.[1]) Den Verlauf des Krieges ausführlich darzulegen ist nicht meine Aufgabe; ich begnüge mich, den Anteil Domitians zu erwähnen. Die neue Reichsregierung versäumte nicht, umfassende Anstalten zur Wiederherstellung der früheren Ordnung am Unterrheine zu treffen; doch befand sich Mucian in einiger Verlegenheit, da er der militärischen Befähigung des Gallus Annius und Petillius Cerialis, die den Befehl übernehmen sollten, nicht recht traute, gleichwohl aber es für bedenklich hielt, die Hauptstadt jetzt zu verlassen.[2]) Allein es blieb zuletzt doch nichts anderes übrig; er schickte eine grössere Heeresmacht über die Alpen; andere Streitkräfte wurden aus Spanien, Britannien und Raetien herbeigerufen. Den Antonius und Varus, nicht zu verachtende Nebenbuhler, beseitigte er auf geschickte Weise und folgte dann mit Domitian nach. Dieser brannte vor Begier nach kriegerischem Ruhme, Mucian aber sah unbehaglich drein; wir treffen hier wieder auf die Eifersucht dieses Feldherrn gegen den hochstrebenden, feurigen Sohn seines Herrn.[3]) Noch ehe sie indes die Alpen erreicht, trafen günstige Nachrichten aus dem Treviererlande ein. Nun brachte Mucian einen lange gehegten Gedanken als neu entstanden vor, um den Domitian vom Besuche des Kriegsschauplatzes abzuhalten. Er stellte ihm vor, wie wenig taktvoll es sei, den Ruhm eines anderen, der den Krieg fast schon beendet, sich anzumassen. Er möge daher zu Lugdunum den Pomp des Principates zeigen und geringere Gefahren den untergeordneten Feldherrn überlassen. Domitian merkte wohl die Falschheit, doch fügte er sich.[4]) Es ging das Gerücht, er habe an Cerialis Boten geschickt, um auszuforschen, ob derselbe ihm wohl Heer und Oberbefehl übergeben würde, sei aber von diesem scherzend abgewiesen worden[5]) — was wohl auch nur Gerücht sein wird. Cerialis führte den Krieg glücklich zu Ende; die Kunde von dem Nahen des kaiserlichen Prinzen mit so ansehnlicher Heeresmacht mag auch hiezu

[1]) Tac. hist. 4, 12—37; 54—79. [2]) Tac. hist. 4, 68. [3]) Tac. hist. 4, 68, 85. s. auch Suet. Dom. 2. [4]) Tac. a. a. O. [5]) *Unde creditur D... fidem ejus temptavisse.* S. Dio 66, 3.

beigetragen haben.[1]) Domitian kehrte nach Rom zurück[2]) und entsagte, missvergnügt über seine gänzliche Einflusslosigkeit, aller Teilnahme an den Staatsgeschäften. Er hielt sich meist in der Villa auf dem Albanerberge auf mit seiner Geliebten, der Domitia, Tochter des Corbulo, die er ihrem Gatten Lucius Lamia Aemilianus, einem vornehmen Adeligen, entführt hatte.[3])

Vespasian verweilte unterdessen noch zu Alexandria, wo er Vorbereitungen zur Landung in Italien traf, welche er mit Eintritt der günstigen Winde zu bewerkstelligen gedachte. Da vernahm er ungünstige Kunde von Domitians Auftreten,[4]) unzweifelhaft durch Mucianus, der wohl in seinen häufigen Berichten den Prinzen nicht in günstigem Lichte erscheinen liess. Der Kaiser war sehr aufgebracht; Titus, so wird wenigstens berichtet, besänftigte ihn, indem er ihm vorstellte, welche Stütze, zumal für seinen jungen Thron, Söhne seien.[5]) Im Spätsommer 70[6]) traf Vespasian in Italien ein und wurde von Mucian nebst den übrigen hervorragenden Männern in Brundisium empfangen, von Domitian in Benevent. Dio erzählt, dieser habe sich im Bewusstsein seiner Thaten und Pläne wahnsinnig gestellt;[7]) inwieweit diese Bemerkung begründet ist, steht dahin. Sicher ist, dass Domitian sich keiner rücksichtsvollen Behandlung zu erfreuen hatte,[8]) und seinem älteren Bruder gegenüber sehr in den Hintergrund trat. Er musste mit dem Vater zusammenwohnen,[9]) wodurch schon äusserlich bekundet wurde, dass der kaiser-

[1]) Josephus B. J. 7, 4, 2, der wohl mit etwas starken Farben aufträgt. (Frontin. strat. 4, 3, 14.) [2]) Am 21. Juni war er noch nicht in Rom. (S. Tac. hist. 4, 53 Helvidius Priscus praetor.) Der Recensent Imhofs findet in den Stellen Tac. hist. 4, 53 und 68 eine „erhebliche Schwierigkeit". Ich denke, die Sache ist ziemlich klar, von einer „grossen Nachlässigkeit" des Tacitus in der Chronologie ist keine Rede: Tacitus erzählt 4, 12—30 den Aufstand der Bataver vor der Schlacht bei Cremona, 31 — 37 nach derselben, 38 — 47 die Ereignisse in der Stadt vom 1. Januar ab, 48 — 50 die Ermordung Piso's, 51 — 53 Vespasians Anordnungen; 54 kehrt er wieder zurück zum batavischen Aufstande (*interim* = während des Januars). 53 nun erwähnt er bereits antecipierend die Grundsteinlegung des kapitolinischen Tempels, um nicht später darauf zurückkommen zu müssen. [3]) Dio 66, 3. Suet. Dom. 1. [4]) Tac. hist. 4, 51. [5]) Tac. hist. 4, 52. [6]) Etwa Mitte Oktober 70 nach Chambalu Flaviana (Philol. XLIV p. 506). Pick Zeitschr. f. Numismatik XIII 23 „gegen Ende August". Bei der Grundsteinlegung des kapitolinischen Tempels 21. Juni 70 war er nicht anwesend; bekannt ist der Widerspruch in den Berichten des Tacitus (4, 53) einerseits und des Sueton (Vesp. 8) und Dio (66, 10) andererseits. — Josephus B. J. 7, 4, 1. [7]) Dio 66, 9. [8]) Dio 66, 10. Suet. Dom. 2. [9]) Suet. Dom. 2.

Ereignisse in Italien Vespasians Übergewicht unzweifelhaft gemacht hatten, fand er es an der Zeit, die Maske abzuwerfen: nicht mehr im Dienste eines römischen Machthabers gegen einen anderen, nein, gegen die Römerherrschaft überhaupt wendete er sich.[1]) Den Verlauf des Krieges ausführlich darzulegen ist nicht meine Aufgabe; ich begnüge mich, den Anteil Domitians zu erwähnen. Die neue Reichsregierung versäumte nicht, umfassende Anstalten zur Wiederherstellung der früheren Ordnung am Unterrheine zu treffen; doch befand sich Mucian in einiger Verlegenheit, da er der militärischen Befähigung des Gallus Annius und Petillius Cerialis, die den Befehl übernehmen sollten, nicht recht traute, gleichwohl aber es für bedenklich hielt, die Hauptstadt jetzt zu verlassen.[2]) Allein es blieb zuletzt doch nichts anderes übrig; er schickte eine grössere Heeresmacht über die Alpen; andere Streitkräfte wurden aus Spanien, Britannien und Raetien herbeigerufen. Den Antonius und Varus, nicht zu verachtende Nebenbuhler, beseitigte er auf geschickte Weise und folgte dann mit Domitian nach. Dieser brannte vor Begier nach kriegerischem Ruhme, Mucian aber sah unbehaglich drein; wir treffen hier wieder auf die Eifersucht dieses Feldherrn gegen den hochstrebenden, feurigen Sohn seines Herrn.[3]) Noch ehe sie indes die Alpen erreicht, trafen günstige Nachrichten aus dem Trevererlande ein. Nun brachte Mucian einen lange gehegten Gedanken als neu entstanden vor, um den Domitian vom Besuche des Kriegsschauplatzes abzuhalten. Er stellte ihm vor, wie wenig taktvoll es sei, den Ruhm eines anderen, der den Krieg fast schon beendet, sich anzumassen. Er möge daher zu Lugdunum den Pomp des Principates zeigen und geringere Gefahren den untergeordneten Feldherrn überlassen. Domitian merkte wohl die Falschheit, doch fügte er sich.[4]) Es ging das Gerücht, er habe an Cerialis Boten geschickt, um auszuforschen, ob derselbe ihm wohl Heer und Oberbefehl übergeben würde, sei aber von diesem scherzend abgewiesen worden[5]) — was wohl auch nur Gerücht sein wird. Cerialis führte den Krieg glücklich zu Ende; die Kunde von dem Nahen des kaiserlichen Prinzen mit so ansehnlicher Heeresmacht mag auch hiezu

1) Tac. hist. 4, 12—37; 54—79. 2) Tac. hist. 4, 68. 3) Tac. hist. 4, 68, 85. s. auch Suet. Dom. 2. 4) Tac. a. a. O. 5) *Unde creditur D... fidem ejus temptavisse.* S. Dio 66, 3.

beigetragen haben.[1]) Domitian kehrte nach Rom zurück[2]) und entsagte, missvergnügt über seine gänzliche Einflusslosigkeit, aller Teilnahme an den Staatsgeschäften. Er hielt sich meist in der Villa auf dem Albanerberge auf mit seiner Geliebten, der Domitia, Tochter des Corbulo, die er ihrem Gatten Lucius Lamia Aemilianus, einem vornehmen Adeligen, entführt hatte.[3])

Vespasian verweilte unterdessen noch zu Alexandria, wo er Vorbereitungen zur Landung in Italien traf, welche er mit Eintritt der günstigen Winde zu bewerkstelligen gedachte. Da vernahm er ungünstige Kunde von Domitians Auftreten,[4]) unzweifelhaft durch Mucianus, der wohl in seinen häufigen Berichten den Prinzen nicht in günstigem Lichte erscheinen liess. Der Kaiser war sehr aufgebracht; Titus, so wird wenigstens berichtet, besänftigte ihn, indem er ihm vorstellte, welche Stütze, zumal für seinen jungen Thron, Söhne seien.[5]) Im Spätsommer 70[6]) traf Vespasian in Italien ein und wurde von Mucian nebst den übrigen hervorragenden Männern in Brundisium empfangen, von Domitian in Benevent. Dio erzählt, dieser habe sich im Bewusstsein seiner Thaten und Pläne wahnsinnig gestellt;[7]) inwieweit diese Bemerkung begründet ist, steht dahin. Sicher ist, dass Domitian sich keiner rücksichtsvollen Behandlung zu erfreuen hatte,[8]) und seinem älteren Bruder gegenüber sehr in den Hintergrund trat. Er musste mit dem Vater zusammenwohnen,[9]) wodurch schon äusserlich bekundet wurde, dass der kaiser-

1) Josephus B. J. 7, 4, 2, der wohl mit etwas starken Farben aufträgt. (Frontin. strat. 4, 3, 14.) 2) Am 21. Juni war er noch nicht in Rom. (S. Tac. hist. 4, 53 Helvidius Priscus praetor.) Der Recensent Imhofs findet in den Stellen Tac. hist. 4, 53 und 68 eine „erhebliche Schwierigkeit". Ich denke, die Sache ist ziemlich klar, von einer „grossen Nachlässigkeit" des Tacitus in der Chronologie ist keine Rede: Tacitus erzählt 4, 12—30 den Aufstand der Bataver vor der Schlacht bei Cremona, 31 — 37 nach derselben, 38 — 47 die Ereignisse in der Stadt vom 1. Januar ab, 48 — 50 die Ermordung Piso's, 51 — 53 Vespasians Anordnungen; 54 kehrt er wieder zurück zum batavischen Aufstande *(interim* = während des Januars). 53 nun erwähnt er bereits antecipierend die Grundsteinlegung des kapitolinischen Tempels, um nicht später darauf zurückkommen zu müssen. 3) Dio 66, 3. Suet. Dom. 1. 4) Tac. hist. 4, 51. 5) Tac. hist. 4, 52. 6) Etwa Mitte Oktober 70 nach Chambalu Flaviana (Philol. XLIV p. 506). Pick Zeitschr. f. Numismatik XIII 23 „gegen Ende August". Bei der Grundsteinlegung des kapitolinischen Tempels 21. Juni 70 war er nicht anwesend; bekannt ist der Widerspruch in den Berichten des Tacitus (4, 53) einerseits und des Sueton (Vesp. 8) und Dio (66, 10) andererseits. — Josephus B. J. 7, 4, 1. 7) Dio 66, 9. 8) Dio 66, 10. Suet. Dom. 2. 9) Suet. Dom. 2.

liche Prinz der vollen *patria potestas* unterstehe; während Vater und Bruder der *sella,* des Tragsessels, sich bedienten, der als kaiserliches Vorrecht galt, folgte er in der *lectia,* dem Tragbette nach;[1]) den jüdischen Triumph beider begleitete er auf einem weissen Pferde, wie es eben den erwachsenen Söhnen eines jeden Triumphators zukam.[2]) Sechs Konsulate bekleidete er; aber nur eines als ordentliches und auch das nur, weil sein Bruder zu seinen Gunsten zurücktrat.[3]) Es ist leicht begreiflich, dass eine solche Behandlung, die ihm nur sein Recht und nicht mehr als sein Recht gab und seinem Ehrgeize keinerlei Zugeständnis machte, den jüngeren Sohn sehr erbitterte. Allein seiner Ohnmacht sich bewusst, zog er sich vom politischen Leben zurück und zeigte Interesse für Literatur, namentlich Poesie, die ihm, wie Sueton sagt, vorher gerade so ungewohnt, wie nachher verhasst war.[4]) Eine Aussicht, seinen Thatendrang zu befriedigen, eröffnete sich, als der Partherkönig Vologasos von der römischen Regierung gegen die in Medien und Parthien eingefallenen Alanen ein Hilfsheer unter Führung eines kaiserlichen Prinzen erbat. Er setzte alle Hebel in Bewegung, um zu dieser Sendung auserwählt zu werden, allein Vespasian ging auf den Plan nicht ein,[5]) auch waren wohl die Alanen nach Plünderung mehrerer Länder wieder abgezogen. Domitian regte durch Geschenke und Versprechungen nunmehr andere Könige des Orients zu ähnlichen Gesuchen an, allein erfolglos.[6]) Kriegerische Lorbeeren zu pflücken sollte dem Ehrgeize des Jünglings versagt bleiben. Übrigens zog ihn Vespasian, der ja das dynastische Prinzip besonders betonte,[7]) im Verlaufe seiner Regierung zu Staatsgeschäften heran, so zur Verkündigung von Botschaften an den Senat;[8]) und wenigstens der Form nach, liess er es an kaiserlichen Ehren nicht fehlen. Domitian bekam das Bildnisrecht eingeräumt, und zwar erscheint sein Kopf auf den Münzen mit dem Lorbeer bekränzt, woraus geschlossen werden kann, dass ihm die Führung des Lorbeerkranzes zustand, auch ohne dass er durch ein Amt hiezu berechtigt war — eine vereinzelte Ausnahme.[9]) Ebenso einzig steht es da, dass auf öffent-

[1]) Suet. Dom. 2; Mommsen St. R. 2^2 S. 797. [2]) Suet. 2. Joseph. B. I. 7, 5, 5. [3]) S. die Untersuchung von Chambalu „Flaviana" (Philol. Bd. 44 S. 106 ff.), der für Domitian zwei ordentliche Konsulate annimmt, nämlich ausser dem II. des Jahres 73 noch das V. vom Jahre 77. [4]) Suet. Dom. 2. [5]) Ebenda; Dio 66, 15. [6]) Suet. 2. [7]) Suet. Vesp. 24. [8]) Dio 66, 10. [9]) Mommsen St. R. 2^2 S. 796.

lichen Bauwerken neben Vespasian und Titus auch Domitianus als Miturheber aufgeführt wird,[1]) sowie, dass ihm, obwohl nicht Regent noch Mitregent, sämtliche grosse Priestertümer verliehen wurden.[2]) Aber alle Auszeichnungen konnten ihn über das Fehlen jedes thatsächlichen Einflusses auf den Gang der Geschäfte nicht hinwegtäuschen: weder die tribunicische noch auch die prokonsularische Gewalt wurden ihm zu teil, deren Besitz doch wenigstens die formale Voraussetzung für die Beteiligung am Regierungsrechte bildete. Aus dieser unerträglichen Stellung erklärt sich das Verhalten Domitians, das von den ihm feindlichen Geschichtschreibern allerdings nur als Hass gegen Vater und Bruder gedeutet wurde.[3])

Nach dem Tode Vespasians († 23. Juni 79) folgte Titus auf dem Throne der römischen Imperatoren. Domitian soll lange erwogen haben, ob er nicht durch Versprechung eines doppelten Gnadengeschenkes das Heer dafür gewinnen solle, ihn auf den Schild zu heben;[4]) von diesem Plane stand er ab, wohl in anbetracht des Umstandes, dass das Heer in Titus, dem Eroberer Jerusalems, die Verkörperung des militärischen Ruhmes und Glanzes sah. Doch betonte er, er sei im väterlichen Testamente zum Mitregenten eingesetzt, aber das Testament gefälscht worden.[5]) Dass es in der Absicht Vespasians gelegen habe, die Herrschaft beiden Söhnen zusammen zu vererben, ist wohl denkbar; allein eine rechtliche Verpflichtung zur Ausführung gab es für Titus nicht, und dieser hütete sich wohl, seinem Bruder und Nebenbuhler eine Waffe gegen sich in die Hand zu geben, wenn er ihn auch nichtoffiziell als *consors et successor* anerkannte.[6]) Begreiflich ist es, wenn Domitian bei dieser neuen Täuschung seiner Hoffnungen tiefste Erbitterung wahrnehmen liess; und so berichtet uns Sueton,[7]) er habe nicht aufgehört, dem Bruder nachzustellen, sondern offen das Heer aufgereizt und auf Flucht gesonnen. Titus aber habe sich nicht zu härteren Massnahmen hinreissen lassen, sondern ihn immer gleichmässig behandelt, ja manchmal unter Thränen gebeten, er möchte doch endlich seine Zuneigung erwidern. Lehrreich für die Beurteilung des Verhältnisses zwischen den Brüdern ist die Äusserung des jüngeren Plinius (Briefe 4, 9. 2): *Titum timuit (Julius Bassus)*

[1]) Mommsen St. R. 2^2 S. 796. [2]) Ebenda. [3]) S. Mommsen St. R. 2^2. S. 1102 A. 5. [4]) Suet. Dom. 2. [5]) Ebenda. [6]) Suet. Titus 9 Epit. C. 10. [7]) Ebenda. Vgl. auch Herodian 4, 5, 6.

liche Prinz der vollen *patria potestas* unterstehe; während Vater und Bruder der *sella,* des Tragsessels, sich bedienten, der als kaiserliches Vorrecht galt, folgte er in der *lectia,* dem Tragbette nach;[1]) den jüdischen Triumph beider begleitete er auf einem weissen Pferde, wie es eben den erwachsenen Söhnen eines jeden Triumphators zukam.[2]) Sechs Konsulate bekleidete er; aber nur eines als ordentliches und auch das nur, weil sein Bruder zu seinen Gunsten zurücktrat.[3]) Es ist leicht begreiflich, dass eine solche Behandlung, die ihm nur sein Recht und nicht mehr als sein Recht gab und seinem Ehrgeize keinerlei Zugeständnis machte, den jüngeren Sohn sehr erbitterte. Allein seiner Ohnmacht sich bewusst, zog er sich vom politischen Leben zurück und zeigte Interesse für Literatur, namentlich Poesie, die ihm, wie Sueton sagt, vorher gerade so ungewohnt, wie nachher verhasst war.[4]) Eine Aussicht, seinen Thatendrang zu befriedigen, eröffnete sich, als der Partherkönig Vologasos von der römischen Regierung gegen die in Medien und Parthien eingefallenen Alanen ein Hilfsheer unter Führung eines kaiserlichen Prinzen erbat. Er setzte alle Hebel in Bewegung, um zu dieser Sendung auserwählt zu werden, allein Vespasian ging auf den Plan nicht ein,[5]) auch waren wohl die Alanen nach Plünderung mehrerer Länder wieder abgezogen. Domitian regte durch Geschenke und Versprechungen nunmehr andere Könige des Orients zu ähnlichen Gesuchen an, allein erfolglos.[6]) Kriegerische Lorbeeren zu pflücken sollte dem Ehrgeize des Jünglings versagt bleiben. Übrigens zog ihn Vespasian, der ja das dynastische Prinzip besonders betonte,[7]) im Verlaufe seiner Regierung zu Staatsgeschäften heran, so zur Verkündigung von Botschaften an den Senat;[8]) und wenigstens der Form nach, liess er es an kaiserlichen Ehren nicht fehlen. Domitian bekam das Bildnisrecht eingeräumt, und zwar erscheint sein Kopf auf den Münzen mit dem Lorbeer bekränzt, woraus geschlossen werden kann, dass ihm die Führung des Lorbeerkranzes zustand, auch ohne dass er durch ein Amt hiezu berechtigt war — eine vereinzelte Ausnahme.[9]) Ebenso einzig steht es da, dass auf öffent-

[1]) Suet. Dom. 2; Mommsen St. R. 2^2 S. 797. [2]) Suet. 2. Joseph. B. I. 7, 5, 5. [3]) S. die Untersuchung von Chambalu „Flaviana" (Philol. Bd. 44 S. 106 ff.), der für Domitian zwei ordentliche Konsulate annimmt, nämlich ausser dem II. des Jahres 73 noch das V. vom Jahre 77. [4]) Suet. Dom. 2. [5]) Ebenda; Dio 66, 15. [6]) Suet. 2. [7]) Suet. Vesp. 24. [8]) Dio 66, 10. [9]) Mommsen St. R. 2^2 S. 796.

lichen Bauwerken neben Vespasian und Titus auch Domitianus als Miturheber aufgeführt wird,[1]) sowie, dass ihm, obwohl nicht Regent noch Mitregent, sämtliche grosse Priestertümer verliehen wurden.[2]) Aber alle Auszeichnungen konnten ihn über das Fehlen jedes thatsächlichen Einflusses auf den Gang der Geschäfte nicht hinwegtäuschen: weder die tribunicische noch auch die prokonsularische Gewalt wurden ihm zu teil, deren Besitz doch wenigstens die formale Voraussetzung für die Beteiligung am Regierungsrechte bildete. Aus dieser unerträglichen Stellung erklärt sich das Verhalten Domitians, das von den ihm feindlichen Geschichtschreibern allerdings nur als Hass gegen Vater und Bruder gedeutet wurde.[3])

Nach dem Tode Vespasians († 23. Juni 79) folgte Titus auf dem Throne der römischen Imperatoren. Domitian soll lange erwogen haben, ob er nicht durch Versprechung eines doppelten Gnadengeschenkes das Heer dafür gewinnen solle, ihn auf den Schild zu heben;[4]) von diesem Plane stand er ab, wohl in anbetracht des Umstandes, dass das Heer in Titus, dem Eroberer Jerusalems, die Verkörperung des militärischen Ruhmes und Glanzes sah. Doch betonte er, er sei im väterlichen Testamente zum Mitregenten eingesetzt, aber das Testament gefälscht worden.[5]) Dass es in der Absicht Vespasians gelegen habe, die Herrschaft beiden Söhnen zusammen zu vererben, ist wohl denkbar; allein eine rechtliche Verpflichtung zur Ausführung gab es für Titus nicht, und dieser hütete sich wohl, seinem Bruder und Nebenbuhler eine Waffe gegen sich in die Hand zu geben, wenn er ihn auch nichtoffiziell als *consors et successor* anerkannte.[6]) Begreiflich ist es, wenn Domitian bei dieser neuen Täuschung seiner Hoffnungen tiefste Erbitterung wahrnehmen liess; und so berichtet uns Sueton,[7]) er habe nicht aufgehört, dem Bruder nachzustellen, sondern offen das Heer aufgereizt und auf Flucht gesonnen. Titus aber habe sich nicht zu härteren Massnahmen hinreissen lassen, sondern ihn immer gleichmässig behandelt, ja manchmal unter Thränen gebeten, er möchte doch endlich seine Zuneigung erwidern. Lehrreich für die Beurteilung des Verhältnisses zwischen den Brüdern ist die Äusserung des jüngeren Plinius (Briefe 4, 9. 2): *Titum timuit (Julius Bassus)*

[1]) Mommsen St. R. 2^2 S. 796. [2]) Ebenda. [3]) S. Mommsen St. R. 2^2. S. 1102 A. 5. [4]) Suet. Dom. 2. [5]) Ebenda. [6]) Suet. Titus 9 Epit. C. 10. [7]) Ebenda. Vgl. auch Herodian 4, 5, 6.

ut Domitiani amicus, woraus hervorzugehen scheint, dass Domitian nicht ohne Grund Misstrauen hegte. Vgl. auch Tac. hist. 4, 86: *quo ... fratris se aemulationi subduceret, cuius disparem mitioremque naturam contra interpretabatur,* kaum mit Unrecht. Über des Titus Charakter ein entscheidendes Urteil abzugeben, ist schwer. Seine plötzliche Sinnesänderung nach der Thronbesteigung, seine Haltung als Kaiser, die mit seiner früheren wenig im Einklange steht, muss entschieden Verdacht erregen, und schon im Altertum verlieh man diesem Gedanken Ausdruck,[1]) während doch im allgemeinen die aristokratische Geschichtschreibung, deren Darstellung allein uns erhalten ist, ihn als das Muster eines Princeps zu feiern liebt. Titus erlag einer Krankheit am 13. September 81.[2]) Natürlich sprechen auch hier wieder manche Biographen von Vergiftung;[3]) jedoch über die Art derselben sind sie nicht einig, ausserdem finden sich die näheren Angaben bei späten Schriftstellern, die ihre Freude an Kuriositäten haben.[4]) Am gewichtigsten sind wohl die Zeugnisse des Plutarch[5]) und Sueton, ungefährer Zeitgenossen. Hält man ihren Bericht mit dem des Dio zusammen, so wird man zu dem Ergebnisse kommen, dass Titus von heftigem Fieber befallen war; die Ärzte griffen nun, um die enorme Temperatur zu ermässigen, zu einem energischen, in der Therapie allgemein gebrauchten Mittel: sie liessen den Kranken in ein eiskaltes Bad bringen. Der geschwächte Körper des Titus erlag jedoch. Verleumdung und Klatschsucht haben allerdings wiederum den Domitian beschuldigt, dies Mittel angewendet zu haben, um den Tod des Titus desto rascher herbeizuführen.[6]) Während der Bruder mit dem Tode rang, warf

[1]) Dio 66, 18. [2]) Sueton erwähnt nur Tit. 10: *febrim nactus.* Dio 66, 26 ὡς δέ τινες γράφουσι νοσήσας. Epit. 10: *febri interiit* - *Eutrop 7, 22: morbo periit* (Hieron. Chron.: *Titus morbo periit*). [3]) Dio 66, 26: ὡς μὲν ἡ φήμη λέγει, πρὸς τοῦ ἀδελφοῦ ἀναλωθείς. Victor Caes. 10 vermengt beides: *lautus veneno;* 11: *fratris atque imperatoris optimi nece.* [4]) Philostratus, vit. Apoll. 6, 32, 2: ὑπὸ νοῦ θαλαττίου λαγὼ ἀποθανεῖν, durch einen vergifteten Seefisch (Tzetzes Chil. 6, 278: θνήσκει βεβρωκὼς λαγῶν τῶν θαλασσίων); Suidas s. v. *Δομετ.*: οὗτος σὺν τῷ βασκάνῳ δαίμονι νεμεσήσας τῷ ἀδελφῷ τοῦτον ἀναιρεῖ φαρμάκῳ, ἔρωτι τῆς ἀρχῆς; Euagrius scholasticus hist. eccl. 3, 41: Τίτον δὲ βασιλεύσαντα ὁ Δομετιανὸς φαρμάκοις ἀνεῖλεν. [5]) ὑγιεινὰ παραγγέλματα p. 123 D: πολλοὺς καὶ λουτρὸν ἀπώλεσεν, ... ὧν καὶ Τίτος ἦν ὁ αὐτοκράτωρ, ὥς φασιν οἱ νοσηλεύσαντες. [6]) Dio 66, 26: ἵνα θᾶττον ἀποθάνῃ.

sich Domitian aufs Pferd und jagte in ungestümer Hast nach Rom, begab sich in die Kaserne der Prätorianer, um sich durch Verheissung des üblichen Donativs derselben zu versichern, und ward von ihnen als Imperator begrüsst.[1])

Kapitel II.

Domitian als Kaiser.

Äussere Politik.

Am 13. September[2]) 81 übernahm Domitian das Kaiseramt, ohne von irgend welcher Seite Widerspruch zu erfahren. Titus hatte eine Tochter, Julia, hinterlassen; sie war vermählt mit Flavius Sabinus, der sonach, ohnehin schon dem Herrscherhause verwandt,[3]) in noch nähere Beziehung zu demselben getreten war. Es ist daher nicht zu verwundern, dass Domitian ihn immer mit einer gewissen Eifersucht betrachtete; auch mochte sich wohl Sabinus selbst mit glänzenden Hoffnungen getragen haben.[4]) Titus hatte mit politischem Weitblicke das Aufwerfen einer dynastischen Frage von vorneherein undenkbar zu machen gesucht, indem er seine Tochter mit Domitian zu vermählen gedachte. Allein sein Plan scheiterte an des Bruders Leidenschaft für Domitia[5]) und wohl auch an seinem starren Festhalten an altrömischen Anschauungen, welche eine Ehe mit der Bruderstochter als Incest erscheinen liessen.[6]) Übrigens hatten sowohl Vespasian als auch

[1]) Dio 66, 26. [2]) Ich sehe keinen Grund, den 14. als *dies imperii* zu bezeichnen (Henzen, Acta fratrum Arv. p. 64); an diesem Tage opfern eben die Arvalbrüder *ob imperium;* aber die Thronbesteigung selbst datiert vom 13. S. auch Dio 66, 26: τήν τε ἐπίκλησιν καὶ τὴν ἐξουσίαν τοῦ αὐτοκράτορος ἔλαβε. [3]) Er war der Sohn von Vespasians Bruder J. Flavius Sabinus. [4]) Suet. Dom. 12. [5]) Suet. 22. [6]) Titus allerdings hatte sich durch seine Berührung mit fremden, insbesondere orientalischen Auffassungen von manchem Vorurteil der Heimat frei gemacht; allein die öffentliche Meinung in Rom stand solchen Verbindungen, obwohl sie durch Claudius in eigenstem Interesse gestattet worden waren (Tac. ann. 12, 7), noch immer ablehnend gegenüber. Freilich entsagte Domitian nicht, die Julia nach ihrer Vermählung mit

Titus keinen Zweifel gelassen, dass sie den Domitian als Nachfolger im Principate betrachtet wissen wollten,[1]) und solche Erbeseinsetzung, wenn auch formell unverbindlich — da ja das Staatsrecht der Kaiserzeit einen erblichen Anspruch auf die Herrschaft nicht kennt[2]) — war doch thatsächlich entscheidend. Nunmehr war Domitian zum Ziele seiner glühendsten Wünsche gelangt: der Purpur der römischen Imperatoren umwallte ihn, sein Wille galt für die Millionen des Weltreiches. Mit schwellender Jugendkraft ergriff der dreissigjährige Mann das Ruder des Staates und selten hat ein umsichtigerer Steuermann das Schiff gelenkt. Staatsmännischer Weitblick und unerbittliche, vor keiner Konsequenz zurückschreckende Folgerichtigkeit des Denkens und Handelns eignen dem Domitian in einem Masse, das ihn wohl jenem staatsklugen Fürsten an die Seite stellen lässt, in dem er selbst seinen Meister verehrte und bewunderte, dem Tiberius.[3])

Die ersten Regierungshandlungen des neuen Herrschers galten den Pflichten der Pietät gegen den verlebten Kaiser und Bruder. Er liess seine Einreihung unter die Götter der römischen Gemeinde aussprechen[4]) und gedachte in seiner Lobrede unter strömenden Thränen des Verstorbenen.[5]) Der Beginn seiner Regierung wird von den alten Schriftstellern übereinstimmend als ein erfreulicher bezeichnet.[6]) Noch war eben jenes Misstrauen nicht erwacht, das seine späteren Jahre mit so tiefen Schatten umschleierte, noch schaute er zuversichtlichen Kraftbewusstseins voll in die Zukunft. Die politische Lage war damals gerade eine günstige.

Krieg in Britannien.

In allen Teilen des römischen Weltreiches herrschte Friede; nur in Britannien klirrten die Waffen. Dort verwaltete seit dem Jahre 78 Cn. Julius Agricola als römischer Statthalter den Süden des Landes.[7]) Das Vertrauen des Kaisers Vespasian hatte ihn auf

Flavius Sabinus zu verführen (und zwar noch zu Lebzeiten des Bruders); ja, später hielt er sie wie eine rechtmässige Gattin. Sie scheint einen bedeutenden und, zu ihrer Ehre sei es gesagt, wohlthätigen und mildernden Einfluss auf ihn ausgeübt zu haben (Suet. Dom. 22. Dio 67, 3. 4). [1]) Suet. Vesp. 25. Tit. 9. [2]) Mommsen St. R. 2[2] S. 1079. [3]) Sueton. Dom. 20: *Praeter commentarios et acta Tiberii Caesaris nihil lectitabat.* [4]) Plin. pan. 11; Dio 67, 2; Suet. Dom. 2: es wird getadelt, dass er es dabei bewenden liess. [5]) Dio a. a. O. [6]) Suet. Dom. 9, 10: *neque in clementiae neque in abstinentiae tenore permansit. Aurel. Victor Caes. 11; ep. 11.* [7]) Über das Leben und die Thaten Agricolas haben wir bekanntlich ausführlichen Bericht von seinem Schwiegersohne, dem berühmten Geschichtschreiber Cornelius

diesen Posten berufen, nachdem er bereits im Jahre 59/60 unter Suetonius Paullinus[1]) und im Jahre 70 unter Vettius Bolanus, dann unter Petillius Cerialis[2]) als Tribun und Legat der XX. Legion daselbst gedient und Land und Leute genau kennen gelernt hatte. Beim Antritte seines Amtes fand er den Boden für weitere Thätigkeit geebnet durch die Tapferkeit und Umsicht seines Vorgängers, Julius Frontinus, des bekannten Kriegsschriftstellers. Als Domitian den Principat übernahm, war Agricola bereits drei Jahre als fast unumschränkter Herr in der Provinz gewesen, bedeutendere Thaten

Tacitus. Seine mit liebender Verehrung geschriebene Biographie *de vita et moribus Julii Agricolae* setzt dem Abgeschiedenen das herrlichste Denkmal, und glänzend haben sich seine Schlussworte erfüllt: *Agricola posteritati narratus et traditus superstes erit.* — Allein, um gleich hier grundsätzliche Stellung zu dieser Schrift zu nehmen: dieselbe ist als geschichtliche Quelle nur mit steter Rücksichtnahme auf den persönlichen Anteil des Verfassers zu benützen. Sie ist zwar gewiss keine *laudatio funebris*, wohl aber eine Biographie mit tendenziöser Färbung, die des geliebten Toten edle Eigenschaften und ruhmreiche Thaten in das hellste Licht zu setzen trachtet, auf die Verhältnisse dagegen, die seinem Streben im Wege standen, dunkle Schatten wirft. Und wenn man in neuerer Zeit angefangen hat, auch eines Tacitus Schriften nicht mehr als das denkbar Objektivste zu betrachten, was die Geschichtschreibung aller Zeiten zu tage gefördert hat, so ist dieser Standpunkt gewiss am allermeisten berechtigt bei einer Schrift, die den nächsten persönlichen und Familienbeziehungen ihren Ursprung verdankt. Agricola war ein Vertrauensmann der Flavier, auch des Domitian gewesen; wenn das Verhältnis später eine Abkühlung erfuhr, so sind wir über die Gründe derselben nicht unterrichtet, am allerwenigsten durch Tacitus. Doch benützte eben Tacitus später diese vielleicht durch Hofintriguen herbeigeführte Wendung, um seinen Schwiegervater als ein Opfer domitianischer Politik hinzustellen und dadurch den unangenehmen Eindruck, welchen seine Regierungsfreundlichkeit oder wenigstens seine farblose Haltung bei der republikanisch gesinnten Aristokratie hinterlassen hatte, zu verwischen. Vielleicht wollte er auch vergessen machen, dass ihm selbst durch den verfehmten Kaiser die Auszeichnung der Prätur zu teil geworden war, die weniger dem verdienten Beamten, als dem Schwiegersohne des Agricola galt. Den eigentlichen Zweck verschleierte er, indem er dem römischen Publikum die Resultate seiner Studien über Britannien, welche er zum Behufe seines grossen Geschichtswerkes gemacht hatte, darbot und damit in eigentümlicher Weise die Biographie Agricolas, welche stellenweise einen rhetorischen Anstrich zeigt, verband. Zu verwerfen ist aber die Art, wie Tacitus dem Kaiser bei seinen Handlungen Motive unterschiebt, von denen nach Lage der Dinge niemand wissen kann, ob sie in dieser Form je bestanden, und Unerwiesenes und Unerweisliches in einer Form hinstellt, dass stets etwas hängen bleibt. (S. über die ganze Frage: H. Ulbrich, der literarische Streit über des Tacitus Agricola. Melk, 1884 und auch Urlichs, *commentatio de vita et honoribus Agricolae 1868.*) [1]) Tac. Agr. 5. [2]) Tac. Agr. 8.

hatte er nicht vollführt. Die Sommer benützte er zu kurzen Feldzügen, namentlich gegen die noch unbezwungenen Ordoviker im Westen (in Wales) und zur Unterwerfung auch des Nordens.[1] Ausserdem aber trachtete er, die Briten der römischen Zivilisation zu gewinnen: er hob Handel und Verkehr, besonders durch Abschaffung vieler Missstände in der Verwaltung, welche schwer auf den Einzelnen und auf dem Gemeinwesen lasteten,[2] erschloss das Land durch Entwickelung des Strassennetzes,[3] suchte den rauhen Sinn der Inselbewohner zu mildern, indem er ihnen in den Centren der neuen Kultur, den Städten, den lockenden Reiz eines behaglich gestalteten Daseins vor Augen führte,[4] ja, er bahnte das Eindringen römischer Sitte sowohl als römischer Sprache an, mit weiser Berechnung da den Hebel ansetzend, wo derselbe allein einen Erfolg verbürgt, bei der Jugenderziehung.[5] So gehorchte in jener Zeit die Insel bis an die beiden schottischen Busen Clota *(Frith of Clyde)* und Bodotria *(Frith of Forth)* der römischen Herrschaft; die schmale Zunge zwischen beiden war durch Verschanzungen gesperrt,[6] der Arm der römischen Reichsgewalt reichte aber wohl noch über das Vorland hinaus etwa zur Tavabucht *(Frith of Tay)*. Von Domitian in der Statthalterschaft belassen, bezwang Agricola in einem fünften Feldzuge, zum erstenmale zu Schiffe übersetzend, bis dahin unbekannte Völker in den gegenüber von Irland liegenden Gegenden,[7] wahrscheinlich auf der Halbinsel Cantire und der Insel Arran, welche sich Irland am meisten nähern. Hatte er hiedurch den Westen gesichert, so galt es im nächsten Feldzuge auch den Osten zu erkundigen und einzeln zutage tretenden Widerstand niederzukämpfen. Im Jahre 83 unternahm er mit der Flotte, deren Schöpfung sein ausschliessliches Verdienst war, und dem Heere zugleich einen Zug nach Norden in die Gegend des heutigen Dundee.[8] Das Erscheinen der Römer erzeugte unter den Stämmen des caledonischen Hochlandes allgemeine Gährung; sie griffen zu den Waffen und zum Angriffe übergehend, fielen sie nachts über eine der drei Kolonnen her, in welche Agricola sein Heer geteilt; die IX. Legion erlitt ansehnliche Verluste.[9] Die gewundene Darstellung des Tacitus

[1] Agr. 18—23. [2] Agr. 19. [3] Agr. 31: *silvis ac paludibus emuniendis.* [4] Agr. 21. [5] Ebenda. [6] Agr. 23. [7] Agr. 24. [8] Agr. 25. [9] Agr. 26. Die IX. Legion wird dort „die schwächste" *(maxime invalida)* genannt; wie aus der Inschrift CIL. 14, 3612 erhellt, hatte sie zu der *expeditio Germanica* Domitians (dessen Name nicht genannt ist) eine Vexillation abgeben müssen.

erweckt den Anschein, als seien die Römer mit knapper Not einer Niederlage entgangen, wenn sie auch durch das Eingreifen der beiden anderen Heersäulen einen Sieg erringen lässt. Die Caledonier wenigstens waren durchaus nicht gebrochen; unverzagt und mit frischem Eifer wappneten sie sich zur Entscheidung.[1] Im Sommer 84 erfolgte der grosse Zusammenstoss an den graupischen Bergen,[2] anscheinend nicht fern von der Gegend, wo der Tay zur Bucht sich erweitert.[3] Die Römer führten ins Gefecht an Bürgertruppen etwa drei Legionen, dazu an Hilfsvölkern 8000 Mann zu Fuss und ungefähr 5000 Reiter.[4] Auf feindlicher Seite stand der gesamte Landsturm der Bergschotten, in zwei Treffen an die Hügel sich anlehnend, unter dem Oberbefehle des Calgacus, eines ihrer vornehmsten Häuptlinge. Allein ebensowenig als die keltischen Streitwagen und unförmlichen Schwerter dem Pilum und der kurzen, zweischneidigen Klinge der Römer Stand zu halten vermochten, war die ungelenke Kriegführung der Bergvölker der ausgebildeten Kriegskunst der Gegner gewachsen. Die Caledonier wurden gänzlich besiegt und zerstreuten sich auf der Flucht.[5] Eine weitere Ausnützung des Sieges verbot die vorgerückte Jahreszeit; Agricola ordnete eine erneute Umsegelung Britanniens an und kehrte langsam in die Winterquartiere zurück.[6] Jedenfalls hegte der Statthalter noch weitaussehende Pläne in seiner Brust: erst die völlige Bezwingung Caledoniens und die Eroberung Iverniens schienen ihm die Befriedung Britanniens zu verbürgen. Doch die römische Reichsregierung war nicht geneigt, darauf einzugehen; unter ehrender Anerkennung seiner Verdienste berief ihn Domitian von seinem Posten ab.[7]

Wenn Tacitus die Gründe für die Abberufung in des Kaisers Misstrauen und kleinlicher Eifersucht sehen will,[8] so erklärt sich dies zur Genüge aus der Art, wie die Stellung des Kaisers zu seinem Feldherrn vom Historiker grundsätzlich und vorsätzlich ge-

[1] Agr. 27. [2] Agr. 29 *ad montem Graupium*, an das Grampiangebirge ist nicht zu denken, die Ausdrücke *editiores loci, ad clivc jugum* (35), *summa collium* (37) führen auf Hügelreihen. [3] Da sich ja Agricola auf die Flotte stützen musste. [4] S. Urlichs, die Schlacht am Berge Graupius 1882: U. kommt zu dem Resultate, dass Agricola über 3 Legionen (worunter die IX. sehr geschwächt), etwa eine Vexillation der II. *Adjutrix*, 5 einfache, 2 Doppelalen, 11 einfache, 2 Doppelcohorten, im ganzen 28,000 Mann verfügte. [5] Agr. 37. [6] Agr. 38. [7] Agr. 40. [8] Agr. 39.

hatte er nicht vollführt. Die Sommer benützte er zu kurzen Feldzügen, namentlich gegen die noch unbezwungenen Ordoviker im Westen (in Wales) und zur Unterwerfung auch des Nordens.[1]) Ausserdem aber trachtete er, die Briten der römischen Zivilisation zu gewinnen: er hob Handel und Verkehr, besonders durch Abschaffung vieler Missstände in der Verwaltung, welche schwer auf den Einzelnen und auf dem Gemeinwesen lasteten,[2]) erschloss das Land durch Entwickelung des Strassennetzes,[3]) suchte den rauhen Sinn der Inselbewohner zu mildern, indem er ihnen in den Centren der neuen Kultur, den Städten, den lockenden Reiz eines behaglich gestalteten Daseins vor Augen führte,[4]) ja, er bahnte das Eindringen römischer Sitte sowohl als römischer Sprache an, mit weiser Berechnung da den Hebel ansetzend, wo derselbe allein einen Erfolg verbürgt, bei der Jugenderziehung.[5]) So gehorchte in jener Zeit die Insel bis an die beiden schottischen Busen Clota *(Frith of Clyde)* und Bodotria *(Frith of Forth)* der römischen Herrschaft; die schmale Zunge zwischen beiden war durch Verschanzungen gesperrt,[6]) der Arm der römischen Reichsgewalt reichte aber wohl noch über das Vorland hinaus etwa zur Tavabucht *(Frith of Tay)*. Von Domitian in der Statthalterschaft belassen, bezwang Agricola in einem fünften Feldzuge, zum erstenmale zu Schiffe übersetzend, bis dahin unbekannte Völker in den gegenüber von Irland liegenden Gegenden,[7]) wahrscheinlich auf der Halbinsel Cantire und der Insel Arran, welche sich Irland am meisten nähern. Hatte er hiedurch den Westen gesichert, so galt es im nächsten Feldzuge auch den Osten zu erkundigen und einzeln zutage tretenden Widerstand niederzukämpfen. Im Jahre 83 unternahm er mit der Flotte, deren Schöpfung sein ausschliessliches Verdienst war, und dem Heere zugleich einen Zug nach Norden in die Gegend des heutigen Dundee.[8]) Das Erscheinen der Römer erzeugte unter den Stämmen des caledonischen Hochlandes allgemeine Gährung; sie griffen zu den Waffen und zum Angriffe übergehend, fielen sie nachts über eine der drei Kolonnen her, in welche Agricola sein Heer geteilt; die IX. Legion erlitt ansehnliche Verluste.[9]) Die gewundene Darstellung des Tacitus

[1]) Agr. 18—23. [2]) Agr. 19. [3]) Agr. 31: *silvis ac paludibus emuniendis.* [4]) Agr. 21. [5]) Ebenda. [6]) Agr. 23. [7]) Agr. 24. [8]) Agr. 25. [9]) Agr. 26. Die IX. Legion wird dort „die schwächste" *(maxime invalida)* genannt; wie aus der Inschrift CIL. 14, 3612 erhellt, hatte sie zu der *expeditio Germanica* Domitians (dessen Name nicht genannt ist) eine Vexillation abgeben müssen.

erweckt den Anschein, als seien die Römer mit knapper Not einer Niederlage entgangen, wenn sie auch durch das Eingreifen der beiden anderen Heersäulen einen Sieg erringen lässt. Die Caledonier wenigstens waren durchaus nicht gebrochen; unverzagt und mit frischem Eifer wappneten sie sich zur Entscheidung.[1]) Im Sommer 84 erfolgte der grosse Zusammenstoss an den graupischen Bergen,[2]) anscheinend nicht fern von der Gegend, wo der Tay zur Bucht sich erweitert.[3]) Die Römer führten ins Gefecht an Bürgertruppen etwa drei Legionen, dazu an Hilfsvölkern 8000 Mann zu Fuss und ungefähr 5000 Reiter.[4]) Auf feindlicher Seite stand der gesamte Landsturm der Bergschotten, in zwei Treffen an die Hügel sich anlehnend, unter dem Oberbefehle des Calgacus, eines ihrer vornehmsten Häuptlinge. Allein ebensowenig als die keltischen Streitwagen und unförmlichen Schwerter dem Pilum und der kurzen, zweischneidigen Klinge der Römer Stand zu halten vermochten, war die ungelenke Kriegführung der Bergvölker der ausgebildeten Kriegskunst der Gegner gewachsen. Die Caledonier wurden gänzlich besiegt und zerstreuten sich auf der Flucht.[5]) Eine weitere Ausnützung des Sieges verbot die vorgerückte Jahreszeit; Agricola ordnete eine erneute Umsegelung Britanniens an und kehrte langsam in die Winterquartiere zurück.[6]) Jedenfalls hegte der Statthalter noch weitaussehende Pläne in seiner Brust: erst die völlige Bezwingung Caledoniens und die Eroberung Iverniens schienen ihm die Befriedung Britanniens zu verbürgen. Doch die römische Reichsregierung war nicht geneigt, darauf einzugehen; unter ehrender Anerkennung seiner Verdienste berief ihn Domitian von seinem Posten ab.[7])

Wenn Tacitus die Gründe für die Abberufung in des Kaisers Misstrauen und kleinlicher Eifersucht sehen will,[8]) so erklärt sich dies zur Genüge aus der Art, wie die Stellung des Kaisers zu seinem Feldherrn vom Historiker grundsätzlich und vorsätzlich ge-

[1]) Agr. 27. [2]) Agr. 29 *ad montem Graupium*, an das Grampiangebirge ist nicht zu denken, die Ausdrücke *editiores loci, ad clive jugum* (35), *summa collium* (37) führen auf Hügelreihen. [3]) Da sich ja Agricola auf die Flotte stützen musste. [4]) S. Urlichs, die Schlacht am Berge Graupius 1882: U. kommt zu dem Resultate, dass Agricola über 3 Legionen (worunter die IX. sehr geschwächt), etwa eine Vexillation der II. *Adjutrix*, 5 einfache, 2 Doppelalen, 11 einfache, 2 Doppelcohorten, im ganzen 28,000 Mann verfügte. [5]) Agr. 37. [6]) Agr. 38. [7]) Agr. 40. [8]) Agr. 39.

zeichnet wird. Es ist im Gegenteile zu verwundern, dass Domitian den Feldherrn so lange in einem fast unabhängigen Posten beliess. Sieben Jahre im ganzen — unter Domitian vier Jahre — war er Statthalter gewesen: eine so lange Amtsdauer widersprach allen Traditionen des Cäsarismus, falls die Persönlichkeit nicht als eine unbedingt zuverlässige und ergebene gegolten hätte. Einer solchen gegenüber kann von Misstrauen wohl nicht die Rede sein; lebenslänglich konnte man aber Agricola doch nicht in seinem Amte belassen! Man wählte also den Zeitpunkt, da er mit dem Schimmer eines frisch erfochtenen Sieges umkleidet die Provinz verlassen konnte, zur Abberufung, welche den Wechsel der bisher innegehaltenen Politik einleitete und auch dem Publikum verdeutlichte. Ein wenigstens relativer Abschluss der Eroberungen war erreicht, die Sicherung Britanniens, die von Agricola und seinen Gesinnungsgenossen für eine Ausdehnung derselben als hauptsächlicher Grund ins Feld geführt wurde,[1]) war auch in der dermaligen Gestalt der Verhältnisse zu erreichen, die kriegerischen Aussichten an der unteren Donau verboten eine Zersplitterung der militärischen Kraft des Reiches und die beträchtlichen finanziellen Opfer liessen schon von dem jetzigen, doch den besten und fruchtbarsten Teil der Insel umfassenden Römerbesitz keinen Ersatz erwarten, geschweige denn von der Einverleibung des rauhen Caledoniens und des barbarischen Iverniens. Aus finanziellen Erwägungen hatte schon der grosse Meister der Politik, Augustus, die Erwerbung Britanniens abgelehnt[2]) und Tiberius war ihm gefolgt.[3]) Und wenn die Nachfolger Domitians an der Linie, die dieser gezogen, festhielten, so muss hierin wohl der Beweis erblickt werden, dass seine Politik die richtige war. Die Angabe des Tacitus,[4]) Domitian sei durch das Bewusstsein seiner eigenen militärischen Unfähigkeit noch eifersüchtiger gegen Agricola geworden, fällt in sich zusammen; denn der Kaiser hatte ja erst einen Erfolg errungen, einen unbestreitbaren Erfolg,[5]) wenn

[1]) Agr. 24. [2]) S. Strabo II. p. 115 IV. p. 200. [3]) Tac. Agr. 13. [4]) Agr. 39. [5]) Die Äusserung Mommsens (R. G. V. 168): „Das Zusammentreffen der letzten Siege des Generals in Schottland und der ersten Niederlagen des Kaisers im Donaulande war allerdings in hohem Grade peinlich", beruht auf falschen Voraussetzungen. Damals im Jahre 83 war eben an der unteren Donau noch keine Niederlage empfangen worden; wäre dies der Fall gewesen, so würde Tacitus kaum verfehlt haben, es cap. 39 ausdrücklich hervorzuheben; überdies fügt er hinzu (cap. 41): *et insecuta sunt rei publicae tempora etc.*

auch die hämische Missgunst des Aristokratenringes daran herumnergelte und von gekauften, maskierten Gefangenen sprach. Das Gerücht von der Entsendung eines Freigelassenen, der dem Agricola die Statthalterschaft Syriens antragen sollte, um ihn von Britannien zu entfernen, wagt sogar Tacitus nicht als begründet hinzustellen.[1]) Agricola gab sein Kommando ab und begab sich nach Rom, wo er nachts ankam und von Domitian ziemlich gleichgiltig aufgenommen wurde;[2]) er führte fernerhin ein zurückgezogenes Leben; die Intriguen, die fortwährend am Hofe gegen ihn gesponnen wurden, lernen wir aus Tacitus kennen.[3]) Als der bedeutende Feldherr, zu welchem ihn die Voreingenommenheit seines Schwiegersohnes zu stempeln unternahm, kann er nicht gelten; alte Schriftsteller kennen nicht den Namen eines Agricola, den einzigen Dio ausgenommen, und dieser ist mehr interessiert für die Umschiffung Britanniens,[4]) als für die Kriegszüge des Feldherrn. Aber dieser hatte einen Tacitus zum Herolde seiner Thaten, das genügte, um jenen Namen mit unsterblichem Ruhme zu bekränzen.

Chattenkrieg.

Seit jenem gräuelvollen Bürgerkrieg, welcher das römische Reich in seinen Fugen erschütterte, war ein Dutzend Jahre verflossen. Die freien Germanen rechts des Rheines, welche damals in ungestümer Hast sich in den Kampf geworfen hatten, waren unter Vespasian und Titus ruhig geblieben, und diese hatten keine Veranlassung genommen, ihrerseits den Friedensstand zu stören. Wohl mochten nicht selten Schwärme beutelustiger Germanen über den Fluss hinüber die römischen Siedelungen heimsuchen,[5]) wie sie es seit der Zurückziehung der römischen Truppen vom rechten Rheinufer durch Kaiser Claudius (47)[6]) gewohnt waren. Doch konnte dem Unwesen, das lästig, aber auch nur lästig war, durch Polizeimassregeln gesteuert werden; und von einem Verlassen der Bahnen, in denen die Staatskunst eines Augustus und Tiberius wandelte, war füglich abzusehen, zumal bei dem tiefen Friedensbedürfnisse aller Schichten. Wenn gleichwohl Domitian bald nach seinem

[1]) Agr. 40. [2]) Ebenda. [3]) Agr. 41. [4]) 66, 20 erwähnt er nur, dass Agricola den Rest seiner Tage in Dunkel und Dürftigkeit verlebte, weil er Thaten verrichtet, die für einen Statthalter zu ruhmreich waren, und zuletzt ebendeswegen von Domitian hingerichtet wurde. S. auch 39, 50 *προιόντος δὲ δή τοῦ χρόνου πρότερόν τε ἐπ' Ἀγρικόλου . . . νῆσος οὖσα σαφῶς ἐλήλεγκται.* [5]) Vgl. Tac. ann. 12, 27: *latrocinia agitantium.* [6]) Tac. ann. 11, 19.

Regierungsantritte es für geboten erachtete, einen Angriffskrieg gegen die Chatten,[1]) welche damals die Cherusker in der Führerrolle der germanischen Stämme abgelöst hatten, zu unternehmen, so sind wir über die Beweggründe bei der Trümmerhaftigkeit und Verlogenheit unserer Quellen im Unklaren. Wollte die Regierung zu Rom einem Einbruche in Reichsgebiet, der sich durch eine Bewegung in den überrheinischen Landen verriet,[2]) zuvorkommen? Oder sollte den Germanen nur gezeigt werden, dass die römischen Legionen den Weg in ihre Gaue noch nicht vergessen? und durch einen Vorstoss über den Rhein die bisher innegehaltene und innezuhaltende Defensive gekräftigt werden? Oder sollte der Kaiser in der That eine straffere Politik den Deutschen gegenüber haben verfolgen wollen, wie sie des Beifalls der öffentlichen Meinung von vorneherein sicher gewesen wäre, welche den Verzicht auf die Elbgrenze als Demütigung der Reichspolitik empfand? [3]) Domitian begab sich selbst unter dem Vorwande der gallischen Schatzung nach Gallien[4]) und an den Rhein und rückte von da plötzlich mit einem Heere in das Chattengebiet ein: von dem nicht ernst zu nehmenden Versuche des Gajus abgesehen der erste Fall, dass ein Kaiser in Person gegen die Deutschen befehligte. Über den Erfolg berichtet uns Sueton (also auch Eutrop) nichts; der Epitomator des Dio[5]) erzählt, er sei wieder umgekehrt, ohne einen Feind erblickt zu haben und Zonaras[6]) lässt ihn gar nur jenseit des Rheines wohnende Bundesgenossen plündern, indem er spöttisch beifügt, er habe gar gross gethan und den Soldaten die Löhnung noch erhöht, wohl ob des Sieges. Jedoch aus den Äusserungen des Frontinus und der Dichter ist zu entnehmen, dass der Kaiser wirklich Erfolge errang, mögen dieselben auch von jenen Schriftstellern, die unter Domitian schrieben und zu dem kaiserlichen Hofe in Beziehung standen, über Gebühr aufgebauscht worden sein. Es thut hiebei nichts zur Sache, ob Frontinus, wie angenommen wird, persönlich an dem Feldzuge teil hatte; ich möchte dies wenigstens aus den Worten Strat. I, 3, 10: *cum*

[1]) Suet. Dom. 6: *sponte in Chattos.* [2]) Frontin. strat. 1, 1, 8 unbestimmt: *Germani, qui in armis erant.* [3]) Vgl. Tac. Germ. 41: *Albis . . . flumen inclutum et notum olim; nunc tantum auditur.* [4]) Frontin. strat. 1, 1, 8. [5]) Dio 67, 4. [6]) 11, 19; wenn Zonaras sagt: μηδ' ἑωρακώς που πόλεμον, so widerspricht ihm Frontinus aufs entschiedenste; vgl. auch Aurel Victor Caes. 11, 4. ep. 11, 2: *Cattorum manu . . devictis.*

Germani impugnarent nostros nicht schliessen. Jedenfalls aber hat Frontin genaue Nachrichten besessen und sind seine Angaben um so wertvoller, als die Abfassung seiner Schrift kurz nach dem chattischen Kriege fallen muss.[1]) Er erzählt nun,[2]) Domitian habe *victis hostibus* in überrheinischem Gebiete Kastelle angelegt, und ebenso spricht er an anderen Stellen von Siegen: I, 1, 8: *contusa immanium ferocia nationum II, 3, 23: ne quis non loc ejus victoriam miraretur I, 3, 10: sed et subjecit ditioni suae hostes.* Und die Dichter Statius[3]) und Martialis[4]) preisen in mannigfachen Wendungen den siegreichen Imperator. Auch Tacitus trägt das Seinige bei, den Beweis zu vervollständigen, wenn er spöttelt:[5]) *proximis temporibus (Germani) triumphati magis quam victi sunt.* Ob ein Friedensvertrag mit den Chatten zustande kam, ist nicht auszumachen; Statius allerdings[6]) erwähnt *victis parcentia foedera Cattis;* doch mag dies eine poetische Hyperbel sein.[7]) Wahrscheinlich begnügte sich der Kaiser, die Chatten seinen schweren Arm haben fühlen zu lassen; es mochte diese Warnung vor Verletzung der römischen Reichsgrenze genügend erscheinen. Auf Eroberung germanischen Gebietes hat auch Domitian, wenn er je daran dachte, verzichtet; er wird für diese Entsagung keine besseren und keine schlechteren Gründe gehabt haben, als die Meister römischer Staatskunst, Augustus und Tiberius. Nur in einem Stücke ging er über sie hinaus; die schon von ihnen angestrebte Verknüpfung der Rhein- und Donaulager durch Vorrückung der Reichsgrenze über den Oberrhein hinaus und in deren Folge die Verkürzung und auch Verbesserung der Grenze ward damals in Angriff genommen, indem der Kaiser eine Militärstrasse in der Länge von 120,000 Schritten (= 177 km.) anlegen liess[8]) und dadurch den Taunus und den Unterlauf des Maines in den römischen Machtbereich einbezog. Diese Anlage ist der Vorläufer des später zu erwähnenden[9]) obergermanischen Limes gewesen. Seinen Sieg feierte Domitian durch einen glänzenden Triumph[10]) und legte sich den Titel eines *Germani-*

[1]) Vor den Beginn der Dakerkriege, da diese nicht erwähnt werden. [2]) Strat. 2, 11, 7. [3]) Silv. 3, 3, 168: *victis Cattis* und sonst. [4]) 2, 2, 6. [5]) Germ. 37. [6]) Silv. 3, 3, 168. [7]) Vgl. silv. 1, 1, 127: *Das Cattis Dacisque fidem.* [8]) Frontin. Strat. 1, 3, 10: *limitibus per CXX milia passuum actis.* [9]) S. unten. [10]) Merivale will nicht einen Triumph, sondern nur einen feierlichen Einzug annehmen, stützt sich aber hiebei auf ganz haltlose Gründe; es ist ja überhaupt nicht glaublich, dass

cus bei,[1]) den er als durch persönliches Verdienst erworben immer hochhielt; schmeichelhafte Ehrenbezeugungen, welche der Senat beschloss, nahm er mit Wohlgefallen auf.[2]) Die aristokratische Geschichtschreibung allerdings entblödete sich nicht, den Chattentriumph als eine Komödie hinzustellen, in Szene gesetzt unter Zuhilfenahme gekaufter Sklaven, die man mit blonden Perrücken und germanischer Tracht ausstaffiert und den staunenden Augen des hauptstädtischen Publikums als chattische Kriegsgefangene vorgeführt;[3]) jedoch diese leichtfertige Anklage, die nur eine neue Auflage einer bereits von Gajus erzählten Anekdote[4]) zu sein scheint, zerfällt in ihr Nichts, wenn wir einfach erwägen, dass eben die deutschen Stämme am Rhein während der folgenden Zeit sich durchaus ruhig hielten, den einzigen Fall ausgenommen, wo der Empörer Saturninus Hilfstruppen warb. Das Kriegsjahr ist uns nicht überliefert; doch da die Münzen[5]) seit dem vierten Regierungsjahre Domitians ununterbrochen die Benennung *Germanicus* aufweisen, ist der Feldzug wohl in das Jahr 83 zu setzen; der in eben dies Jahr fallende Fluchtversuch der Usiper, welche kürzlich in Germanien ausgehoben worden waren, bestätigt die Annahme.[6])

Bei Dio begegnen uns noch mehrere Andeutungen über die Beziehungen des römischen Imperators zu germanischen Stämmen; leider sind dieselben blos Bruchstücke.[7]) Doch scheint uns eines

Domitian einen Erfolg, auf den er erweislich sein ganzes Leben lang stolz gewesen, nicht durch einen Triumph sollte verherrlicht haben. Allerdings spricht nur Tacitus (Agr. 39) von einem Triumph; Suetons Angaben sind schwankend, indem er cap. 6 einen *duplex triumphus de Cattis Dacisque* und cap. 13 *duos triumphos* erwähnt. [1]) Frontin Strat. 2, 11, 7. Suet. 13; die Dichter gebrauchen ihn häufig, um so lieber, als er für das Versmass sich weit besser verwerten liess als der unbequeme Domitianus. Nach dem Vorgange Julius Cäsars und Augustus' benannte er auch zwei Monate September und Oktober in Germanicus und Domitianus um. Suet. 4, 13. Dio 67, 4. Aurel. Vict. Caes. 11. Macrob. Sat 1, 12, 36. Mart. 9, 1. Plut. Numa 19. [2]) Dio 67, 4. [3]) Tac. Agr. 39. Plin. pan. 16 kann sich auf diesen Triumph, aber ebensogut auf den Dakertriumph, ja auch auf die Siegeszüge früherer Kaiser beziehen. [4]) Suet. Gajus 47. [5]) S. Eckhel 6. S. 378 ff. 397; von den alexandrinischen Münzen Domitians mit der Datierung *ETOYΣ TTTTOY* (29 August 83 – 84) haben die einen die Benennung *TEPM.*, während die anderen sie weglassen. [6]) Tac. Agr. 28. s. Mommsen R. G. V. S. 136. Konsuln waren zur Zeit der Expedition Vibius Crispus und A. Fabricius Vejento, wie aus den vom Schol. z. Juv. 4, 94 angeführten Versen des Papinius Statius hervorgeht (*„potentem signat utrumque purpura"*). [7]) Dio 67, 5, 1.

zu der Annahme zu berechtigen, dass die Cherusker, die Erbfeinde der Chatten,[1]) welchen sie damals unterworfen waren, das Joch abzuschütteln versuchten und zu diesem Zwecke mit den Römern gemeinschaftliche Sache machten.[2]) Ihr König Chariomer wurde wegen seines freundschaftlichen Verhältnisses zu Rom von den Chatten vertrieben, kehrte dann mit Unterstützung mehrerer Freunde zurück, ward aber aufs neue verlassen. Er schickte nun Geiseln nach Rom zu Domitian und bat um Hilfe, erhielt jedoch nur Geld. — Masuus, der König der Semnonen und die Seherin Ganna, die Nachfolgerin der Veleda, kamen an den römischen Kaiserhof, wurden dort mit Auszeichnung behandelt und wieder in ihre Heimat zurückgebracht.[3]) — So viel wenigstens können wir ersehen, dass Domitian jede Einmischung in die Gaufehden der Germanen vermied. Was konnte ihm denn willkommener sein, als wenn sie durch innere Zwistigkeiten von einem gemeinsamen Handeln abgehalten wurden, das naturgemäss gegen das Nachbarreich sich richten musste, wo allein Ruhm und Beute zu holen waren. In diesem Punkte befindet sich sein erbittertster Ankläger in voller Übereinstimmung mit ihm, wenn er triumphierend ausruft:[4]) *Super sexaginta millia non armis telisque Romanis, sed, quod magnificentius est, oblectationi oculisque ceciderunt. Maneat, quaeso, duretque gentibus, si non amor nostri, at certe odium sui, quando urguentibus imperii fatis nihil jam praestare fortuna maius potest quam hostium discordiam.*

Dakerkriege.

Nicht lange sollten dem Reiche die Segnungen des Friedens gegönnt sein: im Osten, an der unteren Donau, stiegen Kriegswolken auf und ballten sich zum finsteren Gewitter, das der Römerherrschaft Unheil kündete. Mit klarem Blicke hatte Domitian das Kommende erschaut und vollauf rechtfertigt sich die Einstellung der Operationen in Britannien, sowie der Verzicht auf ein Weitergreifen in Germanien durch die Sorge, die ganze Kraft des Reiches zur Eindämmung des immer ungestümer anprallenden Völkerstromes am Ister freizumachen. Jenseit des gewaltigen Stromes, der die Reichsgrenze bildete, hausten in den weitsichdehnenden Ebenen der Walachei, in den reichbewässerten Niederungen Südostungarns und in den bergigen Landen Siebenbürgens die Daker, von den Griechen

[1]) Tac. ann. 12, 28. [2]) Vgl. die vorige Stelle: *ne hinc Romani inde Cherusci, cum quis aeternum discordant, circumgrederentur.* [3]) Dio 67, 5, 3. [4]) Tac. Germ. 33.

Geten [1]) genannt: ein Volk thrakischen Stammes,[2]) dessen Wildheit nur seiner Tapferkeit gleichkam. Schon früher hatten sie den römischen Statthaltern, denen die Wacht auf dem rechten Donauufer oblag, keine geringe Sorge gemacht und während der Wirren des Vierkaiserjahres war ihrem Einbruche nur mit Mühe von Mucianus gewehrt worden.[3]) Nach Wiederherstellung der Ordnung hatte die römische Regierung zu sehr Rücksicht auf die völlig zerrütteten Finanzen des Staates nehmen müssen, als dass die so notwendige Steigerung der Wehrkraft des Reiches in ausgiebiger Weise hätte erfolgen können, und so blieb denn auch an der Donau die Grenzhut eine durchaus unzulängliche. Diese militärische Schwäche war für die wilden Nachbarn eine Lockung mehr. Nach den Nachrichten, die uns vorliegen, scheint zu jener Zeit in der dakischen Nation ein Aufschwung vor sich gegangen zu sein, ein Zusammenfassen der Volkskraft, welches darin zum Ausdrucke gelangte, dass die bisher nur lose verbundenen Völkerschaften sich einem einzigen Oberhaupte unterordneten.[4]) Es war dies der sogenannte Decebalus; gewiss ist der Name nicht Eigenname, sondern Königstitel, der Fürst selbst hiess Diurpaneus.[5]) Er war ein bedeutender Herrscher, bei dem sich militärische Tüchtigkeit mit staatsmännischer Umsicht paarte. Für die Vorteile griechischer und römischer Kultur hatte er ein offenes Auge und trachtete zielbewusst sie auch bei seinem Volke heimisch zu machen. Nicht blindlings stürzte er sich in einen Krieg gegen den römischen Grossstaat, dessen Militärmacht bei aller Unzulänglichkeit doch mehr als hinreichend war, einen unvorsichtigen Gegner zu erdrücken, sondern er organisierte sein Heer nach römischem Vorbilde und ging von der hergebrachten barbarischen Art der

[1]) Plin. nat. hist. 4, 25 *alias Getae, Daci Romanis dicti (gentes)*. — Strabo 7 16: *ὁμόγλωττοι δ' εἰσὶν οἱ Δακοὶ τοῖς Γέταις.* Dio 67, 6 nennt sie *Δακοί;* Zonaras 11, 21. 2: *ἐπὶ Δᾶκας ἢ Δακοὺς κατὰ Ἴωνας, ὡς ὁ Ἀππιανὸς ἐν τῷ εἰκοστῷ τρίτῳ λόγῳ τῆς Ῥωμαικῆς ἱστορίας φησίν.* Interessant die Äusserung Strabos 7, 13: *ἐγγὺς μὲν ἥκουσι τοῦ ὑπακούειν Ῥωμαίων· οὔπω δ' εἰσὶν ἐπιχείριοι τελέως διά τὰς ἐκ τῶν Γερμάνων ἐλπίδας πολεμίων ὄντων τοῖς Ῥωμαίοις.* [2]) S. Dio Chrysost. Or. 72 p. 628: *ὡς νῦν τῶν Θρᾳκῶν τινες τῶν Γετῶν λεγομένων.* [3]) Tac. hist. 3, 46. [4]) Nach einem Fragmente bei Dio: *ὅτι Δούρας, οὗ ἡγεμονία ἐγίγνετο ἐκὼν αὐτῆς παρεχώρησε τῷ Δεκεβάλῳ τῷ Δακῶν βασιλεῖ.* [5]) Martial 6, 76, Dio 67, 6, Eutrop. 8, 2, Petr. Patricius exc. de leg. S. Aurel. Victor. c. 13, Plin. ad. T. 74, Zon. 11, 21 nennen ihn Decebalus; dagegen Orosius, der direkt aus Tacitus schöpft 7, 10, nennt ihn Diurpaneus, und Jordanes, der sich speziell mit jener Geschichte befasste Getica 13 zweimal Dorpaneus.

Kriegführung zu einer geregelteren Taktik über; [1]) ferner warb er Bundesgenossen im Westen, die Jazygen, ein Reitervolk zwischen Donau und Theiss, und die immer kriegslustigen Germanenstämme an der Donau, und scheint sogar auch im Osten, am parthischen Königshofe, Verbindungen angeknüpft zu haben.[2])

Nun kündeten die Daker die Waffenruhe, die sie, wie Jordanes[3]) sagt, mit anderen römischen Herrschern[4]) vereinbart, und schritten zum Angriffe. Sie gingen über die Donau und besiegten den Statthalter der Provinz Mösien, Oppius Sabinus, der ihnen mit geringer Macht entgegentrat, vollständig; er selbst verlor sein Leben auf der Walstatt und sein abgehauenes Haupt galt den Dakern als blutiges Siegeszeichen. Das Flachland des rechten Donauufers verwüsteten sie, zerstörten viele kleinere Kastelle und Städte und verteilten die Beute unter sich.[5]) Auf die Nachricht von diesen Schlägen eilte der Kaiser selbst mit einem mächtigen Heere auf den Kriegsschauplatz. Doch den Oberbefehl in einem Kriege grösseren Stils persönlich zu führen, traute er sich selbst nicht zu: zum Soldatenberufe war er nicht erzogen worden und auch seine Neigungen lagen auf anderem als militärischem Gebiete. Er schlug sein Hauptquartier in einer Stadt Mösiens[6]) auf, um die Truppen durch das Bewusstsein der Nähe des obersten Kriegsherrn zu begeistern; zu seinem Stellvertreter im Oberbefehle jedoch bestimmte er den Cornelius Fuscus, den Obersten der Leibwache,[7]) einen ergebenen Anhänger des flavischen Kaiserhauses, der schon in früheren Kämpfen sich hervorgethan hatte,[8]) indes mehr ungestüm als vorsichtig zu Werke ging.[9]) Das Nahen der Vergeltung scheint die Zuversicht der Daker herabgestimmt und den Decebalus zu Friedensvorschlägen bewogen zu haben; doch Domitian verwarf dieselben. Da habe, so erzählt Petrus Patricius,[10]) der Dakerkönig den Römern mit herausforderndem Hohne zu wissen gethan, er sei geneigt, sich den Frieden abkaufen zu lassen gegen jährliche Zahlung von zwei Assen auf den Kopf jedes römischen Soldaten. Fuscus vertrieb die Feinde aus dem römischen Gebiete und ging dann auf einer Schiffbrücke [11]) über die

[1]) S. die Charakteristik bei Dio 67, 6. [2]) Vgl. Plin. ep. ad T. 74. [3]) Getica 13. [4]) Darunter vielleicht vor allem Vespasian gemeint. [5]) Suet. Dom. 6; Eutrop 7, 23; Jord. Get. 13. [6]) Dio 67, 6, der seine angebliche Weichlichkeit geisselt, s. auch Plin. pan. 82. [7]) Suet. Dom. 6. [8]) Tac. hist. 2, 86. [9]) Juven. sat. 4, 112. [10]) *excerpt. de leg. gent. ad Roman. 3.* [11]) Jord. Get. 13.

Donau. Indes dem glückverheissenden Anfange entsprach der Fortgang nicht; der römische Feldherr erlitt in Bälde eine Niederlage und fiel selbst; das Lager der Römer wurde erstürmt und geplündert, die Trümmer des Heeres auf dem Rückzuge fast vernichtet.[1]) Die Nachrichten von dem verlorenen Feldzuge trafen den Kaiser in der Hauptstadt, in die er unterdessen zurückgekehrt war. Sofort ordnete er frische Aushebungen und Rüstungen an und entschloss sich neuerdings an die Donaugrenze abzugehen. Mit der obersten Heeresleitung betraute er den Julianus, einen tapferen, umsichtigen Feldherrn.[2]) Dieser hielt auf strenge Kriegszucht; erwähnt wird seine Verordnung, dass jeder Schild[3]) den Namen seines Trägers, sowie des Centurio enthalten sollte; dadurch ward eine genaue Feststellung der Verluste an Getöteten und Verwundeten ermöglicht. Er errang bald mehrere Erfolge, vertrieb die Kriegsscharen der Daker aus dem flachen Lande, verfolgte sie in ihre Berge und schlug sie bei Tapä, einem der beiden in das Hochland führenden Pässe,[4]) aufs Haupt. Tausende gefallener Daker bedeckten das Schlachtfeld; der Unterfeldherr Vezinas entkam, nachdem er sich unter die Gefallenen geworfen, unter dem Schutze der Nacht.[5]) Nunmehr drangen die römischen Legionen in die dakischen Wälder ein; manch harten Strauss noch hatten sie zu bestehen mit den langgeschopften Gegnern, die von ihren tiarageschmückten Häuptlingen zum heftigsten Widerstande entflammt wurden, manch dakisches Pfahldorf ging in Flammen auf, aber auch mancher gefangene Legionar blutete unter den Messern fanatisierter Dakerweiber.[6]) Endlich näherte man sich der Hauptstadt des Decebalus, Sarmizegethusa; dieser täuschte jedoch die Römer angeblich durch eine wunderliche Kriegslist. Er liess die Bäume des nahen Waldes fällen und die Strünke mit Waffen behängen, so dass sie das Aussehen von Kriegern hatten.[7]) Was immer daran sei, die Römer wagten den Sturm nicht und zogen sich zurück; doch waren die

[1]) Suet. Dom. 6, Oros 7, 10, Jord. Get. 13, Martial 6, 76. [2]) Dio 67, 10; dieser Julianus ist sicher jener Tettius Julianus, der als Legat der 6. Legion in Mösien schon früher die dortigen Verhältnisse hatte kennen gelernt. S. Tac. hist. 1, 79; 2, 85; 4, 39 u. 40. [3]) Schildbuckel mit eingeschriebenen Namen sind erhalten. [4]) Der zweite heisst Boutae (Jord. Get. 12). [5]) Dio 67, 10. [6]) S. die Darstellungen aus den Dakerkriegen Trajans auf der ihm gesetzten Säule. [7]) Dio 67, 10. Sollte in irgendwelcher Beziehung hiezu stehen das Fragment des Crito bei Suidas

Daker nicht mehr in der Lage, sie ernstlich zu behelligen, ihre Kraft war infolge der schweren Verluste in den letzten Kämpfen erlahmt.[1]) Der Decebalus hatte bereits mehreremale um Frieden gebeten, jedoch vom Kaiser die Einstellung der Feindseligkeiten nicht erlangen können. Da machte ein unvorhergesehener Vorfall die römische Regierung geneigter, auf die dakischen Friedensanerbietungen einzugehen.

Sueben- und Sarmatenkrieg.

Ziemlich gleichzeitig mit den Dakerfeldzügen hatte sich an der mittleren Donau ein weiterer Kriegsschauplatz eröffnet. Dort erstreckte sich im Norden des römischen Gebietes hin das Reich der Sueben, in den Pussten abwärts vom Donauknie bis über die Theiss hinaus hatte sich das sarmatische Reitervolk der Jazygen angesiedelt, nördlich von den Sueben sassen die Lugier. Schon zu Claudius' Zeit hatte es dortselbst Kämpfe gegeben zwischen den Lugiern einerseits und einer Koalition von Sueben und Jazygen andererseits und zwar waren die Lugier der angreifende Teil gewesen. Die Sueben hatten vergeblich die römische Reichsregierung um Hilfe gebeten.[2]) In Domitians ersten Regierungsjahren scheint wieder eine Fehde zwischen jenen Völkern getobt zu haben, nur waren es jetzt die Lugier, welche die Einmischung der Römer anriefen. Domitian sandte ihnen auch Unterstützung, gering zwar an Zahl, doch wertvoll durch ihre Tüchtigkeit, hundert Reiter. Erbittert über diese Parteinahme sannen die Sueben sich zu rächen, und drohten nach Abschluss eines Vertrages mit den Jazygen die Donau zu überschreiten und die römische Provinz Pannonien heimzusuchen. Soweit des Xiphilinus Excerpt.[3])

Bei der Beschaffenheit unserer Quellen ist der Zusammenhang der Ereignisse leider nicht mehr klar erkennbar; und ganz im Dunkeln sind die Gründe, welche Domitian veranlassten, den Lugiern gegen die Sueben wenigstens moralischen Beistand zu leihen, da doch die letzteren in einem, wenn auch sehr losen Abhängigkeitsverhältnisse zu Rom standen und z. B. ihre Könige Sido und Italicus in der Cremonenser Schlacht auf flavianischer Seite gekämpft hatten.[4]) Die Donau werden die Sueben und Jazygen damals kaum über-

v. Γεσοί: οἱ Ῥωμαῖοι πήξαντες τοὺς γεσοὺς καὶ τὰς περικεφαλαίας τούτους ἐπιθέντες φαντασίας παρέσχοντο τοῖς ἐκ διαστήματος ὡς μένοντες ἐπὶ τοῦ λόφου . . ὅτι Κρίτων ἔγραψεν ἐν τοῖς Γετικοῖς.? [1]) Dio 67, 7. [2]) Tac. ann. 12, 29. [3]) Dio 67, 5, 3. [4]) Tac. hist. 3, 21.

schritten haben, da sie ja die lugischen Feinde im Rücken hatten; doch benutzten später die Sueben, unter welchen wir die Stämme der Markomanen (im heutigen Böhmen) und der Quaden (in Mähren) zu verstehen haben, die Verlegenheit der Reichsregierung während der Dakerkriege, um sich von ihrer Lehenspflicht loszusagen Den Abfall zu rächen, ging Domitian selbst zum Heere nach Pannonien, dessen Hauptstützpunkt das befestigte Lager von Carnuntum war, wahrscheinlich zu jener Zeit, da der tapfere Julianus die Daker in ihrem Kernlande aufsuchte. Wohl liessen jetzt die Markomanen und Quaden durch zwei Gesandtschaften Unterwerfung anbieten, jedoch erfolglos; die zweite Gesandtschaft soll sogar Domitianus haben niederhauen lassen, vermutlich weil er sie nicht als kriegführende Partei, sondern als Empörer betrachtete. Dies stachelte die Feinde, welche den Untergang ihres Volkstums vor Augen hatten, zur wütendsten Tapferkeit auf, und unwiderstehlich war der Ansturm der rache- und freiheitstrunkenen Germanen: auf dem Vormarsche erlitt das Römerheer eine empfindliche Niederlage.[1])

In der Bestürzung hierüber liess sich Domitian bereit finden, auf Verhandlungen mit den Dakern einzugehen; der Decebalus schickte eine Friedensgesandtschaft nach Mösien,[2]) wo sich damals wahrscheinlich das kaiserliche Hauptquartier befand, an der Spitze den Diegis, einen seiner vornehmsten Vasallen.[3]) Der Friede kam zustande; vor dem gesamten Heere knüpfte Domitian dem Diegis das königliche Diadem um die Stirne, zum symbolischen Ausdrucke der Oberlehensherrlichkeit Roms über das dakische Königreich. Die Friedensboten veranlasste er, sich nach Rom zu begeben und das Unterwerfungsschreiben[4]) des Decebalus im Reichssenate zu überreichen, ein Akt der Höflichkeit gegen die hochmögende Körperschaft sowohl, als eine Schaustellung des gewonnenen Erfolges. Eine Unterwerfung der trotzigen Daker war nun allerdings nicht erzielt worden, ja nicht einmal die vollständige Auslieferung der kriegsgefangenen Römer, und der den Truppen des Fuscus abgenommenen Feldzeichen und Kriegsmaschinen erfolgt.[5]) Indes eine billige Beurteilung

[1]) Dio 67, 7. [2]) Martial 5, 3, 1: *accola jam nostrae ... ripae;* daraus ist nicht zu schliessen, dass die Zusammenkunft in Rom erfolgte (Mommsen R. G. V S. 201) vgl. Tac. Agr. 28 *in nostram usque ripam* — Rheinufer. [3]) Bei Martial 5, 3, 5: *fratris*, wohl nur als Ehrenbezeichnung zu fassen. [4]) Das der Kaiser selbst verfasst haben soll (ἐλέγετο). Dio 67, 7. [5]) Dies geschah erst unter Trajan. Dio 68, 9.

wird sich durch die gehässigen Ausfälle und Entstellungen der uns erhaltenen Geschichtschreibung nicht irre machen lassen und die bedeutenden Waffenerfolge der Römer nicht verkennen. Zumal Julian hat entscheidende Siege errungen und den Dakern den Frieden in ihrem eigenen Lande aufgezwungen; und wenn uns Dio[1]) überliefert, dass der Decebalus dringend um Frieden bat: δεινῶς γὰρ ἐτεταλαιπώρητο,[2]) so leuchtet die Wahrheit doch durch den verunstaltenden Schleier vor, mit dem sie unversöhnlicher, über das Grab hinaus dauernder Hass umhüllt, und wir werden diesem Zeugnisse mehr Glauben schenken, als den Verdächtigungen durch Plinius,[3]) der nur einer Folie für seine Schmeicheleien gegen Trajan bedurfte. Das Ziel des Kaisers ging nicht weiter, als erträgliche Beziehungen und die Gewähr einer ungestörten Ruhe an der unteren Donau zu erlangen; und wenn durch die Überlassung geschickter Werkleute an das in den Künsten des Friedens wenig erfahrene Volk sowie durch zeitweilige Geldgeschenke an ihre Häuptlinge[4]) dieser Zweck um so glatter zu erreichen war, so besann sich Domitian keinen Augenblick zuzugreifen. Dies haben natürlich die Schriftsteller der aristokratischen Partei wieder benützt, um Schmach auf den Kaiser zu laden, der sich herabgewürdigt habe, den barbarischen Völkern Tribut zu zahlen. Nach seiner Rückkehr nach Rom feierte Domitian seinen berühmten Triumph mit verschwenderischer Pracht.[5]) Der Senat wetteiferte in Ehrenbezeugungen; so viele, sagt Dio,[6]) wurden ihm zuerkannt, dass fast der ganze unter seinem Scepter stehende Erdkreis voll von seinen silbernen und goldenen Brustbildern und Bildsäulen war. Feste und Schauspiele dienten zur Verherrlichung; Jani und Triumphbögen wurden in Menge aufgerichtet, auf dem Forum aber ward ihm ein kolossales Reiterstandbild aus Erz gesetzt.[7]) Der Beiname „Dacicus“ wurde dem Kaiser zwar von Schmeichlern gespendet,[8]) offizieller Titel war er nie. Die Münzen überliefern auffallender Weise über den Krieg gar nichts.[9])

[1]) Dio widerspricht sich selbst, wenn er entgegen 67, 7, 2 später schreibt 68, 6, 2 (Δεκέβαλος) οὐ Ῥωμαίους ἀλλὰ Δομετιανὸν ἐνενικήκει. [2]) Dio 67, 7, 2. [3]) Pan 11, 12. [4]) Dio 68, 6. [5]) Stat. silv. 3, 3, 118. 170 ff. Dio 67, 7. [6]) 67, 8. [7]) Zur Einweihung schrieb Statius das Gedicht *silv.* 1, 1. [8]) Martial. Buch VIII gewidmet *Imperatori Domitiano ... Dacico.* Juvenal 6, 205 bezieht sich sicher auf Trajan. [9]) Vielleicht eine ausgenommen, mit der Aufschrift *Μυσία* (= Moesia) und dem Bilde einer trauernden Jungfrau. Eckhel 2, 7.

Eusebius[1]) setzt den Beginn desselben in das Jahr 86 und den Triumph über Daker und Germanen in das Jahr 89/90; doch sind seine Angaben eben nicht zuverlässig und jedenfalls die Überlieferung von römischen Siegen zu Anfang des Krieges unrichtig.

Mommsen[2]) nimmt an, dass die Dakerkriege bereits vor dem Chattenkriege begonnen hätten, auf Grund der karthagischen Inschrift C. I. L. 8, 1082: *Q. Vilanius .... donis donatus a Domitiano ob bellum Dacicum, item ab eodem ob bellum Germanicum, item torquib. armillis ob bellum Dacicum.* Allein ich glaube, dass das *bellum Germanicum* nicht auf die Chattenkriege, sondern auf die Kriege an der Donau mit Markomanen und Quaden zu beziehen ist. Ausserdem ist folgendes zu erwägen: 1. sagt Tacitus Agr. 39 nur: *increat conscientia derisui fuisse nuper falsum e Germania triumphum,* wo er doch gewiss um so mehr den unglücklichen Dakerkrieg erwähnt haben würde und cap. 41: *insecuta sunt reipublicae tempora ....; tot exercitus in Moesia Daciaque amissi;* 2. beobachten die Dichter regelmässig nachstehende Reihenfolge: *bellum civile* des Jahres 69 — Chattenkrieg — Dakerkrieg;[3]) 3. lehrt das Diplom C. I. L. 3, 2 S. 855, dass am 5. September 85 in Pannonien eine Truppenverabschiedung stattfand, was gewiss unterblieben wäre, wenn die zunächstliegenden Provinzen seit 83 im Kriegszustande sich befunden hätten; 4. war jener Statthalter, der dem Überfalle der Daker, durch welchen der Krieg eingeleitet wurde, erlag, Oppius Sabinus, im Jahre 84 Konsul, so dass jene Ereignisse unbedingt später fallen müssen. Die imperatorischen Salutationen[4]) scheinen dafür zu zeugen, dass dem anfangs glücklichen Rachezug des Cornelius Fuscus im Jahre 86 der Rückschlag im Jahre 87 folgte; dass dann 88 aufs neue von Julianus Siege erfochten wurden. Der Triumph wurde gefeiert, als Julia noch am Leben war;[5]) sie erscheint in den Akten der Arvalbrüder vom 3. Januar 90 nicht mehr aufgeführt, war also Ende 89 gestorben. In diesen Zeitraum fällt somit der Triumph; es stimmen hiezu

[1]) Chron. p. 160 z. J. 2102. [2]) R. G. V. S. 200 A. 2. [3]) Stat. silv. 1, 1, 79. — 3, 3, 168. — 1, 4, 89. — 4, 2, 66; Theb. 1, 21. Sil. Italic. Punica 3, 622 ff. [4]) Im Jahre 85: VIII—XI, 86: XI—XIII, nach dem 13. Sept. XIV; 87 begegnet nur die XIV, es war also kein Sieg errungen worden; 88 dagegen folgen XV — XX. Eckhel D. N. 6. [5]) Dies geht hervor aus Stat. silv. 1, 1, 97 *Ibit in amplexus natus fraterque paterque et soror,* Julia also nicht erwähnt.

Martial[1]) und Eusebius.[2]) Die Truppen genau zu ermitteln, welche an den Feldzügen beteiligt waren, ist vorläufig unmöglich. Die Annahme Schillers,[3]) dass für L. Funisulanus Vettonianus[4]) ein grösseres Kommando über Dalmatien, Pannonien und das obere Moesien geschaffen wurde, ist kaum berechtigt; dem widerspricht das *item* und der wiederholte Singular *provinciae;* es würde in diesem Falle gewiss heissen *provinciarum Delmatiae etc.*

Während und nach den Unterhandlungen mit den Dakern tobte der Krieg an der mittleren Donau mit den suebischen Völkern ununterbrochen weiter; dies beweist Martials Epigramm 6, 25, in welchem Marcellinus *(Horrida Parrhasio quem tenet ursa jugo)* vor allzu ungestümer Hitze gewarnt wird.[5]) Auch die Jazygen, die ja mit den Markomanen und Quaden sowohl vorher als nachher stets verbündet erscheinen und ihnen insbesondere Reiterei stellten, waren wieder beteiligt: ein erneuter Zug war unvermeidlich. Im Mai 92 ging Domitian selbst wieder auf den Kriegsschauplatz ab und verweilte dort acht Monate;[6]) im Januar 93[7]) kehrte er nach Rom zurück, woselbst er über die Sarmaten eine *ovatio,* d. h. einen Triumph zweiter Klasse abhielt. Das sind jene Kämpfe an der Donau, in denen die Feinde auch auf römischem Boden *(in Pannonia)*[8]) römische Heere schlugen, und eine Legion (vielleicht die *V Alaudae*) vollständig vernichtet wurde;[9]) sie sind unter *illa Germaniae bella* des Plinius[10]) zu verstehen. Völlige Waffenruhe wurde während der noch übrigen Regierungsjahre Domitians in jenen Gegenden nicht mehr hergestellt,[11]) vielleicht geschah dies erst unter Trajan. Von Legionen, welche an diesem Kriege[12]) teil nahmen, sind ausser

[1]) 5, 3. [2]) Sein Jahr 2106 reicht nach Gutschmids Untersuchungen vom Oktober 89 bis Oktober 90. [3]) S. 530. [4]) Er wurde als Statthalter von *Moesia superior* im Dakerkriege von Domitian mit Auszeichnungen bedacht, und zwar nach dem 5. September 85. S. C. I. L. 3 No. 4013. [5]) Beendigt ist dieser Krieg Mart. 7, 80 an denselben Marcellinus V. 11 *ab captivo Histro.* [6]) Mart. 9, 31. [7]) Mart. 8, 2. 8. 7, 8. Nach Tacitus Agr. 43 war Domitian im August 93 sicher in Rom, also muss seine Abwesenheit in das Jahr 92 fallen. Die XXII. imperatorische Begrüssung erhielt der Kaiser nach Ausweis der Diplome zwischen 14. Juni 92 und 13. Juli 93. [8]) Tac. hist. 1, 2. [9]) Suet. 6. [10]) Pan. 14. [11]) Plin. pan. 8: *adlata erat ex Pannonia laurea;* der betr. Sieg fällt vor die Adoption Trajans; und pan. 16. C. I. L. 5, 7425: *ab imp. Nerva... Bello Suebico.* [12]) Officielle Titel desselben sind: *Bellum Germanicum* (C. I. L. 8, 1026) — *bellum Suebicum et Sarmaticum* (C. I. L. 10, 135) *Orelli 3049* — *expeditio Suebica et Sarmatica* (C. I. L. 3, 291).

jener *V Alaudae* zu nennen: *I adjutrix,* von Trajan herangeführt,[1] *II adjutrix,*[2] *XIII gemina*[3] und *V Macedonica.*[4]

Falscher Nero

Zu einer Verstimmung zwischen dem römischen Kaiserhofe und der parthischen Regierung gab die sympathische Haltung, welche die letztere einem im Jahre 88 auftretenden falschen Nero gegenüber einnahm, Anlass;[5] es kam sogar zu Kriegsdrohungen, doch lieferten zuletzt die Parther den Prätendenten aus. Es ist vielleicht[6] dies derselbe, welcher unter Titus an dem Partherkönig Artabanus Rückhalt gefunden hatte, ein Kleinasiate, namens Terentius Maximus.[7]

Kapitel III.

Innere Politik.

Stellung des Kaisers.

In der Entwicklung des Principates bildet die Regierung Domitians einen bedeutungsvollen Abschnitt. Schon in den ersten Kundgebungen des neuen Herrschers trat der Gegensatz gegen das Regiment der Vorgänger greifbar zutage, so dass sogar die Quellenschriftsteller, deren Blick für die Wandelungen der staatsrechtlichen Zustände doch ein befangener ist, ihn erfassen, allerdings nach ihrer einseitigen Weise ihn nur auf persönliche Stimmungen zurückführen.[8] Domitians Ideen vom Principate wichen erheblich von der Auffassung der früheren Kaiser ab und liefen auf eine Vergrösserung der Machtfülle des Imperators hinaus und seine ganze Regierung ist nur ein Ausdruck des Strebens diese Ideen zu verwirklichen; an Energie hiezu fehlte es ihm nicht.

Das Princip der augustischen Verfassung war die Teilung der Souveränität zwischen dem Princeps als dem Vormann der Volksgemeinde und dem Senate;[9] thatsächlich überwiegend war allerdings die Kaisergewalt, besonders durch den Oberbefehl über sämtliche Heere; jedoch für die staatsrechtliche Auffassung des Principates verschlägt dies nichts und ist die augustische Schöpfung ja

[1] Plin. pan. 14. [2] C. I. L. 10, 135. [3] C. I. L. 3, 291. [4] Orelli 3049 zu vgl. mit C. I. L. 12, 3167. [5] Suet. Nero 57; die Parther bewahrten ja Nero stets ein fast schwärmerisches Gedächtnis. Tac. hist. 1, 2. [6] Mommsen nimmt es sicher an. R. G. V. S. 397. [7] Zonaras 11, 18, Joannes Antioch. *ex. de ins.* p. 27. [8] S. Dio 67, 2. [9] Mommsen St. R. 2^2 S. 725.

nicht als Monarchie, auch nicht als beschränkte anzusehen, sondern könnte ihrem Wesen nach zutreffender als Dyarchie bezeichnet werden.[1] Der Princeps war überhaupt nichts weniger als ein Monarch, eine qualitativ über den Unterthanen stehende und durch sich selbst zum Regiment berechtigte Persönlichkeit,[2] sondern vielmehr nur ein Beamter, und zwar ein Beamter nicht mit einer Machtfülle, die ihn über die Verfassung stellte, sondern mit einer in die verfassungsmässigen Ordnungen eingefügten und fest umschriebenen Kompetenz;[3] und die formale Gleichstellung des Kaisers mit den übrigen Bürgern drückte am unzweideutigsten aus eben die Bezeichnung als *„princeps"*, als „erster Bürger".[4] Dies war die Stellung des Principates in seinem ersten Jahrhunderte; an Versuchen hat es allerdings nicht gefehlt, einerseits den Kaiser über die Bürger hinauszuheben, so dass diese ihm, dem „Herrn", gegenüber als Untergebene erscheinen,[5] andererseits die Mitherrschaft des Senates, die sich dem Gewalthaber oft genug lästig fühlbar machte, abzustreifen.[6] Indes sind dies eben nur Versuche geblieben, in einzelnen Akten der Willkür sich äussernd, welche gerade in der Hinwegsetzung über die Verfassung dieselbe noch anerkannten. Unter den beiden ersten Flaviern schien sogar der Senat wieder die Autorität erreichen zu sollen, die ihm unter Augustus zugestanden hatte; in einer eigenen Bestallungsurkunde, welche der Senat mit Vespasian vereinbarte,[7] waren die Befugnisse des Kaisers abgegrenzt. Zu einem Gleichgewichte der beiden obersten Gewalten kam es nun allerdings auch hier nicht; doch wahrte Vespasian, selbst wo er die Wünsche und Erwartungen des Reichsrates zu kreuzen gezwungen war, wenigstens den Schein, und von Titus ein Regiment nach dem Herzen des Senates zu erhoffen, wehrte die für die Streburgen jener Partei nur zu kurze Dauer seiner Herrschaft nicht.

Der neue Fürst, welcher die Herrschaft als ein von ihm bereits besessenes und nunmehr von Rechtswegen an ihn zurückgefallenes Gut erklärte,[8] und dessen ausgeprägtes Selbstbewusstsein sich noch durch den Gedanken steigerte, dass er als Sohn und Bruder eines

[1] Mommsen a. a. O. [2] Mommsen St. R. 2^2 S. 732. [3] Mommsen St. R. 2^2 S. 726 f. [4] Mommsen St. R. 2^2 S. 751. [5] So Gajus. [6] Gajus, Nero. [7] Die sogenannte *lex de imperio Vespasiani* C. I. L. 6, 930. [8] Sueton. Dom. 13: *et patri se et fratri imperium dedisse, illos sibi reddidisse.*

Imperators, ja, noch mehr, als Göttersohn und -bruder das Weltregiment in Händen hielt,[1]) machte nicht länger als notwendig ein Hehl aus seinen Zielen. Seinem stolzen, unbeugsamen Sinne genügte die thatsächliche Überlegenheit der Herrschergewalt, mit der die Kaiser vor ihm sich beschieden hatten, nicht mehr; schon die Möglichkeit einer Geltendmachung der verfassungsmässigen Mitherrschaft seitens des Senates dünkte ihm unerträglich.

In den Senat gelangte man der Regel nach auf zwei Wegen,[2]) entweder durch Bekleidung der für den Senat qualifizierenden Ämter, oder durch die Wahl des Censors *(adlectio);* dem Princeps als solchem stand auf die Besetzung der Senatsstellen kein Einfluss zu, ausser dass ihm gesetzlich eine gewisse Einwirkung auf die Comitien eingeräumt war und er, wenn er zur Censur gelangte, die Rechte dieses Amtes übte.[3]) Wenn nun die früheren Kaiser die als selbständige Magistratur fortbestehende Censur nur, je nachdem sich das Bedürfnis einer Ergänzung des Senates ergab, übernommen hatten, so erblickte Domitian in ihr die Waffe, womit er den Nebenbuhler lahmlegte. Indem er als der erste und einzige im ganzen Bereiche der römischen Geschichte die Censur auf Lebenszeit annahm,[4]) bekam er die Zusammensetzung des Senates vollständig in die Hand, da er dieselbe jeden Augenblick nach seinem Gutdünken verändern konnte, sei es durch Neuaufnahme ihm genehmer Persönlichkeiten, sei es durch Ausstossung missliebig gewordener Mitglieder. Es mag nicht an Versicherungen gefehlt haben, welche den Gesichtspunkt der Sittenrüge, die ja zu den wesentlichsten Befugnissen der alten Censur gehört hatte, in den Vordergrund rückten,[5]) den Adel konnten sie über die Tragweite jenes Schrittes nicht täuschen. Er enthielt in sich nicht mehr und nicht weniger als die Aufhebung der augustischen Verfassung:[6]) von dem Augenblicke an, wo der Regent seinen Mitregenten ernannte, war es um des letzteren Selbständigkeit und Unabhängigkeit, welche von den früheren Kaisern, wenn auch oft verletzt, so doch formell anerkannt worden war, gethan: er sank zum Echo des Herrscherwillens herab. Die Übernahme der Censur fällt nach Ausweis der Münzen in das

[1]) Vgl. Plin. pan. 11. [2]) S. Mommsen St. R. 2^2 S. 896 ff. [3]) Mommsen St. R. 2^2 S. 904. [4]) Dio 67, 4: *τιμητὴς δὲ διὰ βίου πρῶτος δὴ καί μόνος καὶ ἰδιωτῶν καὶ αὐτοκρατόρων ἐχειροτονήθη.* [5]) Quintilian inst. 4. A.; Martial 6, 4; Plin. pan. 45. [6]) Mommsen St. R. 2^2 S. 904.

Jahr 85,[1]) und zwar übernahm der Kaiser nicht sofort die lebenslängliche Censur, sondern liess sich zuerst nur die *censoria potestas* übertragen. Die nachfolgenden Kaiser — dies ist charakteristisch — scheuten sich, die censorische Gewalt unter ihrer Titulatur ausdrücklich aufzuführen, die derselben zukommenden Befugnisse aber haben sie nicht mehr aufgegeben.[2]) Im Zusammenhange mit jener Machterweiterung ist wahrscheinlich auch das unter senatorischer Verwaltung stehende Bureau *a censibus populi Romani* durch ein kaiserliches Bureau mit einem Ritter an der Spitze, der den Titel *a censibus* führt, ersetzt worden.[3])

Konsulate hatte Domitian als Prinz sieben geführt;[4]) auf den Münzen des Jahres 81 erscheint bald die Bezeichnung *cos. VII des VIII. Cos. VII* war Domitian gewesen im Jahre 80, es scheint also der Kaiser einen *designatus* verdrängt zu haben,[5]) worauf auch Plinius anspielt *(pan. 57): consulatum . . ., quem novi imperatores destinatum aliis in se transferebant.* Als Kaiser bekleidete Domitian das ordentliche Konsulat noch zehnmal: VIII—XIV in den Jahren 82—88, XV: 90, XVI: 92, XVII: 95. So viele Konsulate und besonders in ununterbrochener Reihe hatte vor ihm niemand geführt[6]) und hängt dies wohl zusammen mit dem Bestreben Domitians, die konsularische Eponymie an den Principat zu knüpfen. Er übernahm das Amt auch nur, wie Sueton sagt,[7]) *titulo tenus,* nie behielt er es über den 1. Mai hinaus, mehrmals legte er es schon an den Iden des Januar nieder.[8]) Nach Angabe des Dio[9]) (und Zonaras) liess er sich im Jahre 84 das Konsulat auf zehn Jahre

[1]) Möglicherweise noch in die letzten Monate des Jahres 84; am 3. Sept. 84 war Domitian jedenfalls noch nicht Censor (dipl. LXXIV); s. auch die Münzen Cohen 120 u. 135 aus dem Jahre 85, welche die Censur nicht erwähnen. Eckhel (D. N. 6, 396) meint, Domitian hätte 84 die *censoria potestas* und 85 die *censura perpetua* übernommen; vielleicht liefen beide Bezeichnungen eine Zeitlang nebeneinander her (so auf den Münzen, s. z. B. Cohen Dom. 307 u. 308). Auf dem Militärdiplom vom 5. Sept. 85 ist der Kaiser noch *censoria potestate,* auf dem vom 17. Febr. 86 *censor perpetuus.* [2]) Mommsen St. R. 2^2 S. 904. [3]) Hirschfeld V. G. S. 18. [4]) Genauer hierüber Pick, Zeitschrift f. Numismatik, XIII S. 256 ff. [5]) Mommsen St. R. 2^2 S. 1042 A. 1. [6]) Sueton Dom. 13 u. Plin. pan. 58. Vespasian war übrigens seinem Sohne mit gutem Beispiele vorangegangen: von 70—79 achtmal *consul ordinarius.* [7]) A. a. O. [8]) Z. B. im Jahre 86; *consules ordinarii* sind Domitianus Augustus XII und Serv. Cornelius Dolabella, dagegen am 22. Januar erscheinen letzterer und C. Secius Campanus als Konsuln. [9]) Dio 67, 4 (Zon. 11, 19).

übertragen; diese zehnjährige Designation kam jedoch nicht völlig zur Ausführung.[1])

Die *tribunicia potestas* nahm er am 30. September an (also nach Ablauf eines Trinundinums); das tribunicische Neujahr ist indes wohl vom 13. September ab zu berechnen.[2])

Pontifex war Domitian bereits bei seinem Regierungsantritte, übernahm aber nach den Münzen noch in demselben Jahre den Oberpontifikat.[3])

Den Titel *Pater patriae* scheint er gleich mit Beginn sich beigelegt zu haben;[4]) bisher war es Sitte gewesen, dass der Princeps erst einige Zeit nach der Thronbesteigung vom Senate jenen Ehrentitel dekretiert erhielt.

In der Reihenfolge der offiziellen Titulatur findet sich seit Domitian nach Ausweis der Diplome eine Änderung, indem der Titel *P. p.* regelmässig an den Schluss zu stehen kommt.[5])

Die Titulatur *dominus ac deus* liess Domitian in den Concepten, die aus seiner Kanzlei seinen Privatbeamten *(procuratores)* zugingen, gebrauchen, wenn sie von dem Kaiser zu sprechen hatten;[6]) allein offiziell war sie nie.[7]) Die schmeichelnden Dichter und Höflinge natürlich wandten sie in überreichem Masse an,[8]) nicht weniger auch die Griechen und Orientalen, denen die Idee der Monarchie und der Göttlichkeit des Monarchen etwas Selbstverständliches war.[9])

Sehr bezeichnend für das Herrscherbewusstsein Domitians und für seine Auffassung des Verhältnisses der Bürger zu ihm ist, dass unter ihm die Benennung als *dominus*, die bereits von Gajus beansprucht worden war,[10]) stehend wurde. Dem Charakter des Prin-

[1]) Mommsen St. R. 2^2 S. 1043 A. 3. [2]) Mommsen S. 774 A. 2; S. 839 A. 2 u. 3. — Acta fr. Arv. v. 30. Sept. 81. [3]) Eckhel 6, 376 u. 395. [4]) Plin. pan. 21 und die Münzen, Eckhel 6, 376. — es wurde ihm von den Senatoren sehr verübelt. [5]) Mommsen St. R. 2^2 S. 761; vgl. die Diplome vom 3. Sept. 84 und 5. Sept. 85. [6]) Sueton Dom. 13; s. Mommsen St. R. 2^2 S. 736 A. 1. [7]) Vgl. Suet. Dom. 13: *epuli die libenter audiit: domino et dominae feliciter.* [8]) Martial 5, 8: *edictum domini deique nostri;* nach Domitians Tode erklärt er 10, 72: *dicturus dominum deumque non sum.* S. Vict. Caes. 11 (epit. 11). [9]) Inschrift aus dem Chersones (*Bull. de correspond. hellenique 1887* S. 163): *Αὐτοκράτορος Δομετιανοῦ Καίσαρος θεοῦ Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ.* Vgl. O. Hirschfeld, Zur Geschichte des römischen Kaiserkultus. (Sitzungsber. der Berliner Akademie 1888 S. 833 ff.) [10]) Aurel. Victor Caesar. 3 (epit. 3).

cipates, welcher eben nur einen *princeps*, einen Ersten unter Gleichstehenden, anerkennt, widerspricht dieser Ausdruck, durch welchen die Bürger zu Unterthanen herabgedrückt werden, völlig. Mommsen hat hingewiesen auf den merkwürdigen Sprachgebrauch des jüngeren Plinius, welchem *dominus* eben nur Domitian ist, während er von Trajan nie diesen Ausdruck gebraucht.[1])

Verhältnis zum Senate.

Bei der autokratischen Tendenz[2]) des Kaisers konnte das Verhältnis zum Senate nicht lange ein ungetrübtes sein. Eines der vornehmsten Ziele, welche der Senat verfolgte, war die Befreiung seiner Mitglieder von der kaiserlichen Kapitalgerichtsbarkeit. Allerdings hatte er formell nicht einmal von Titus dieses Zugeständnis erreichen können; doch hatte dieser Kaiser während seiner kurzen Regierung keinen Senator hinrichten lassen.[3]) Unter Domitian machte nun der Senat mehrere Versuche, ein Gesetz zu erwirken, dass kein Kaiser einen der „Ebenbürtigen" sollte am Leben strafen dürfen. Indes liess sich der Kaiser, der eifersüchtig über die Rechte des Principates wachte, nicht dazu herbei, einen solchen Senatsbeschluss entgegenzunehmen und anzuerkennen.[4]) Das Einvernehmen zwischen den beiden obersten koordinierten Gewalten scheint in den ersten Jahren der neuen Regierung ein im grossen und ganzen leidliches gewesen zu sein. Dass der Kaiser zu Akten der Zuvorkommenheit gegen die Aristokratie sich verstand,[5]) mochte als Ausfluss höflicher Rücksichtnahme in Senatskreisen Befriedigung erwecken; mehr praktischen Wert hatte es für letzere, dass die kaiserlichen Worte: *„Princeps, qui delatores non castigat, irritat"* in Verbindung mit einem scharfen Einschreiten gegen die Falschangebereien zu Gunsten des Fiskus die Unterdrückung des dem Senate so tötlich verhassten Anklägerunwesens verhiessen,[6]) sowie

[1]) D. h. Anreden ausgenommen. Mommsen St. R. 2^2 S. 738 A. 6. [2]) Sie bekundete sich auch in Äusserlichkeiten; so liess er sich den Gebrauch des purpurnen Triumphalgewandes, auch wenn er im Senate erschiene, einräumen, führte vierundzwanzig Lictoren und Fasces (statt der bisherigen zwölf), liess sich nur goldene und silberne Statuen, obendrein von bestimmtem Gewichte, auf dem Kapitol errichten (Dio 67, 1, Suet. Dom. 13); die Darstellung mit dem Lorbeerkranze auf Münzen kommt seit ihm nur dem Princeps zu. (Eckhel 8, 361.) [3]) Dio 66, 19. [4]) Dio 67, 2. Dio bemerkt hier ironisch: „Es machte ihnen einen gar grossen Unterschied, ob er auf eigene Faust einen aus ihrer Mitte verurteilte, oder durch sie, als ob sie ihm widersprechen und einen nicht verurteilen könnten." [5]) Suet. Dom. 4. [6]) Suet. Dom. 9.

dass der Kaiser durch den grundsätzlichen Verzicht auf die Annahme von Legaten beim Vorhandensein von Leibeserben[1]) die Erblasser des Zwanges überhob, dem Fürsten wenigstens einen Teil ihres Vermögens zu vermachen. Das günstige Urteil des ersten Standes über den Beginn von Domitians Herrscherthätigkeit spiegeln denn auch die erhaltenen Berichte wieder, in denen demselben das Lob der Milde und Mässigung erteilt wird.[2])

Allein schon jene Weigerung des Kaisers, den eigenen Gerichtsstand der Senatoren anzuerkennen, die Bestellung des kaiserlichen Staatsrates nicht ausschliesslich aus der Mitte des Senates, sondern unter Zuziehung des Ritterstandes zeigten, dass die Ansprüche des Senates auf eine klare Durchführung des augustischen Kompromisses ihrer Verwirklichung so ferne standen als je; und eine völlige Wandelung schuf der Staatsstreich des Jahres 85, den die Aristokraten dem Princeps nie verziehen haben. Von da an trat eine weite Spannung zwischen dem Kaiser und der mitherrschenden Körperschaft ein, welche naturgemäss der letzteren als dem schwächeren Teile den schwersten Schaden brachte. Wenn das persönliche Zusammenwirken des „Vormannes" der Gemeinde und ihrer Vertretung der Grundgedanke der augustischen Ordnung ist,[3]) so wies Domitian mehr und mehr in unbedingtem und unverhülltem Gegensatze hiezu jede Verständigung mit dem Senate in auch nur einigermassen wichtigen Fragen der Verwaltung und Politik von der Hand. Nur über ganz geringfügige Angelegenheiten lud er den Senat zur Beratung;[4]) auf die Beamtenwahlen, welche von den Comitien auf den Senat übergegangen waren, übte er den ihm vermöge seines Commendations- und Nominationsrechtes zukommenden Einfluss in rücksichtslosester Weise aus;[5]) hatte der Senat als Gerichtshof zu fungieren, so missbrauchte er nicht selten sein Recht, an erster Stelle zu stimmen, dazu, von den eingeschüchterten Senatoren ein Urteil nach seinem Sinne zu erpressen.[6]) Fast scheint somit die Bedeutung des Senates über die einer Publikationsstelle

[1]) Suet. Dom. 9. [2]) Suet. Dom. 9, 10. Aurel. Vict. d. C. 11 (Epit. 11): *primo clementiam simulans neque adeo iners domi.* Eutrop 23: *primis tamen annis moderatus in imperio fuit.* [3]) Mommsen St. R. 3 S. 1262. [4]) Vgl. die Klagen des jüngeren Plinius ep. 8, 14, 8: *cum senatus aut ad otium summum aut ad summum nefas vocaretur.* [5]) Plin. pan. 62. Tac. hist. 1, 2. *praemia delatorum, cum alii sacerdotia et consulatus ut spolia adepti.* [6]) Suet. Dom. 11.

nicht hinaufgereicht zu haben. Es ist natürlich, dass die systematische, unverhüllte Ausschliessung vom Regiment höchste Gährung im Schosse des Senates erzeugte, der sich noch immer mit den Träumen seiner grossen Vergangenheit trug und in blödem Nichtverstehen seiner Zeit nach der alleinseligmachenden Republik[1]) sein hoffnungsloses Sehnen richtete. Wie einschneidend musste er nicht das Gebahren des Herrschers empfinden, der in schonungslosem Wegschreiten über die ohnmächtigen Berufungen auf gewährleistete Rechte die schrankenlose Gewalt anstrebte! Die unversöhnlichen und energischen Elemente, die nicht einmal durch eines Vespasian und Titus gemässigte Regierung sich für das Kaisertum hatten gewinnen lassen, fanden in solch schwerem Druck geradezu die Herausforderung zu Verschwörungen und bei den Heeren von Klienten, Freigelassenen und Sklaven, über die sie verfügten, war das Gelingen eines Umsturzes immerhin nicht ausgeschlossen. Allein der Kaiser, bedient von lauersamen Werkzeugen, war auf seiner Hut; bekannt ist sein Wort: Man glaube den Fürsten eine aufgedeckte Verschwörung nicht eher, als bis sie ermordet seien.[2]) Auf die Beziehungen zum Senate übten natürlich die fehlgeschlagenen Komplotte die schlimmste Rückwirkung; als aber erst gar nach der Niederwerfung eines bedrohlichen Militäraufstandes am Mittelrheine das Gewebe einer weit verbreiteten Adelsverschwörung zu tage gefördert worden war,[3]) steigerte sich das Misstrauen und die Grausamkeit des Kaisers gegen den ersten Stand in solchem Grade, dass der Senat keine Äusserung eines selbständigen Willens mehr wagte, sondern sich nur dazu hergab, den in Vorhinein gefassten Beschlüssen des Regenten durch seine nie versagte Genehmigung die dauernde Giltigkeit zu gewährleisten. „Wer aber," sagt Plinius in seiner Lobrede auf Trajan,[4]) „wagte es vorher zu sprechen, wer einen Laut von sich zu geben, ausser jenen Bedauernswerten, welche zuerst befragt wurden? Die übrigen aber, mit welch' innerlichem Schmerze, mit welchem Schauder des ganzen Körpers ertrugen sie nicht regungslos und betäubt die Notwendigkeit, stumm und auf ihre Plätze gebannt ihre Zustimmung zu geben. Einer allein stimmte und alle schlossen sich ihm an, alle missbilligten aber auch, wofür sie gestimmt, am meisten der, welcher zuerst gestimmt." Natür-

[1]) Plin. pan. 66 zu vgl.: *ut a re publica (nulla erat autem omnino respublica) oculos aures animos averteremus.* [2]) Suet. Dom. 21. [3]) S. Kapitel V. [4]) Pan. 76.

lich sind diese pathetischen Ergüsse in ihrer Allgemeinheit übertrieben; es fehlte im Senate nicht eine kaiserliche Partei, welche der Herrscher durch Einrufung ergebener Anhänger sich geschaffen; aber auch eine ansehnliche Zahl der Senatoren früheren Eintritts fühlte sich durchaus nicht berufen, nach der Dornenkrone politischen Märtyrertums die Hand auszustrecken, sondern überbot sich in Beweisen des Servilismus, von dem uns wiederum durch Plinius Proben gegeben werden. „Nichts, worüber im Senate verhandelt wurde," sagt er,[1]) „war so gewöhnlich, nichts so geringfügig, dass nicht diejenigen, welche ihre Stimme abzugeben hatten, beim Lobe der Fürsten verweilten." Allein der Herrscher würdigte solche Kundgebungen wohl nach ihrem Werte und konnte sich durch sie in seiner Nichtachtung des Reichsrates, in seinem Bestreben, denselben zu seinem Werkzeuge herabzudrücken, nur bestärkt finden. Wenn bislang der aristokratisch-stoischen Opposition die Möglichkeit, zu Ämtern und in den Senat zu gelangen, in keiner Weise geschmälert war, was immerhin dafür zeugt, dass das senatorische Wahlrecht nicht angetastet wurde, so ging in den letzten Regierungsjahren der Herrscher doch daran, dieselbe auszumerzen und das Mittel gaben von selbst die Majestätsprozesse an die Hand. Es sind dies jene Vorkommnisse nach Agricolas Tode, die uns von Tacitus[2]) und Plinius[3]) mit solch schmerzerschütterter Stimme geschildert werden: trafen sie doch gemeinsame Freunde, mit denen sie durch das Band geistiger Wahlverwandtschaft aufs engste verknüpft waren. In diesen Zusammenhang gehört die von Tacitus erwähnte, sonst nicht näher bekannte Thatsache, dass die Kurie belagert, der Senat mit Waffenmacht umschlossen ward. Und wir fühlen jenen Erzählungen noch den Schauder nach, der alle aristokratischen Fibern durchzuckte, als das Unglaubliche geschah, als ein Abtrünniger, ein Senator die Hand an einen Standesgenossen legte.[4]) Kein Wunder somit, wenn bei solchem Verfahren des Herrschers die Adeligen in ihm den Inbegriff alles Hassenswerten ersahen, und dieser Hass, welchen bei Lebzeiten des gefürchteten Herrn der eiserne Zwang in die Brust zurückzudrängen gebot, sich nach seiner Ermordung

[1]) Pan. 54. [2]) Agr. 45. hist. 1, 2. 3. [3]) Plin. ep. 3, 11, 3. [4]) Plin. ep. 9, 13, 2: *inter multa scelera multorum nullum atrocius videbatur quam quod in senatu senator senatori, praetorius consulari, reo iudex manus intulisset.* Tac. Agr. 45 *nostrae duxere Helvidium in carcerem manus.* S. übrig. unten.

für all' das Erlittene dadurch rächte, dass er in Wort und Schrift den Kaiser als eines der fluchwürdigsten Scheusale brandmarkte, die auf dem Throne der Cäsaren gesessen.

Regierungssystem.

Wenn in dem Wesen des Principates überhaupt die Selbstregierung begründet ist,[1]) so ist Domitians ganze Herrschaft der Ausdruck des Strebens, alles in den Bereich seiner persönlichen Entscheidung zu ziehen[2]) und vor allem die Mitwirkung des Senates, den Augustus zu einem unentbehrlichen Faktor in der römischen Reichsregierung hatte machen wollen,[3]) abzulehnen. Der Schwerpunkt der Reichspolitik und gesamten Reichsverwaltung lag in dem kaiserlichen Kabinet; fertig gelangten aus ihm die Entschliessungen an die Oeffentlichkeit und als einziger Urheber und Vertreter dieser grossartigen umfassenden Thätigkeit erschien eben allein der Princeps. Die unentbehrlichen Gehilfen hiebei, die kaiserlichen Freigelassenen, waren nichts als die Augen, mit denen er sah, die Ohren, mit denen er hörte, die Hände, mit denen er schaffte, nichts als bequeme Werkzeuge.[4]) Was früher auf dem Forum Roms und in der Kurie zur Verhandlung gelangt war, und zwar unter den Augen der Oeffentlichkeit, war seit Einsetzung des Principates aus dieser mehr und mehr zurückgetreten. Doch hatten die früheren Kaiser fast insgesamt noch ernstliche Verhandlungen mit dem Senate gepflogen; und wenn auch auf dem ganzen grossen Gebiete des Verwaltungswesens und Hofdienstes seit der Reform des Claudius der senatorische Stand verdrängt oder lahmgelegt war,[5]) mochte sich derselbe noch immerhin mit der ihm verbleibenden Kompetenz getrösten, sowie mit der Aussicht auf Wiedergewinnung seines Einflusses, zumal nach dem jähen Sturze des Claudischen Herrscherhauses. Teilweise war dies auch der Fall unter den beiden ersten Flaviern, der dritte jedoch vernichtete alle diese Hoffnungen mit der brutal zu nennenden Folgerichtigkeit, die sein ganzes Handeln bemerkbar macht. Er verwendete im Reichsdienste ausser jenen Freigelassenen vorzugsweise Ritter, wie es scheint, auch in Stellen, die ihnen vordem nicht zugänglich gewesen waren.[6]) Das Konsilium,

[1]) S. Mommsen St. R. 2[2] S. 908. [2]) Dio 68, 1: *αὐτοκράτορα, ἐφ' οὗ μηδενὶ μηδὲν ἔξεστι ποιεῖν.* [3]) S. Hirschfeld V. G. S. 289. [4]) Vgl. Philostrat. v. Ap. 7, 35 *Συρακούσιος, Δομετιανοῦ νοῦς καὶ γλῶττα.* [5]) Hirschfeld V. G. S. 289. [6]) Sueton Dom. 7 *Quaedam ex maximis officiis inter libertinos equitesque Romanos communicavit.*

eine Art Staatsrat, zugezogen für Gegenstände der Rechtspflege und Verwaltungsgerichtsbarkeit, bildete er aus Senatoren und Rittern, wenigstens zu Anfang seiner Regierung.[1]) Ein Bild einer solchen Staatsratssitzung entrollt uns Juvenal in seiner vierten Satire, wo er das Konsilium über die Zubereitung einer riesigen Scholle beratschlagen lässt.[2]) Als Teilhaber desselben werden dort aufgeführt sieben Senatoren, unter ihnen der *praefectus urbi,* und die *praefecti praetorio,* Fuscus und Crispinus (?).

In späteren Jahren, als der Kaiser sich immer mehr in Unnahbarkeit hüllte, scheinen die Freigelassenen eine noch hervorragendere Rolle gespielt zu haben und ihre *interior potestas*[3]) ward vom Senate nicht viel weniger gehasst und gefürchtet als die *arcana cubilia saevique secessus*[4]) des Fürsten. — Von einer Günstlingsherrschaft findet sich unter Domitian keine Spur; kein Name wird uns aus der Umgebung des Kaisers erwähnt, dem wir eine ähnliche Geltung zuschreiben könnten wie z B. Sejan unter Tiberius oder Pallas unter Claudius. Dazu war das Misstrauen des Kaisers zu gross und Beispiele aus der nicht fernen Vergangenheit gaben zu eindringliche Warnung. Im Gegenteile hatten sogar seine Kreaturen seine Strenge und seinen Argwohn zu fürchten.[5])

Die Konsulate, welche in der Kaiserzeit thatsächliche[6]) Wichtigkeit nur mehr insofern besassen, als sie als Vorstufe für die wichtigsten Verwaltungsämter, zumal die Statthalterschaften dienten, waren unter Domitian der Regel nach viermonatlich.[7]) — Die Statt-

[1]) C. I. L. 9, 5420 *adhibitis utriusque ordinis splendidis viris.* Die Ausfertigung der gefassten Beschlüsse scheint eine sehr rasche gewesen zu sein; die betr. Sitzung war am 19. Juli 82 in der Albanervilla; die Publicierung erfolgte am 22. Juli 82. [2]) Es wird uns allerdings gestattet sein — trotz der Versicherung des Dichters: *„res vera agitur"* (V. 35) — darin nur satirische Übertreibung zu erblicken, welche einen beiläufigen Vorgang als die Hauptsache hinstellt. [3]) Tac. hist. 1, 2. [4]) Plin. pan 49, s. auch 42 u. 88: *Plerique principes, cum essent civium domini, libertorum erant servi.* [5]) Dio 67, 1. [6]) In den Augen des Senates erschienen sie freilich noch immer an und für sich als das Höchste und Erstrebenswerteste vgl. Tac. Agr. 44 *et consulari ac triumphalibus ornamentis praedito quid aliud adstruere fortuna poterat?* Plin. pan. 58: *summum illud purpurae decus.* [7]) Z. B. im J. 82, 86, 87, 89, 92 sicher; wahrscheinlich 84, 85, 90, 91; im Jahre 88 war L. Minicius Rufus (nach einer neu gefundenen Gladiatorentessera *Bullet. della commissione archeol. commun. di Roma XV. 6*) vom Januar bis mindestens Oktober im Amte, eine auffällige Ausnahme; im J. 83 scheinen zweimonatliche Konsulate durchgeführt zu sein; für die übrigen Jahre sind wir zu wenig unterrichtet. Die Bemerkung Suetons Dom. 13: *nec quemquam ultra Kalendas Majas* stimmt zu unserer Annahme.

halterschaften wurden grundsätzlich nur an Persönlichkeiten verliehen, welche hinsichtlich ihrer Ergebenheit gegen die Person des Kaisers keiner Beanstandung unterlagen; und zwar galt dies nicht nur für die kaiserlichen Provinzen, die vom Fürsten unmittelbar vergeben wurden, sondern auch für die jährigen Prokonsulate der senatorischen Provinzen: Bewerber, denen man aus irgend welchen Gründen nicht geneigt war, wurden zum Verzichte bewogen und erhielten als Entschädigung, doch nur auf Ansuchen das *salarium proconsulare.*[1])

Die Gardepräfekten gelangten unter Domitian zu durchaus keinem Einflusse; der steten Gefahr, welche in der Einrichtung des Gardekommando's für den Principat lag, benahm er durch kollegialische Besetzung und häufigen Wechsel ihre Spitze;[2]) er liess sogar noch im Amte stehende Präfekten vor Gericht stellen.[3])

Recht und Gericht.

Als erster Beamter des Staates verfügte der Princeps über die volle richterliche Gewalt und zwar nicht nur, soferne er Magistrat war, sondern auch vermöge der dem Principate zugrunde liegenden Neben- und Überordnung gegenüber der Magistratur derart, dass er in den Gang der Rechtspflege sowohl in Kriminal- als Zivilprozessen eingriff, was allerdings oft auch als Übergriff empfunden ward.[4]) Doch hat eben diese persönliche Thätigkeit bei jenen Kaisern, die sich durch eine ernste Auffassung ihres Amtes auszeichneten, unleugbare Vorteile für die Rechtssicherheit gebracht. Und wenn man von einer guten Regierung billigerweise zwei Dinge verlangen kann, strenge Rechtspflege und einsichtige Verwaltung, so ist hierin das Kaiserregiment der Republik weit überlegen gewesen. Auch Domitian hat, wie es seinem strengen Charakter entsprach, die Rechtsprechung scharf überwacht; aber auch selbst übte er dieselbe mit Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit, in der Regel öffentlich auf dem Forum,[5]) vermutlich bei bedeutenderen Zivilsachen und Appellationen; ausserdem auch in seinem Palaste zu Alba.[6]) Das Urteil fällte er aber wohl unter Zuziehung eines Konsiliums, d. h. beratender Beisitzer aus den beiden Ständen der Senatoren und Ritter.[7]) Von anderen forderte er dieselbe Unparteii-

[1]) Bekanntlich erhielt es Agricola nicht (Tac. Agr. 42). [2]) S. das Verzeichnis der Gardepräfekten bei Hirschfeld V. G. S. 223 f. [3]) Dio 67, 14. [4]) S. die Erörterungen bei Mommsen St. R. 2^2 S. 917 ff. und 935 ff. [5]) Sueton Dom. 8. [6]) So die Entscheidung in dem Prozesse der Falerienser und Firmaner C I. L 9, 5420. [7]) *Adhibitis utriusque ordinis splendidissimis viris* ebenda.

lichkeit, so kassierte er in Handhabung seines Oberaufsichtsrechtes[1]) parteiische Entscheidungen der *judices centumviri*. Die Richterkollegien machte er solidarisch haftbar: hatte auch nur einer sich der Bestechung zugänglich erwiesen, so strafte er alle;[2]) er setzte eben voraus, die Richter würden, wenn sie etwas taugten, selbst über die Unbescholtenheit und Ehrenhaftigkeit ihres Standes wachen und nicht dulden, dass ein Unwürdiger in ihrer Mitte weile. Wiederholt ermahnte er die *recuperatores*, sie sollten sich nicht auf Verhandlungen betreffs Freilassung von Sklaven einlassen, in denen mehr durch Scheingründe und Verdunkelung der Thatsachen als durch deren klare Auseinandersetzung seitens der Freiheitsanwälte *(assertores)* zu wirken gesucht würde.[3]) Kriminalprozesse wurden ebenfalls häufig vor dem Princeps geführt, und das Strafverfahren von ihm persönlich geleitet, allerdings wohl nur in Sachen, bei denen irgend welche Erwägungen, weniger juristische, als politische, das Kaisergericht angezeigt erscheinen liessen. Domitian verhörte sogar selbst die Gefangenen, die in Ketten vor ihn geführt wurden;[4]) die Öffentlichkeit war wahrscheinlich durchweg ausgeschlossen. Die Majestätsverbrechen,[5]) sowie die Beamtenverbrechen verwies er indes wohl in der Regel an den Senat zur Verhandlung. So veranlasste er die Volkstribunen einen Ädil, der sich mit entehrenden Geschäften abgegeben, *repetundarum* anzuklagen und Richter gegen ihn vom Senate zu verlangen.[6]) Unerbittliche Strenge zeigte er überhaupt bei Amtsvergehen sowohl der städtischen Beamten als der Provinzstatthalter und er brachte es dahin, dass es nie gerechtere und uneigennützigere Beamte gab, freilich uneigennützig nur aus Zwang; dies wird am besten klar aus Suetons Bemerkung: nach Domitians Tode habe man erlebt, dass viele von diesen sich aller Verbrechen schuldig gemacht.[7])

Wenn nun auch dergestalt die Rechtspflege unter Domitian eine wohlgeordnete war, so ist andererseits nicht zu verschweigen,

[1]) Sueton Dom. 8; es ist zu interpungieren: *in foro pro tribunali; extra ordinem ambitiosas c. sententias rescidit.* Mommsen St. R. 2[2] S. 941 A. 1. [2]) Suet. a. a. O. [3]) Ebenda; einen gewissen Claudius Pacatus, der es bereits zum Centurio gebracht hatte, liess er seinem Herrn überantworten, als sich herausstellte, dass er dessen Sklave sei. Dio 67, 13. [4]) Suet. Dom. 14; vgl. Philostr. v. Apoll. 7, 32 — 8, 5. [5]) Suet. Dom. 11: *quosdam majestatis reos in curiam induxerat.* [6]) Suet. Dom. 8. [7]) Sueton Dom. 8.

dass in Prozessen, welche eine politische Färbung hatten, vor allem gegen Senatoren wie das Kaisergericht so auch das ihm ebenbürtige Senatsgericht in schändlicher Weise missbraucht wurde. Insbesondere in Majestätssachen ward das senatorische Gericht derart beeinflusst, dass seine Erkenntnisse Justizmorden gleichkommen; wir sind über mehrere derartige Prozesse unterrichtet, welche in den späteren Regierungsjahren Domitians, als sich infolge entdeckter Verschwörungen düsterer Argwohn des Herrschers bemeistert hatte, spielten. Herennius Senecio hatte auf den älteren Helvidius Priscus, der bereits unter Vespasian seine starre Opposition mit dem Tode gebüsst hatte,[1]) eine Lobschrift[2]) verfasst; er ward von dem Delator Metius Carus angeklagt und zum Tode verurteilt.[3]) Fannia, die Gemahlin des Priscus, Tochter des Thrasea, welche ihm das Material hiezu geliefert hatte, ward verbannt und ihr Vermögen konfisziert.[4]) Die Schrift selbst wurde durch Beschluss des zitternden Senates eingezogen[5]) und auf dem Komitium durch Henkershand verbrannt.[6]) Ebenso ward L. Junius Arulenus Rusticus wegen seiner Verherrlichung des Paetus Thrasea[7]) zum Tode verurteilt.[8]) Ein anderes Vergehen gegen die Majestät sühnte der jüngere Helvidius Priscus, der einem leisen Tadel seitens seiner Parteigenossen nicht entgeht, weil er es vermied, gleich seinem berühmteren Vater das Geschick blind herauszufordern.[9]) Er wurde beschuldigt, in einer Atellane: Paris und Oinone die Scheidung des Kaisers von seiner Frau gegeisselt zu haben.[10]) Er ward deshalb von Publicius Certus, einem Prätorier, sogar im Senate verhaftet[11]) und gegen ihn das Todesurteil ausgesprochen. Andere Angehörige jenes aristokratischen Kreises mussten in die Verbannung gehen, so Junius Mauricus,[12]) der Bruder und Gratilla,[13]) die Gemahlin des Rusticus, ferner auch Arria, die Mutter der Fannia. Über andere Fälle, welche durch

[1]) S. Suet. Vesp. 15. [2]) Jedenfalls mit Ausfällen gegen das bestehende Regiment. [3]) Tac. Agr. 45; Plin. ep. 3, 11, 5 — 1, 5, 3 — 7, 19, 5. Unter den Gründen der Anklage war auch der, dass er sich in seinem ganzen Leben nach der Quästur um kein Amt mehr beworben. Dio 67, 13. s. auch Tac. hist. 1, 2: *omissi gestique honores pro crimine.* [4]) Plin. ep. 7, 19, 5. [5]) Ebenda. [6]) Tac. Agr. 2. [7]) Sueton. Dom. 10, nicht ganz genau: *J. Rusticum, quod Paeti Thraseae et Helvidii Prisci laudes edidisset.* Tac. Agr. 2. Dio 67, 13. [8]) Er nannte ihn einen heiligen Mann. Dio a. a. O., Suet. Dom. 10. [9]) Plin. ep. 9, 13, 2 *qui metu temporum nomen ingens paresque virtutes secessu tegebat.* [10]) Suet. Dom. 10. [11]) Plin. ep. 9, 13, 2. Tac. Agr. 45. [12]) Plin. ep 3, 11, 3 [13]) Plin ep 3, 11, 3; 5, 1, 8

die Entdeckung ausgebreiteter Adelsverschwörungen sich ergaben, sowie über einzelne Majestätsbeleidigungen finden wir nur ganz allgemeine Andeutungen,[1]) welche nicht einmal erkennen lassen, ob dieselben vor dem Senatsgerichte oder durch reine Kabinetsjustiz ihre Ahnung fanden. Dass die letztere, zumal wenn Gefahr auf Verzug war, mit ihrer raschen Wirksamkeit eintrat, ist selbstverständlich.

Die brauchbaren Werkzeuge des Kaisers in der Aufspürung hochverräterischer Anschläge waren die sogenannten Delatoren. Es sind unter ihnen Ankläger zu verstehen, welche aus dem Anklagen ihr Gewerbe machten, doch sich von unseren heutigen Kronanwälten durch das wesentlich persönliche Interesse an dem Durchdringen ihrer Klage unterscheiden; denn dieses brachte ihnen als Belohnung einen bestimmten Teil von dem etwa konfiszierten Vermögen der Angeklagten, Ehren und Ämter.[2]) Besonders wichtig waren sie auch für die Kontrolle des Steuerwesens, indem sie darüber wachten, dass dem kaiserlichen Fiskus nicht das ihm Gebührende entzogen wurde. Zu diesem Berufe liessen sich talentvolle, redebegabte Männer nicht blos des dritten Standes, sondern auch aus vornehmen Geschlechtern herbei, und wenn jene zu Reichtum, teilweise zu ungeheueren Vermögen gelangten, so war die Triebfeder für diese die Aussicht auf eine rasche Karrière. Das Institut an sich ist ein verwerfliches und die besseren Kaiser, auch Domitian selbst in seiner guten Zeit, haben dasselbe abgelehnt; die Delatoren drangen sogar in das innerste Familienleben ein und vergifteten und zerstörten es. Doch gegenüber der feindlichen Haltung der aristokratischen Partei mochte das Institut als eine Notwendigkeit erscheinen, und wenn manche der Werkzeuge Domitians unter Nerva in hohem Ansehen standen,[3]) so zeugt dies jedenfalls dafür, dass in den massgebenden Kreisen nicht dieselbe Ansicht über ihre Thätigkeit herrschte, wie in der Aristokratie. Aus Tacitus und Plinius sind uns besonders jene Delatoren bekannt, welche der philosophierenden Opposition zu Leibe gingen, so vor allem Catullus Messalinus,[4]) der blinde Diener des Kaisers, der von diesem „nicht anders wie ein Speer auf alle Guten geschleudert wurde“;[1]) dann Massa Bäbius,[2]) den aber seine Dienste selbst nicht vor Verurteilung schützten; Metius Carus, der Ankläger des Senecio;[3]) dann vor allem auch M. Aquilius Regulus, ein, wie es scheint, sehr begabter und von Plinius mit eifersüchtigen Augen betrachteter Redner, der sich des besonderen Hasses der aristokratischen Stoiker erfreute.[4]) Dem Adel gehörten auch an die Juristen Armillatus und Palfurius Sura, welcher von Vespasian aus der Senatsliste gestrichen worden war und durch Beredsamkeit und dichterische Begabung sich auszeichnete,[5]) und Fabricius Vejento.[6]) Niederen Standes waren Demosthenes und der Schauspieler Latinus.[7])

1) Dio 67, 3. 4. 9. 2) Tac. hist 1, 2. S. die treffliche Erörterung über das Delatorentum von Schiller „Die stoische Opposition unter Nero“, Progr. v. Karlsruhe 1869 S. 20 ff. 3) Z. B. Fabricius Vejento, M. Aquilius Regulus. 4) Tac. Agr. 45; Aurel. Vict. epit 12, 5.

Religion und Moral.

Die Sittenverderbnis, welche in den letzten Zeiten der Republik und unter dem Julisch-Claudischen Kaiserhause immer mächtiger hereingebrochen war,[8]) hatten die einsichtigsten Kaiser stets und mit Klugheit zu bekämpfen gesucht, allein ihre Bestrebungen waren wenig von Erfolg begünstigt, vor allem aus dem Grunde, weil sie den mächtigsten Hebel, das eigene Beispiel, vernachlässigten. Mit dem flavischen Kaiserhause waren nun zwar einfachere Sitten aufgekommen, doch waren die Nachwirkungen der verwildernden Bürgerkriege noch zu heftig, als dass sie innerhalb weniger Jahre hätten verwunden werden können und die sittliche Fäulnis hatte bereits zu tief gefressen. Soweit sich hier durch Polizeimassregeln überhaupt etwas erreichen liess, hat Domitian das Seinige gethan, gesündere Zustände herbeizuführen. Wohlfeil ist es, seine Reformversuche

1) Plin. epp. 4, 22, 5. 2) Tac. Agr. 45. Plin. epp. 7, 33. Tac. hist. 4, 50 . . . *inter causas malorum, quae mox tulimus, saepius redituras.* 3) Agr. 45. Plin. epp. 1, 5, 3. Juv. 1, 36. Er hatte auch den Plinius beim Kaiser angeklagt; die Anklageschrift fand sich, wie Plinius selbst mitteilt (epp. 3, 11), nach der Ermordung Domitians im kaiserlichen Privatarchiv. Warum die Verfolgung nicht aufgenommen wurde, wissen wir nicht; der Kaiser mochte vielleicht den ruhmredigen Schwätzer für ungefährlich gehalten haben. 4) Er hatte den Rusticus angeklagt; Plin. epp. 1, 5, 2; auf ihn wendet Herennius Senecio die Definition des alten Cato parodierend an: *orator est vir malus dicendi imperitus* (Plin. epp. 4, 7, 5); in Gegenwart Domitians war ein Brief des Metius Modestus vorgelesen worden, in dem Regulus den Titel *omnium bipedum nequissimus* bekam. Gegen Rusticus veröffentlichte Regulus eine Schrift, in der er ihn *Stoicorum simia* nannte (Plin. epp. 1, 5, 15). Sein Einfluss unter Nerva wird bezeugt durch Plin. epp. 1, 5, 15: *Nec me praeterit Regulum esse δυσκαθαίρετον* etc. 5) Schol. in Juven. 4, 53; seine Beliebtheit Suet. Dom. 13. 6) Aurel. Vict. epit. 12, 5. Plin. epp. 4, 22, 5. 7) Schol. in Juvenal 4, 53. S. auch Suet. Dom. 15 a. E. 8) S. im einzelnen das klassische Werk Friedländers „Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms etc.“, 3 Bde.

einem Gemische von Eitelkeit und Fanatismus zuzuschreiben, das erzeugt ward durch die Weissagungen und Anzeichen, welche die Erhöhung seines Hauses verkündet hatten, durch das Glück, das ihn in der höchsten Gefahr einer gottvergessenen Anarchie gerettet und zum Werkzeuge der Wiedereinsetzung der Patrone Roms in ihre erhabenen Wohnungen gemacht hatte.[1]) Vielmehr drängt sich uns die Überzeugung auf, dass Domitian seine Aufgabe voll erfasste; das religiöse und sittliche Moment hat er nie unterschätzt. In dieser Beziehung ist seine Regierung, man darf sagen, reaktionär aufgetreten gegenüber der Gleichgiltigkeit der früheren Herrscher. Insbesondere die Neubelebung des altrömischen Götterglaubens[2]) gegenüber dem Eindringen orientalischer Elemente, sowie gegenüber den zersetzenden Tendenzen der Philosophie ist ein hervorstechender Zug seiner Staatskunst. Wie er selbst den nationalen Gottheiten des Kapitoliums, vor allem der Minerva, in fast überschwänglicher Weise seine Verehrung weihte, so hielt er sogar mit grausamer Strenge darauf, dass die Heiligkeit des überlieferten Gottesdienstes nicht ungestraft verletzt würde.[3]) Wohl wirkte in ihm nach die Erinnerung an seine Herkunft und Jugend, an die altsabinische Einfachheit und Götterfurcht. Aber auch die staatsmännische Erwägung, dass die Verächter der Götter auch sonst niemand in Ehren halten (wie ihr Mäcenas Ausdruck verlieh),[4]) und dass insbesondere die grosse Masse des Volkes der Religion geradezu bedürfe, dazu vielleicht dynastische Rücksichten empfahlen die Kräftigung der Staatsreligion. Herrliche Wohnsitze errichtete der Kaiser den Göttern und schmückte sie auf das kostbarste aus, zum Dienste der Segenspender bestellte er neue Priesterkollegien, aber auch volle Strenge liess er walten gegen jene der Gottheit geweihten Personen, welche durch ihre menschliche Verschuldung den Sinn der Götter beleidigten. Bald nach seinem Regierungsantritte nämlich schritt er gegen die heiligen Jungfrauen, die Vestalinnen ein, welche das Gelübde der Keuschheit verletzt hatten. Die religiöse Härte früherer Jahrhunderte hatte

[1]) Merivale S. 250. [2]) Wenn er in jener Zeit, da er seinen kaiserlichen Vater in Rom repräsentierte, ein Edikt erliess, welches das Opfern von Kindern verbot, so wird ihn dazu nicht der Vers Vergils bewogen haben, den Sueton anführt (Dom. 9), sondern die Kunde, dass es den alten Italern als Frevel gegolten habe, von jenem Fleische zu geniessen. (S. Cic. de nat. deorum 63, 159 Columella praef. b. VI.) [3]) Suet. Dom. 8 a. E. S. auch Mart. 9, 80, 5. [4]) Dio 52, 36.

auf dieses Verbrechen die Strafe des Todes gesetzt; jedoch Blutvergiessen war dabei ausgeschlossen: die geweihten Jungfrauen wurden auf dem *campus sceleratus* lebendig eingemauert. Die Strafe, der sagenhaften Überlieferung zufolge durch Numa festgesetzt, war in den ersten Jahrhunderten der Stadt öfter zur Anwendung gekommen;[1]) besonders nach grossen Unglücksfällen, welche das gemeine Wesen betroffen, suchte man nach einem Opfer zu feierlicher Sühne. Viele Jahrzehnte hindurch hatte die Strafe in ihrer entsetzlichsten Gestalt keine Anwendung mehr gefunden; nunmehr befand es Domitian für gut, von der bisher geübten Milde abzuweichen. Zweimal hatte Feuersbrunst die hehren Göttersitze auf dem Kapitolium hingerafft, Bürgerkrieg die ehrwürdige Roma heimgesucht, ohne dass man durch eine auserlesene Sühne die Ungnade der Götter abgewendet hätte. Mit der Anklage gegen Vater und Bruder, dass sie dieses versäumt, trat jetzt Domitian auf und verkündete in besonderer Betonung seiner oberpriesterlichen Würde seinen festen Willen, die Missachtung der göttlichen Gebote nicht weiter dulden zu wollen. Im Jahre 83[2]) wurden drei Vestalinnen, die Schwestern Ocellata und die Varonilla, wegen Unzucht verurteilt;[3]) ihnen wurde jedoch noch die Wahl der Todesart freigestellt, ihre Verführer verbannt. Bei dem nächsten Falle aber ward die ganze Strenge des Gesetzes zur Anwendung gebracht.[4]) Die erste Priesterin der Vesta, Cornelia, welche bereits früher angeklagt, aber freigesprochen worden war, wurde aufs neue zur Verantwortung gezogen und auch des Incestes überführt. Es erfolgte ihre Verurteilung zum Tode, Pontifices wurden vom obersten Pontifex abgeordnet, die Vollstreckung des Urteils zu überwachen: in ein unterirdisches Gelass wurde die Vestalin gebracht, obwohl sie ihre Unschuld unter Anrufung der Götter beteuerte, und der Eingang vermauert. Plinius[5]) beschreibt das Verfahren in seinem Briefe an Cornelius Minicianus und obwohl er dem Domitian Grausamkeit und Unbilligkeit überbürdet, kann er doch die Schuld der Cornelia nicht leugnen. Der römische Ritter Celer, der Mitschuldige[6]) der

[1]) S. z. B. Liv. 2, 42, 11; 8, 15, 8; 22, 57, 2; 20 per. etc. s. auch Plutarch quaest. Rom. 96. [2]) Nach Eusebius. [3]) Suet. Dom. 8; Dio 67, 3, — Zonar. 11, 19. [4]) Suet. Dom. 8. [5]) Epp. 4, 11. [6]) S. Juv. 4, 8: *nemo malus felix, minime corruptor et idem incestus, cum quo nuper vittata jacebat sanguine adhuc vivo terram subitura sacerdos.*

Priesterin, wurde ungeachtet seines Leugnens auf dem Comitium zu Tode gepeitscht, Valerius Licinianus, gewesener Prätor, der auf seinen Gütern eine wahrscheinlich mitschuldige Freigelassene der Cornelia versteckt gehalten, legte ein Geständnis ab und kam mit Verbannung davon. Letzterem wurde nach Domitians Tode vom Kaiser Nerva gestattet, auf Sicilien sich aufzuhalten,[1]) woselbst er dann als Lehrer der Rhetorik sich fortbrachte; nach Rom durfte er nicht zurückkehren — was nicht anders denn als Beweis dafür betrachtet werden kann, dass er in der That als schuldig angesehen wurde. War somit das formelle Recht in keiner Weise verletzt, so ist nicht minder zu betonen, dass das uns grausam erscheinende Verfahren der damaligen Wertschätzung menschlichen Lebens eben angemessen war und dass z. B. ein Plinius[2]) weniger Entrüstung äussert über die Härte des Urteils als über die Vermessenheit des Richters, der nicht in dem Amtsgebäude der Pontifices, der Regia auf dem Forum, sondern in seiner Albanervilla über sakrale Vergehen Gericht hielt.[3])

Die Verunehrung auch des Tempelgutes erfuhr von Domitian rücksichtslose Ahndung. So liess er ein Grabmal, welches einer seiner Freigelassenen seinem Sohne errichtet hatte, zerstören, weil jener sich erkühnt hatte, für den kapitolinischen Juppitertempel bestimmte Steinblöcke zu verwenden; die darin befindlichen Gebeine und Reliquien wurden ins Meer geworfen.[4])

Übrigens verhielt sich der Kaiser gegen die Aufnahme fremder Kulte nicht durchweg ablehnend, wenn auch wohl die Bemerkung des Plinius, an seiner Tafel hätten „die Verrichtungen ausländischer Afterreligion“[5]) befremdet, nur böswillige Übertreibung enthält. Die ägyptische Göttin Isis ist es, welcher er Anbetung und Verehrung zollte; er erbaute ihr und dem Serapis einen prächtigen Tempel, das *Iseum et Serapeum*. Mag diese Bevorzugung des Isiskultes zum Teile ihre Erklärung darin finden, dass Domitian der Göttin einen besonderen Anteil an seiner Errettung bei der Erstürmung des Kapitols zuschrieb und sie demnach als seine Schutzheilige betrachtete, so hat doch gewiss auch die Einsicht in die

[1]) Plin. epp. 4, 11, 14. [2]) Epp. 4, 11, 6. [3]) Merivale S. 251 A. 6 meint, dass Apollonius in der Biographie des Philostr. v. Ap. 7, 6 die fromme Strenge des Kaisers billige. Allein das ὡς λαμπρὰν κάθαρσιν εἴη Δομετιανὸς πεποιημένος ist doch nur ironisch zu nehmen. [4]) Suet. Dom. 8. [5]) Pan 49.

Reinheit und Lauterkeit des Isisdienstes bestimmend mitgewirkt, welcher zur Heiligung des Lebens und zu einer wahren Erkenntnis der Gottheit zu leiten verhiess, und somit eine Läuterung und Hebung des religiösen Bewusstseins, und hiemit verbunden der sittlichen Kräfte des Volkes herbeizuführen geeignet erschien. Von den Orakeln stand eines bei Domitian in gewissem Ansehen, die von Alters her berühmten *sortes* der Fortuna zu Präneste,[1]) also, wie es für den Kaiser charakteristisch ist, kein griechisches oder sonst ausländisches, sondern ein italisches Orakel; auch der Befragung der Gestirne[2]) war er geneigt, was ihn aber durchaus nicht hinderte, gegen die Betrügereien der Sterndeuter mit aller Schärfe einzuschreiten.[3])

Der Kampf gegen die Unsittlichkeit und Verweichlichung, den schon frühere Regierungen zu führen sich genötigt gesehen hatten, ward von Domitian mit besonderem Nachdrucke aufgenommen. Nachdem der Kaiser einmal die censorischen Befugnisse mit seinen Gewalten vereinigt hatte, lag es ja in der That sehr nahe, dass jene Seite des Amtes, welche demselben seinen Charakter und, früher wenigstens, seine politische Bedeutung gegeben hatte, nicht unbetont blieb: das Sittengericht. Und wenn in dieser Beziehung sogar in der guten alten Zeit der individuellen Willkür der freieste Spielraum gelassen war, so ist nicht zu verwundern, dass des kaiserlichen Censors Strenge, zumal sie nahezu ausschliesslich die höheren Kreise der Reichshauptstadt traf, in der erhaltenen Überlieferung teils unter leidenschaftlichen Klagen verwünscht, teils mit bitterer Ironie gegeisselt wird. Senatoren und Ritter waren es eben wieder, welche durch Domitians rücksichtsloses Vorgehen blossgestellt wurden; Sueton[4]) berichtet ausdrücklich, er habe mehrere Angehörige beider Stände *(ex utroque ordine)* nach der *lex Scantinia* bestraft. Die Erneuerung der *lex Julia* gegen Ehebruch,[5]) der Erlass, welcher bescholtenen Frauen den Gebrauch der Sänfte, sowie das Recht der Annahme von Legaten und Erbschaften entzog[6]) — dies alles kehrte vorzugsweise seine Spitze gegen den hauptstädtischen Adel.[7]) Der Skandalsucht und Verleumdung, die in

[1]) Suet. Dom. 15. [2]) Dio 67, 15. [3]) Euseb. z. J. 89. 93. [4]) Dom. 8. [5]) Ungefähr im Jahre 90. S. Juv. 2, 30: *qui tunc leges revocabat amaras omnibus atque ipsis Veneri Martique timendas.* Mart. 6, 2. 7. [6]) Suet. Dom. 8. [7]) Zonaras 11, 19 charakteristisch: συχνοὶ δὲ καὶ ἄνδρες καὶ γυναῖκες τῶν πλουσίων ἐπὶ μοιχείᾳ ἐκολάσθησαν.

Rom sehr geschäftig waren, setzte er Schranken; er bestrafte Pasquille, welche die Namen vornehmer Männer und Frauen in den Schmutz zogen, unter Brandmarkung der Verfasser.[1]) Auch die Stätten der Üppigkeit und des Lasters, die Theater, würdigte er seiner Aufmerksamkeit. Bereits frühere Kaiser hatten gegen dieselben sich gewandt, ohne dauernde Abhilfe herbeiführen zu können. Domitian verbot den Schauspielern, d. h. den Pantomimen öffentliches Auftreten;[2]) in Privathäusern durften sie ungehindert ihre Künste, deren entsittlichenden Einfluss nicht einmal die eifrigsten Verteidiger in Abrede zu stellen vermochten, produzieren.[3]) Es ist ein gewichtiges Zeugnis für des Kaisers kräftiges Regiment, dass das Volk sich diese Entziehung eines vielbegehrten, durch sinnlichen Reiz bezaubernden Schauspieles willig gefallen liess.[4]) Im ganzen Reiche verbot er den abscheulichen, vom Oriente überkommenen Brauch der Kastration;[5]) die Preise der Eunuchen, die bei den Sklavenhändlern noch übrig waren, setzte er herab, um damit diesem schmählichen Handel seinen Hauptreiz, den hohen Gewinn zu benehmen. Die zeitgenössischen Schriftsteller haben auch hier wieder gefabelt von Domitians Absicht, seinen Vater und Bruder, die nichts gegen dieses Übel gethan, in den Schatten zu stellen;[6]) die Massregel war indes an sich gerechtfertigt und verständig, und befremdlich nur, dass sie nicht schon von früheren Regierungen ausgesprochen worden war. Noch Ammianus Marcellinus spendet ihr vollstes Lob.[7])

Philosophie.

Gegen die Philosophie und deren Vertreter in der Reichshauptstadt nahm die Regierung eine unfreundliche Stellung ein; sie folgte damit nur der monarchischen Überlieferung, welche in den philosophischen Strebungen eine Gefahr für den Cäsarismus

1) Suet. Dom. 8. 2) Suet. Dom. 7. 3) Imhof (S. 96) will in jenem Verbote persönliche Motive des Kaisers erblicken; er bringt die Überlieferung, dass die Kaiserin Domitia sich in den Schauspieler Paris verliebt habe, damit in Zusammenhang. 4) Domitians schwacher Nachfolger musste dem Andringen des Volkes nachgeben und das Verbot wieder aufheben. Trajan erneuerte es, konnte aber seinen Willen nicht durchsetzen und liess nach dem ersten Triumphe über die Daker die Sache auf sich beruhen (Plin. pan. 46). 5) Suet. Dom. 7. Stat. silv. 4, 3, 12 ff. Philostr. v. Ap. 6, 42. 6) Dio 67, 2. An des Titus Hofe spielten die zahlreichen Verschnittenen keine unbedeutende Rolle; auch Domitian selbst besass einen solchen schönen Liebling, den Mundschenken Flavius Earinus; über ihn s. Stat. silv. 3, 4, Martial 9, 11 u. a. 7) 18, 4, 5.

erblickte. Schon der Stifter der Monarchie war durch Mäcenas vor den Philosophen gewarnt worden, welche revolutionäre Ansichten verbreiteten,[1]) und Mucianus hatte sich vor Vespasian sehr abfällig und wegwerfend, besonders über die Stoiker geäussert.[2]) Bei der Menge waren sie nicht sonderlich beliebt, auch die Gebildeten hegten ernste Zweifel an der Nützlichkeit ihrer Lehren. Was ihre Unbeliebtheit noch mehrte, war der Umstand, dass sich unter ihnen eine Menge höchst zweifelhafter Gestalten befand. Die verbreitetsten Sekten waren die der Stoiker und Cyniker, welch' letztere eigentlich nur die Radikalen unter den Stoikern darstellen.[3]) Das Leben und Treiben nun dieser in der Weltstadt ungemein zahlreich vertretenen Philosophen von Beruf schildern uns aufs anschaulichste die gleichzeitigen Schriftsteller, welche nicht müde werden ihren Dünkel und ihre Hohlheit, ihre Trägheit und ihren Schmutz zu geisseln. „Du willst," redet Martial[4]) einen solchen Stoiker an, „dass ich deine Seelenstärke bewundere, weil du den Tod preisest. Für dich ist es freilich wohlfeil, das Leben gering zu achten, das dir nichts bietet, als einen zerbrochenen Wasserkrug, einen kalten Herd, eine Matte, eine Wanze, ein hartes Lager und eine kurze Toga, die dir bei Nacht als Bettdecke dient. Stünden dir nur alle Annehmlichkeiten des Reichtums zu Gebote, wie sehnlich würdest du das Dreifache von Nestors Alter zu erleben wünschen! Leicht ist's, in der Dürftigkeit das Leben zu verachten, starken Mut zeigt nur, wer das Unglück zu tragen weiss." Und von einem anderen Afterphilosophen, dem das graue, struppige Haar um die Stirne starrte und der schmutzige Bart auf die Brust wallte, während er gierig nach dem von den Vorbeigehenden gereichten Hundebrot langte, sagt er:[5]) *„Non est hic Cynicus, Cosme. Quid ergo? Canis."* Über jene Heuchler aber, welche die Philosophie nur als Maske benützten, um desto ungestörter ihren Lüsten fröhnen zu können, giesst Juvenal[6]) die Schale seines Spottes aus: „Wenn einer eine schlechte Gipsbüste des Aristoteles oder Pittakos gekauft und auf sein Bücherbrett gestellt hat, vermeint er schon der vollkommenste der Weisen zu sein; während er gegen das Sittlich-verwerfliche donnert, thut und duldet er selbst das Schändlichste. Wortkarg und schweigefroh ist er und kürzer denn die Augenbrauen sind

1) Dio 52, 36. 2) Dio 66, 13. 3) Oder, wie Juvenal sich ausdrückt (13, 121): *Stoica dogmata . . a cynicis tunica distantia.* 4) 11, 56. 5) Martial 4, 53. 6) 2, 4 ff.

seine Haare; doch während du staunend glaubst, es sei ein dritter Cato vom Himmel gefallen, verraten Wohlgerüche, mit denen er seinen struppigen Hals einrieb, die heimliche Üppigkeit.“ Wenn nun eine Ausweisung derartiger Elemente die Rechtfertigung in sich selbst trägt, so griff die römische Regierung zu dieser Massregel um so lieber, als sie dieselbe unter Ablehnung jedes weiteren Eingehens auf Unterscheidungen auf die Vertreter der Philosophie überhaupt, auch auf die ernsten und würdigen, deren Wandel und Wirken durch keinen Makel befleckt war, zu erstrecken in der Hand hatte, soferne dieselben eben durch Wort und Schrift unbequem wurden. Und Domitians Regierung wäre wohl die letzte gewesen, sich einer solchen Handhabe zu begeben: im Zusammenhange mit zahlreichen Majestätsprozessen des Jahres 93 oder 94 erschien ein Senatsbeschluss, welcher die Philosophen [1]) und Mathematiker — unter welchen das Gesindel der Astrologen und Zauberer zu verstehen ist, welche damals in der Reichshauptstadt ihr Unwesen trieben[2]) — aus der Stadt und aus Italien verwies.[3]) Betont waren in der Verordnung wohl die Rücksichten auf Religion und gute Sitte, den Ausschlag gaben weniger sie als politische Erwägungen. Wenn man bedenkt, in welch herausfordernder Weise von den Philosophen bereits Vespasian entgegengetreten worden war, so dass sogar dieser besonnene und im Grunde wohlwollende Herrscher gereizt wurde,[4]) so ist von dem unnachgiebig strengen Regimente seines Sohnes die rücksichtsloseste Niederdrückung jedweder oppositionellen Regung nur erklärlich. Besonnene Leute hatten nichts zu fürchten;[5]) und es gab deren viele, welche nicht nach politischem Märtyrertume geizten, sondern sich mit der nun einmal bestehenden Ordnung der Dinge friedlich auseinanderzusetzen trachteten. Manche, allerdings

[1]) Und Sophisten, welche an die absonderlichsten Themata ihren Witz und ihre Schönrednerei verschwendeten, aber oft auch durch Deklamationen übere gefährlichere Stoffe, z. B. Tyrannenmord, das Misstrauen der Regierung wachriefen. [2]) Mathesis ist die Weissagekunst. S. Spart. Hel. 3, 9; Firmicus Mat. mathes. libri; vgl. die Äusserung des Tacitus hist. 1, 22. [3]) Suet. Dom. 10. Dio 67, 13. Gell. noct. Att. 15, 11, 4: *Domitiano imperante senatus consulto (philosophi) ejecti atque urbe et Italia interdicti sunt.* [4]) Dio 66, 12. Suet. Vesp. 15, interessant die Stelle Juv. 5, 36: Helvidius und Thrasen tranken bekränzt am Geburtstage der Bruti und des Cassius. [5]) Interessant die Schenkungsurkunde Domitians an den Philosophen Flavius Archippus, *bonum virum et professioni suae etiam moribus respondentem* (nach des Kaisers eigenen Worten). Plin. ad T. 58.

nicht die charakterfestesten, gingen geradewegs zur Regierung über; unversöhnlicher Hass, wie er nur Abtrünnige treffen kann, lohnte ihnen den Verrat.[1]) Die Ausgewiesenen zerstreuten sich in alle Teile des Reiches; die einen begaben sich nach Gallien, die anderen in die Wüsten Afrikas oder die Steppen Scythiens.[2]) So zog sich Dio von Prusa zu den getischen Stämmen an der unteren Donau zurück und führte dort das Leben eines einfachen Landmannes;[3]) und Epiktetos, der hochangesehene Sittenlehrer der Stoa, schlug seinen Sitz zu Nikopolis in Epirus auf.[4]) Einzelne wagten es, erhielten vielleicht auch die Erlaubnis in Italien zu bleiben; so hielt sich der Stoiker Artemidorus, der Schwiegersohn des Musonius Rufus, auf einem Landgute in der Nähe Roms auf,[5]) und der Cyniker Demetrius weilte in Dikäarchia (Puteoli).[6])

Dieses Vorgehen gegen die Lehrer der Philosophie [7]) war übrigens nur ein Glied in der Kette der Massregeln, mit denen die Regierung den gegnerischen Strebungen entgegentrat. Wenn sie sich den Philosophen gegenüber, welche gegen die Tyrannis donnernde Worte, aber auch nur Worte schleuderten, auf die Ausübung ihres Hausrechtes beschränkte und beschränken konnte, so war nicht das Gleiche den feindlich gesinnten Adeligen gegenüber der Fall, welche philosophischen Studien und besonders dem Stoicismus, der ja dem römischen Nationalcharakter am meisten zusagte, anhingen. An deren gutem Willen wenigstens, die Worte und Ideen in Thaten umzusetzen, konnte kein Zweifel bestehen, und nach Stellung, Einfluss und Verbindungen erschienen sie als ungleich gefährlichere Widersacher. Gegen sie wurden daher die Majestätsgesetze in voller Schärfe gehandhabt,[8]) und wenn auch ihr Philosophieren nicht gerade die Veranlassung und der Rechtsgrund zur Verurteilung war, wie dies z. B. Dio[9]) bei Arulenus Rusticus

[1]) Der Philosoph Seras wurde unter Nerva wegen Angeberei hingerichtet. Dio 68, 1; s. auch Philostr. v. Ap. 7, 4. [2]) Philostr. v. Ap. 7, 4. [3]) Philostr. v. soph. 1, 7. Dio Chrysost. 13, 1 sagt, dass er als Freund eines einflussreichen und dem Machthaber verwandten Mannes verbannt worden sei. [4]) Gellius noct. Att. 15, 11, 4. [5]) Plin. epp. 3, 11, 2. Plinius war damals Prätor. [6]) Philostr. v. Ap. 7, 10. [7]) Mart. 7, 64: *non Cynicus, non tu Stoicus esse potes* und 69: *Stoica turba* zeigen, dass i. J. 92 (in welches die Ausgabe des Buches fällt) noch keine Philosophenaustreibung stattgefunden hatte. Die Anklage gegen den wunderthätigen Neupythagoreer Apollonius aus Tyana fällt ziemliche Zeit nach jener Ausweisung. [8]) S. oben S. 47. [9]) Dio 67, 13. Mehrere dieser Adeligen werden übrigens ausdrücklich von den Philosophen

angibt, so war es doch eben die aus ihm als Konsequenz sich ergebende Aufreizung gegen den Cäsarismus.

Judentum.

So sehr es in dem Wesen der römischen Religion liegt, gegen andere Kulte die weitgehendste Toleranz zu üben, so hat doch der Römer gegen den Juden an sich und seine Religion auffallende Verachtung gezeigt. Doch bei der Ausschliesslichkeit des Judentums, in dessen Wesen es nicht lag Propaganda zu machen, kam er mit ihm nicht in religiösen Konflikt, und von der Regierung wurde dasselbe in der Regel mit Schonung behandelt. Unter Domitian scheint allerdings wieder eine nationale Bewegung in Palästina, die mit Waffengewalt erstickt werden musste, die Regierung aufmerksam gemacht zu haben; wenigstens wurde die den Juden auferlegte Steuer von zwei Drachmen auf den Kopf, welche sie an Stelle der bisherigen Heiligtumssteuer[1]) an den Tempel des kapitolinischen Juppiter in Rom[2]) entrichten mussten, rücksichtslos eingetrieben,[3]) weniger wohl des finanziellen Ertrages wegen, als um eine Kontrolle über die Judenschaft zu besitzen. Sueton[4]) erinnert sich als Jüngling selbst zugesehen zu haben, wie ein neunzigjähriger Greis von einem kaiserlichen Prokurator mit zahlreichem Kollegium untersucht wurde, ob er beschnitten sei. Es mag auch mancher Christ, welcher die Abgabe im Bewusstsein seines Nichtjudentums verweigerte, von den Behörden, welchen das Christentum damals noch vom Judentum ununterscheidbar war, als Jude erachtet und bestraft worden sein.[5])

Christentum.

Es hatte sich das Christentum allmählich von seiner Wiege aus auch über die anderen Teile des römischen Weltreiches verbreitet und seine Anhänger vor allem in den Kreisen der Mühseligen und Beladenen gefunden, im niederen Volke, dem seine ausgleichende Gerechtigkeit für seinen sauren Schweiss, seine Entbehrungen und Entsagungen hienieden ein schöneres Leben in einem glücklicheren Jenseits verhiess. In den beiden grossen Zentralen des

als die Ihrigen beansprucht; s. z. B. über diesen Rusticus Orelli inser. I n. 1190 p. 261: *L. Junii Rustici philosophi stoici L. Junius L. L. Myrrinus p. p.* Auch C. Luccius Telesinus, ein Konsular, wählte *μᾶλλον τὸ φεύγειν ὡς φιλόσοφος ἢ τὸ ὡς ὕπατος μένειν.* Philostr. v. Ap. 7, 11. S. Mart. 12, 25. [1]) Ein halber Shekel. [2]) S. Dio 66, 7. Es bestand dafür ein eigener kaiserlicher Fiskus, der *fiscus Judaicus.* [3]) Suet. Dom 12. [4]) A. a. O. [5]) *Ad fiscum Judaicum deferebantur, qui vel imprafessi Judaicam vivarent vitam..* Suet. a. a. O.

Orients und Occidents zeigten sich die Anfänge einer Organisation der Kirche unter Bischöfen, die ungehindert einander folgen konnten. So starb im vierten Jahre der domitianischen Regierung in Alexandria der Nachfolger des Apostels Marcus, Annianus, an seine Stelle trat Abilius; in Rom starb im zwölften Jahre Anencletus und ward gefolgt von Clemens, dem dritten Bischofe Roms.[1]) Dem traditionellen Brauche zufolge, welcher die von der heidnischen Geschichtschreibung als „gute Fürsten“ erklärten Herrscher auch für die christliche Kirche als Gönner in Anspruch nimmt, die sogenannten schlechten und schlechtesten aber zu Verfolgern derselben stempelt, haben die christlichen Geschichtschreiber die zweite grosse Christenverfolgung unter Domitian gesetzt. Von einer solchen Verfolgung um des Glaubens willen, zumal einer allgemeinen kann gar keine Rede sein, wenigstens nicht in der gangbaren Auffassung; die Verweigerung der Anbetung des Kaiserbildes allerdings, wie sie sich aus der Befolgung der christlichen Gebote ergab, musste als Verletzung der Majestät erscheinen, und Rücksichten auf öffentliche Ordnung und Ruhe liessen eine Unterdrückung dieser geschlossenen Gesellschaften mancherorts als ratsam erscheinen.[2]) Die strenge Gerechtigkeit, mit welcher der Kaiser die schwebenden Fragen erledigte und etwaige Plackereien seitens der Behörden unterdrückte, wird uns auch kund aus einer Erzählung des Hegesippus.[3]) Der Kaiser hatte erfahren, dass zwei Nachkommen Davids, Verwandte Christi, noch lebten; er liess sie vor sich kommen und verhörte sie nach seiner Gewohnheit selbst. Seine Frage, ob sie dem Geschlechte Davids entsprossen seien, bejahten sie; dann fragte er sie nach ihren Besitztümern und sie gaben an, sie hätten nur 9000 Denare und zwar nicht in baarem Gelde, sondern in Grundbesitz,[4]) und zeigten ihm, die Ärmlichkeit ihres Lebens zu beweisen, die arbeitgewohnten schwieligen Hände. Und seine letzte Frage nach dem Wesen des Reiches Christi und seinem Kommen beantworteten sie dahin, dass es nicht von dieser Welt sei und am Ende der Zeiten erscheinen werde. Domitian entliess sie, überzeugt von ihrer

[1]) Zonaras 11, 19; Euseb. h. eccl. III 14. 15 (nach Irenaeus *adv. haeres* 3, 3). Zur Zeit des Clemens entstand eine *στάσις* unter den Korinthern, wie Hegesippus bezeugt. [2]) Stelle in den v. Tischendorf herausgegebenen *Acta S. Johannis* S. 266, wonach die Christen von den Juden als Feinde der öffentlichen Ordnung denunciert worden seien. [3]) Euseb. hist. eccl. III cap. 19; Zonaras 6, 19. [4]) 39 Morgen.

Harmlosigkeit und befahl die Einstellung der Verfolgung.[1]) Es ist also wohl denkbar, dass stellenweise Bedrückungen der Anhänger des neuen Glaubens stattfanden, von einer allgemeinen kaiserlichen Anordnung derselben[2]) ist nichts Glaubwürdiges überliefert. Vor allem ist auch die Erzählung von des Evangelisten Johannes Martyrium[3]) in das Reich der Fabel zu verweisen; es wissen auch die früheren Kirchenschriftsteller nichts davon.[4]) Ein Martyrium vieler Christen wird in das vierzehnte Regierungsjahr Domitians (94/95) gesetzt,[5]) allein auf diese allgemeinen Angaben ist kein Gewicht zu legen; es scheint vielmehr die angenommene Christenverfolgung mit der Philosophenvertreibung zusammenzuhängen, wenn nicht mit ihr verwechselt worden zu sein. Dass das Christentum in der flavischen Familie selbst Zutritt gefunden habe, ist nicht erwiesen, wenn auch nicht gerade unmöglich. Wenn uns Dio[6]) berichtet, der Konsular Flavius Clemens, der Vetter des Kaisers, und seine Gemahlin Flavia Domitilla seien wegen *ἀθεότης* angeklagt worden, welcher Vorwurf auch vielen anderen zu jüdischen Sitten Hinneigenden die Verurteilung brachte, so ist unter *ἀθεότης* (= *impietas*) durchaus nicht bloss der Abfall von der römischen Religion zu verstehen, sondern es fallen unter diesen dehnbaren Begriff die verschiedensten Vergehen gegen die Majestät. Und Sueton[7]) erzählt nur, er sei fast unmittelbar nach seinem Konsulate trotz seiner verächtlichen Trägheit auf geringfügigen Verdacht hin von Domitian getötet worden. In jenem Vorwurfe aber eine Anspielung auf das Christentum finden zu wollen,[8]) geht nicht an. Seine Gemahlin wurde nach der Insel Pandataria verbannt.[9]) Es kann zu diesem Verfahren Domitians gegen seinen nächsten Verwandten, dessen beide Söhne er sogar zu seinen Nachfolgern bestimmt hatte,[10]) sehr wohl die mehr oder minder gerechtfertigte Besorgnis eines Streiches gegen seine Person beigetragen haben. Die Kirche erkennt ausser-

[1]) Eusebius bezeichnet diese Erzählung als ein „altes Gerücht". [2]) Wie z. B. Orosius 7, 10 angibt: *datis ubique crudelissimae persecutionis edictis.* [3]) Er wurde angeblich in eine Wanne siedenden Öles gelegt, blieb jedoch unversehrt. *Tertull. de praescript. haer. 36; Hieronym. in Matth.* [4]) Auch seine Verbannung und Rückkehr (nach Ephesus) wird als „altes Gerücht" erklärt. Euseb. h. eccl. III cap. 18. [5]) Nach Angabe eines Bruttius bei Euseb. Chron. 2112, ebenso Hieronym. u. Chron. Pasch. p. 468 D. [6]) D. h. sein Epitomator, der Mönch Xiphilinos: dass dieser von einem Märtyrertum nichts erwähnt, ist sehr belangreich. S. Schiller R. Kaiserzeit I S. 578 A. Dio 67, 14. [7]) Dom. 15. [8]) Imhof S. 116. [9]) Dio 67, 14. [10]) Suet. Dom. 15.

dem noch eine Domitilla,[1]) dann eine Plautilla[2]) und eine Petronilla[3]) als Märtyrerinnen an; ihre Zugehörigkeit zum Hause der Flavier sowohl als überhaupt ihre ganze Existenz ist sehr zweifelhaft.[4])

Kapitel IV.

Fortsetzung.

In der Fürsorge für die kaiserliche Residenzstadt, das „goldene Rom",[5]) hat Domitian mit den Vorgängern gewetteifert. Die Aufführung grossartiger Bauten, die Veranstaltung glänzender Spiele und Feste kam einzig ihr zu gute; von anderem abgesehen, schon der materielle Vorteil war nicht gering: wenn jene Scharen von Künstlern und Tausenden von Arbeitern lohnenden Verdienst schaffte, so lockten diese Ströme von Fremden aus allen Ländern, von den Bergen Thraciens, aus den Weiden Sarmatiens, von der schwarzen Erde des heiligen Nil, aus Arabien und Germanien, Cilicien und Äthiopien nach Rom.[6]) In die hauptstädtische Verwaltung griff Domitian ein nach Massgabe der Kompetenzen, die der Principat im Laufe der Zeit sich zugeeignet hatte.[7]) Die Erweiterung des städtischen Wasserleitungsnetzes erfolgte unter Oberaufsicht kaiserlicher Prokuratoren durch Freigelassene.[8]) Strenge

Verwaltung Roms.

[1]) Sie wurde angeblich auf die Insel Pontia verbannt; die Zelle, in der sie ihr Martyrium erduldet hatte, wurde noch zu Hieronymus' Zeit in grosser Verehrung gehalten. S. Euseb. z. J. 2112: *Φλαβία Δομετίλλα ἐξαδελφὴ Κλήμεντος Φλαβίου ὑπατικοῦ.* [2]) Angeblich Tochter des T. Flavius Sabinus, des Bruders Vespasians, Mutter jener Domitilla (nach den Martyrologien: *S. Plautillae feminae consularis matris beatae Flaviae Domitillae).* [3]) Auch genannt *apostoli Petri filia.* [4]) S. über diese Frage die Aufsätze de Rossis, der aber in seinen Aufstellungen viel zu weit geht. *Bullet. della arch. Christian.* 1868 S. 17—24. 33; 1875 S. 12. 15. 68—74; 1878 S. 126 ff. De Rossi stützt sich auf die (apokryphen) Märtyrerakten *Domitill., Nerei et Achilli* und auf eine Inschrift, welche bezeugt, dass Flavia Domitilla in der Gegend des *coemeterium Domitillae Nerei et Achilli ad sanctam Petronillam* ein Gut besass. S. auch *Beulé, Journal des Savants* 1870 p. 19. [5]) *Roma aurea,* Martial 9, 59, 2. [6]) Zu vgl. Martial l. sp. 3. [7]) Mommsen St. r. 2^2 S. 990 ff. [8]) Am viminalischen Thor, wo die gemeinsame Leitung der drei *aquae Julia Tepula Marcia* endete, Bleiröhren gefunden, eine mit Inschrift: *XXC imp. Domitiani Caesaris Aug. Germ. sub cura Bucolae proc. Fortunatus lib. fecit. (Notizie degli scavi di antichità 1878, 132.)*

ward die Polizei, insbesondere in Rücksicht auf öffentliche Ordnung und Reinlichkeit gehandhabt. Die Gewerbsleute und Schenkwirte, welche seit alters auf offener Strasse ihr Geschäft ausübten und durch ihre Buden und Kaufstände dieselben sehr verengten, mussten hinter die Schwelle ihres Hauses zurückweichen. Jetzo ist's Rom, doch zuvor war's eine riesige Bud', sagt Martial.[1]) Nach einer Notiz bei Joannes Lydus[2]) hat Domitian die Gewalt des Stadtpräfekten, der die städtische Polizei ausübte, zertrennt, indem er statt des einen zwölf *praefecti urbi* einsetzte, für jede Region der Stadt einen.[3]) Diese Einrichtung — vorausgesetzt, dass sie überhaupt getroffen wurde — hat keinen Bestand gehabt. Das Ausnahmegericht, welches der Stadtpräfektur zustand, scheint unter Domitian, wohl auf kaiserliche Anordnung hin, die Konkurrenz mit den ordentlichen Quästionengerichten noch möglichst vermieden zu haben.[4])

Italien. Noch weniger sind wir über die Thätigkeit des Kaisers in Bezug auf Italien unterrichtet. Abgesehen von dem allgemeinen Oberaufsichtsrechte, welches dem Princeps zukam, wird er die Municipalverwaltung in ihrer Selbständigkeit verhältnismässig wenig beschränkt haben. Eine wichtige Frage für ganz Italien war das Eigentumsrecht der sogenannten *subsiciva*, d. h. derjenigen Stücke urbaren Landes, welche gelegentlich der Anlage von Kolonien bei der Verteilung der Güter unter die Veteranen nicht assigniert worden waren und also noch Eigentum des Princeps waren. Dieselben waren schon längst in Nutzung genommen; allein nach früherer Regierungspraxis musste jeder dieser Nutzniesser, aber nicht Eigentümer befürchten, beim Regierungswechsel sein Benefizium zu verwirken. Domitian bestätigte durch ein allgemeines Edikt und ohne spezielle Prüfung alle Benefizien, die von seinen Vorgängern verliehen worden waren und erwarb sich dadurch den aufrichtigsten Dank aller, die

[1]) 7, 61. [2]) De mag. 2, 19. [3]) Da es aber 14 Regionen gab, so ist entweder in der Angabe des Lydus (wenn überhaupt richtig) die Zahl 12 fehlerhaft — oder es ist anzunehmen, dass zwei bereits bestehende Behörden den übrigen 2 Regionen vorgesetzt wurden. Imhof (S. 100) schlägt vor, als solche den *praefectus annonae* und *praefectus vigilum* anzusehen, was nicht wahrscheinlich ist; der Stadtpräfekt war Magistrat und senatorischen Standes, der *praef. annonae*, sowie der *praef. vigilum* Nichtmagistrat und ritterlichen Standes. [4]) Mommsen St. R. 2[2] S. 1018. Statius silv. 1, 4, 47 rühmt den Stadtpräfekten unter Domitian Rutilius Gallicus wegen des *reddere jura foro nec proturbare curules.*

durch diesen Gnadenerweis von einer grossen Sorge befreit worden[1]) waren. Einen alten Grenzstreit zwischen den Städten Firmum und Falerio (in Picenum), der sich auf jene Subsiciva bezog, entschied er im J. 82 dahin, dass er das Anrecht der Besitzer bestätigte.[2]) Die Vorsorge für das Wegewesen, welche Domitians Regierung überhaupt ausgezeichnet zu haben scheint, bethätigte sich auch in Italien, das in dieser Hinsicht den kaiserlichen *curatores viarum* unterstellt war. So liess Domitian etwa im Jahre 94 eine Strasse von Sinuessa nach Puteoli anlegen, welche eine Musterleistung ihrer Art gewesen sein muss.[3]) Sie verliess bei Sinuessa die *via Appia* unter einem prachtvollen mit Triumphalinsignien geschmückten Bogen und lief durch das sandige und stellenweise sumpfige Land Campaniens, welches bei dieser Gelegenheit in umfangreichem Masse trocken gelegt wurde, besonders dadurch, dass dem zügellosen Vulturnus ein neues Bett angewiesen wurde. Die Entfernung zwischen der Reichshauptstadt und den herrlichgelegenen Städten am cumanischen Busen wurde durch jene Anlage bedeutend abgekürzt.

Die Notwendigkeit und Wohlthat des Kaisertums ward am tiefsten und dankbarsten von den Provinzen empfunden, die in seiner Einsetzung eine Erlösung von dem republikanischen Missregiment erblickt und begrüsst hatten. Die Furcht vor der kaiserlichen Kontrolle setzte der Raubsucht der Statthalter, sowie der Steuerpächter heilsame Schranken, und das Rechtsmittel der Appellation an den Kaiser gegen Dekrete der kaiserlichen Legaten sowohl als der Vorsteher der senatorischen Provinzen schützte in wirksamer Weise vor Akten himmelschreiender Willkür, wie sie die Geschichte der Republik nur zu häufig aufweist. Ausserdem rief auch der Grundsatz, in den dem Kaiser vorbehaltenen Provinzen erprobte Statthalter längere Zeit im Amte zu belassen, eine sorgsamere und schonendere Verwaltung hervor. Soweit uns die verwüstete Überlieferung einen Einblick verstattet, erscheint der letzte Flavier, der Tradition seiner Familie entsprechend, als ein sorgfältiger und geschickter Reichsverwalter. Nie waren die Statthalter in besserer Zucht gestanden als unter dem wachsamen Auge des

Provinzen.

[1]) Hygin. de genere controv. p. 133 L.; Suet. Dom. 9; Frontin. de cond. agr. p 54, 3: *Praestantissimus postea Domitianus ad hoc beneficium procurrit et uno edicto totius Italiae metum liberavit.* [2]) C. I. L. 9, 5420. [3]) Dio 67, 14. Stat. silv. 4 prooem. — 4, 3.

unnachsichtig strengen Herrn,[1]) der gegen säumige und schuldige Beamte, nicht einmal wenn sie dem Hofe nahestanden und als Kreaturen des Kaisers galten, Schonung kannte. Dies zeigt deutlich der Prozess des Baebius Massa,[2]) der allerdings auch beweist, dass, zumal in senatorischen Provinzen der altherkömmliche Unfug noch immer nicht ausgerottet war.[3]) Baebius ward von der Provinz Baetica wegen Erpressungen angeklagt und vom Senate durch Konfiskation seines Vermögens bestraft, ohne dass der Kaiser zu einer Intervention zu Gunsten seines Anhängers sich veranlasst sah. Den Wohlstand der unterthänigen Länder hob er insbesondere durch die Anlage und Ausbesserung zahlreicher Strassen; viele Gemeinden, sowie einzelne Provinzialen mochten ihm für die Gewährung von Benefizien zu Danke verpflichtet sein. Die Selbstverwaltung der befreiten Stadtgemeinden ward, wie dies die Stadtrechte von Salpensa und Malaca[4]) erkennen lassen, nicht angetastet; Fragen allgemeineren Interesses wurden auf Bericht der Statthalter vom Kaiser verbeschieden. Zufällig haben wir Kunde von einem Erlasse desselben über die ausgesetzten Kinder;[5]) ein anderes Edikt verbot, in Italien neue Weinberge anzulegen; in den Provinzen sollten sie auf die Hälfte herabgemindert werden.[6]) Diese Massregel, als deren Grund die Besorgnis angegeben wird, es möchte durch übertriebene Weinkultur dem Ackerbaue zuviel Grund entzogen werden, wurde freilich in voller Strenge nicht durchgeführt. Besonders die kleinasiatischen Städte, Smyrna an der Spitze, für welche die Blüte des Weinbaues eine Lebensfrage war, bestürmten den Kaiser mit Bitten und nicht umsonst. Allerdings wird weniger die schöne Rede des Führers ihrer Gesandtschaft, Skopelianus,[7]) als die Überzeugung von der Unhaltbarkeit des Verbotes und die nicht ungerechtfertigte Besorgnis vor Unruhen[8]) die Zurücknahme jenes Erlasses, der uneingestandenermassen wohl auf eine Begünstigung des niederen römischen und italischen Volkes abzielte, beigetragen haben. Die Romanisierung wird in der Weise, wie sie uns Tacitus in Britannien schildert, auch die übrigen Provinzen, zumal jene, die keine eigene festgewurzelte Kultur zu behaupten hatten, in ihren Kreis gezogen

[1]) Suet. Dom. 8. [2]) Plin. epp. 7, 33. [3]) S. auch Juv. 8, 87 ff. [4]) C. I. L. 2, 1963. [5]) Plin. ad T. 66, 72. [6]) Suet. Dom. 7. [7]) Philostr. v. soph. 1, 12; s. auch Philostr. v. Ap. 6, 42; Stat. silv. 4, 3, 11 f. [8]) Vielleicht darauf die bei Suet. Dom. 14 angeführte Parodie von Versen des Euenus zu beziehen.

haben. Was für die Verhältnisse der einzelnen Provinzen[1]) unter der Regierung Domitians von Belang sein dürfte, ist etwa folgendes: Spanien ward besonderer Fürsorge gewürdigt; die Romanisierung war dort am weitesten gediehen und besonders in der Literatur trat es damals glänzend hervor.[2]) Bauten von Strassen und Aquädukten dienten dem materiellen Wohle des Landes.[3]) Die Besatzung desselben, welche bis auf Vespasian drei, unter ihm noch zwei Legionen betrug, ward von Domitian auf eine vermindert, die *leg. VII gemina,* die in Leon garnisonierte.

In Gallien übte der Kaiser das provinziale Schätzungsrecht aus,[4]) allerdings um sein eigentliches Vorhaben, einen Vorstoss über den Rhein, zu verschleiern.

Die beiden Germanien waren damals wahrscheinlich noch nicht selbständige Provinzen, sondern ihre rein bürgerliche Verwaltung wurde von Gallien aus besorgt; um so wichtiger waren sie aber als Militärgrenze gegen das freie Germanien. Der Chattenkrieg hatte dazu gedient, eine Vorlegung der römischen Reichsgrenze in östlicher Richtung zu erwirken; im Anschlusse daran legte der Kaiser eine Militärstrasse an in der Länge von 120,000 Schritt.[5]) Es ist dies der *limes Germanicus:*[6]) er begann bei Rheinbrohl, lief um den Taunus herum zum Maine, vielleicht bis Grosskrotzenburg; diese Ansetzung entspricht dem Schauplatze jenes Krieges in gleicher Weise wie der Massangabe des Frontinus. Unzweifelhaft hat aber Domitian jene Linie fortgesetzt: zur Zeit, da Tacitus seine *Germania* abfasste, war auch das Neckarland, die *agri decumates* einbezogen; weder Nerva noch Trajan aber kommt die Urheberschaft zu (diese würde Tacitus sicher genannt haben), sondern gerade sein Schweigen weist auf Domitian.[7]) Von Grosskrotzenburg an diente der Main als nasse Grenze; von Wörth ab lief wieder die Grenzsperre bis zum Neckar bei Wimpfen, der hier die Aufgabe des Grenzschutzes übernimmt. Es war der Limes nichts anderes als eine Grenzstrasse,

[1]) Die Legaten in den kaiserlichen Provinzen hat Liebenam im I. Bde. seiner „Beiträge zur Verwaltungsgeschichte des römischen Kaiserreiches. Leipzig 1888" zusammengestellt. [2]) Bald sollte es auch den ersten Kaiser nichtitalischen Stammes liefern. [3]) C. I. L. 2 4721. 4918. [4]) Frontin strat. 1, 1, 8. [5]) Frontin strat. 1, 3, 10. [6]) S. über ihn die zahlreiche Literatur; besondere Verdienste haben sich um die Darstellung seines Laufes erworben E. Hübner, H. Haupt und E. v. Cohausen. [7]) Tac. Germ. 29: *mox limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur.*

vielleicht damals nur durch Verhaue gedeckt, welche die in Entfernungen von etwa je einem halben Tagemarsche errichteten Grenzkastelle unter einander verband. Zur Verteidigung waren wohl diese, aber nicht der Limes geeignet und bestimmt, vielmehr dessen Aufgabe lediglich, den wilden Nachbarn die Marke zu versinnbildlichen, an der die Herrschaft des römischen Namens anhub, und durch kleinere Forts und Wachtposten eine unkontrollierte Überschreitung der Grenze zu verhindern.[1]) Eine regelmässige Verwaltung wurde in den neuerworbenen Gebietsteilen bald eingesetzt, insbesondere die Aushebung ohne Verzug vorgenommen. Im Neckarlande ist als politischer und religiöser Mittelpunkt wohl *Arae Flaviae* (das heutige Rottweil) anzunehmen;[2]) als Besatzung stand dort die *legio XI C. P. F.* Die Bevölkerung des Striches zwischen Rhein und Jura war vorwiegend keltischer Nationalität.[3])

In Rätien blühte die Hauptstadt *Augusta Vindelicorum* durch regen Handelsverkehr, besonders mit dem Stamme der Hermunduren, der mit den Römern die freundschaftlichsten Beziehungen unterhielt.[4])

Die Provinz Britannien erwies sich in finanzieller Beziehung als wenig einträglich, wenn auch die Unterthanen die auferlegten Steuern ohne Murren sich gefallen liessen;[5]) wichtig war sie dagegen für die Aushebung, der sie ein ansehnliches Kontingent tüchtiger Soldaten lieferte.[6]) Der Süden des Landes begann sich rasch römischen Sitten und Gewohnheiten anzupassen; der Norden lehnte sich noch mehrmals gegen das ungewohnte Joch auf, freilich aussichtslos.[7]) Einige Gaue beherrschte der König T. Claudius Cogidubnus, dem die römische Reichsregierung den Titel eines

[1]) S. Tac. Germ. 41: *passim sine custode transeunt,* woraus auf die Verhältnisse des übrigen Limes geschlossen werden kann. Gewiss zog sich auch vor dem *limes* ein Strich Ödlandes hin, auf dem den Barbaren jede Ansiedlung untersagt war. [2]) Der Plural deutet auf den Cult mehrerer Kaiser des flavischen Hauses hin; weder Vespasian noch Titus aber hatten in jenen Gegenden etwas zu schaffen, sondern nur Domitian, so dass also der Schluss auf seine Urheberschaft wohl gerechtfertigt ist. Die Verwaltung des Dekumatenlandes scheint unter einem ἐπίτροπος Σεβαστοῦ χώρας Σομελοκεννησείας καὶ ὑπερλιμιτάνης = *procurator tractus Sumelocennensis et tractus Translimitani* gestanden zu haben. (Mommsen nach einer Inschrift aus Dusa am Olymp in Bithynien; Korrespondenzblatt d. W. Z. 1888 V. 11/12.) [3]) Tac. Germ. 29. [4]) Tac. Germ. 41. [5]) Tac. Agr. 13. [6]) Ebenda u. c. 29. [7]) C. I. L. 7 1206: *de Ceang(is).*

legatus Augusti in Britannia[1]) verliehen hätte; er erwies sich als treuester Anhänger der römischen Herrschaft.[2])

Moesien wurde um das Jahr 85 in zwei Provinzen zerlegt: *Moesia superior* und *inferior,*[3]) wohl weil die Besatzung derselben in der Voraussicht kriegerischer Ereignisse stark vermehrt worden war, die Regierung aber nicht wagte, zu viel Macht in einer Hand vereinigt zu lassen.

Athen besass im Jahre 83 keinen ἄρχων ἐπώνυμος;[4]) in einem der späteren Jahre erwies Domitian den Athenern die Ehre, jene Würde anzunehmen.[5])

Die Provinz Asia, zumal die Stadt Ephesus wurde von einer Pest heimgesucht, welche angeblich der Wunderthäter Apollonius vorausgesagt hatte.[6])

Die Provinzen Galatien und Kappadokien, die einem Statthalter unterstanden, scheinen um das Jahr 92 getrennt worden zu sein.[7])

Der Provinz Syrien wurde wahrscheinlich unter Domitian Chalcis, das den Beinamen *Flavia* führt, einverleibt,[8]) vielleicht auch Emesa, dessen erste Münzen unter Domitian geschlagen sind.[9]) Der Landtag Syriens zusammen mit dem von Cilicien wurde damals in Antiochia abgehalten;[10]) es erstreckte sich also unter Domitian der Machtbereich des syrischen Statthalters auch auf Cilicien.

In Judaea scheint die Flamme der Empörung noch einmal aufgelodert zu sein, da zwischen September 85 und Mai 86 die dort stehenden Truppen verstärkt werden mussten; diese Annahme[11]) bestätigt eine Münze aus dem Jahre 85 mit der Aufschrift: *Judaea capta,* sowie die Stelle des Statius *silv. 5, 2, 132 ff.,* in welcher durchgehends Länder genannt werden, die unter Domitian Schauplätze von Kriegen waren, so dass sich die Frage: *An Solymum cinerem palmetaque capta subibis non sibi felices silvas ponentis Idumes* nur auf einen Kampf in damaliger Zeit beziehen kann. Die scharfe Eintreibung der Judensteuer steht hiemit wohl in Zusammenhang.

[1]) C. I. L. 7 11. [2]) S. Tac. Agr. 14: *is ad nostram usque memoriam fidissimus mansit.* [3]) Nach 85 L. Funisulanus Vettonianus leg. pr. pr.... *Moesiae superioris* vgl. C. I. L. 3 p. 855 mit 3 4013. [4]) Phlegon. mir. 24: ἐν Ἀθήναις ἀναρχίας οὔσης. [5]) Der Kaiser heisst bereits Ἑρμῆ. C. I. Att. 654 u. 1091. 461a. [6]) Philostr. v. Ap. 8, 3. [7]) Marquardt St. V. I. S. 362 ff. [8]) Es hat eine Aera v. 92; Marquardt St. V. I. S. 401. [9]) Marquardt S. 404. [10]) C. I. Gr. 5806. [11]) Henzen in d. Bonner Jahrb. 14, 37. Schiller R. K. S. 532 A. 3.

Von Zonaras[1]) (und Eusebius)[2]) ist uns die Nachricht von einer Empörung der Nasamonen,[3]) eines Volkes an der grossen Syrte in der senatorischen Provinz Afrika überliefert. Erbittert über die drückenden Steuern vertrieben sie die Steuereinnehmer und besiegten sogar den gegen sie ziehenden Legaten von Numidien Flaccus, dessen Lager in ihre Hände fiel. Allein dort fanden die Wüstensöhne unter anderer Beute auch Wein und berauschten sich. Flaccus, der dies erfuhr, griff sie schnell entschlossen wieder an und vernichtete sie fast völlig. Domitian aber that im Senate die stolze Äusserung: *Νασαμῶνας ἐκώλυσα εἶναι,* — was so allerdings nicht ganz zutraf.[4]) Interessant ist bei dem Vorgange, dass wir den kaiserlichen Statthalter in einer senatorischen Provinz kommandierend auftreten sehen.

Ägyptens Besatzung wurde unter Domitians Regierung auf eine Legion vermindert.

Heer. Die eigentliche Stütze des cäsarischen Regimentes stellte das Heer dar, welches einzig dem Princeps den Treueid schwor, von ihm Bezahlung, Belohnung und Beförderung empfing und ausschliesslich ihm Gehorsam leistete. Der Erfahrung gemäss, dass die stärkste Empfänglichkeit für dynastische Gefühle in den Reihen der Truppen weile, konnte auch der dritte Flavier, der Erbe sieggekrönter Vorgänger, auf die unbedingte Ergebenheit des Heeres zählen; und durch unbegrenzte Freigebigkeit fesselte er es wenn möglich noch enger an seine Person.[5]) So verdankten ihm die Legionare nach dem Chattenkriege die Aufbesserung ihres Soldes von *9 aurei,* die in viermonatlichen Raten bezahlt wurden, auf *12 aurei.*[6]) Wenn übrigens die Schwäche der kaiserlichen Verwaltung im Heerwesen liegt, das für die ihm gesteckten Aufgaben der Reichsverteidigung völlig unzulänglich war, so macht sich dieser nur bei dem gänzlichen Fehlen gegnerischer Militärstaaten haltbare Zustand auch unter Domitian nachdrücklich geltend. Gleichwohl strebte

[1]) II, 19. [2]) Z. Jahre 2101 86. [3]) S. Bernhardy, Geogr. Graec. min. II p. 570 ff. [4]) Sie existierten noch später. Ptolemäus 4, 5 p. 279; s. auch Dionysios Periegetes 209 ff.: *οὓς Διὸς οὐκ ἀλέγοντας ἀπώλεσεν Ἀσσονὶς αἰχμή.* Philostr. 6, 25. Durch den Krieg wurde jener Name populär; s. z. B. Stat. silv. 4, 6, 75: *Nasamoniaco regi* = Hannibal. Tacitus hatte über ihn in seinen Historien gesprochen, s. die Fragmente bei Halm, 4. Ausg. [5]) S. S. Aurel. Victor Caes. II, 9: *milites, quibus privatae commoditates dispendio publico largius procedunt.* [6]) Suet. Dom 7; Zonar. II, 19.

dieser unter dem Zwange der schlimmen Finanzlage noch eine Verminderung des stehenden Heeres an, die sich aber angesichts der politischen Lage nicht durchführen liess.[1])

Die 9 *cohortes praetoriae* wurden vielleicht unter Domitian auf 10, die 4 *cohortes urbanae* (mit den Nummern XI — XIV) auf 5 vermehrt; möglicherweise ist ihm auch die Errichtung der Leibgarde der *equites singulares* zuzuschreiben.[2]) Legionen, hauptsächlich in den Grenzprovinzen verteilt, bestanden 29; eine von ihnen, wahrscheinlich die *V. Alaudae,* wurde im Sarmatenkriege von den Jazygen vernichtet;[3]) ob nach dem Aufstande des Saturninus eine strafweise Auflösung einer oder der meuternden Legionen[4]) erfolgte, ist nicht sicher zu entscheiden. Neu errichtet wurde von dem Kaiser die *legio I. Minervia,* zu Ehren seiner Schutzgottheit so benannt.[5]) Jener Aufstand in Germanien hatte wiederum die Bedenklichkeit grösserer Kommando's ins Licht gestellt; es ward also die Verordnung getroffen, dass künftig nicht mehr zwei Legionen ein Lager beziehen, sondern jede ihr eigenes haben sollte;[6]) ferner ward die Summe, die der einzelne Legionar aus seinen Ersparnissen bei der Legionskasse deponieren durfte, auf 1000 Sestertien begrenzt, um nicht durch Belassung bedeutender finanzieller Mittel in der Hand des Anführers dessen Gewalt über die Soldaten zu stärken.[7]) Als Heereskommandanten verwendete Domitian die Prätorianerpräfekten;[8]) von militärischen Reformen erfahren wir ausser jener Verordnung des Julianus während der Dakerkriege über die Einschreibung der Namen auf dem Schilde,[9]) sowie der Einführung eines neuen Lanzenmodells durch Sallustius Lucullus, den Legaten von Britannien[10]) nichts. Die Militärdiplome wurden nach einer zwischen 86 und 90 verfügten Anordnung ständig an der Hinterwand des Augustustempels aufgehängt.

In den Finanzen des römischen Reiches war durch die Bürger- Finanzen.
kriege des Jahres 69 heillose Unordnung angestiftet worden. Es war daher nach Wiederherstellung ruhiger Zustände die angelegentlichste Sorge Vespasians, den Staatshaushalt wieder ins Gleichgewicht

[1]) Suet. Dom. 12. Zonaras II, 19 erwähnt die Verminderung des Bestandes als vollzogen. [2]) S. Henzen, Annali dell' Instituto 1885, 235 ff. [3]) Suet. Dom. 6. Die V. Alaudae erscheint nach Domitian nicht mehr in den Inschriften. [4]) Man nahm dies für die XXI. Rapax an. S. dagegen Schiller R. K. Nachtrag S. 942. [5]) Dio 55, 24, 3. [6]) Suet. Dom. 7. [7]) Ebenda. [8]) Suet. Dom. 6. [9]) Dio 67, 10. [10]) Suet. Dom. 10.

zu bringen. Mag nun auch die Angabe, es hätte zu diesem Behufe einer Summe von 40,000 Millionen Sestertien *(Quadringenties millies)* [1]) bedurft, auf Übertreibung [2]) beruhen, gewiss ist, dass die Lage bedenklich nahe an den Staatsbankerott streifte. Vespasian griff daher zu allen erdenklichen Mitteln, teilweise sogar zu harten Massnahmen, um die Finanznot zu beseitigen. In Verbindung mit weiser und folgerichtiger Sparsamkeit erreichten denn seine Anordnungen auch ihren Zweck, freilich nicht ohne ihren Urheber in den Augen oberflächlicher Beurteiler zu dem Typus eines habgierigen Fürsten zu stempeln. Titus erbte von dem Vater einen vollen Staatsschatz, minderte ihn aber in seiner Freigebigkeit während seiner kurzen Regierung nicht unbeträchtlich; am meisten wurde derselbe in Anspruch genommen durch Hilfeleistung bei den grauenhaften Unglücksfällen, welche gerade dieses Kaisers Regierung trafen. Sein Nachfolger war anfangs, wie uns Sueton berichtet, einer der freigebigsten Fürsten; gegen seine Umgebung kargte er nicht mit den glänzendsten Spenden, erwartete aber auch von ihr die Vermeidung alles dessen, was auch nur den leisesten Schein von Knickerei [3]) verriet. Die Lasten des Volkes trachtete er zu erleichtern; er schlug alle Restforderungen des Ärars, die sich über einen Zeitraum von fünf Jahren hinaus erstreckten, nieder,[4]) und der Unzahl der aus solchen Anlässen entstehenden Prozesse setzte er einen Damm durch die Bestimmung einer Verjährungsfrist, sowie einer Strafe für leichtsinnige Anklagen.[5]) Überhaupt unterdrückte er die fiskalischen Plackereien und Angebereien aufs entschiedenste und bezeigte den gewerbsmässigen Anklägern deutlich seine Missbilligung.[6]) Auch die Ablehnung von Erbschaften gehört in diesen Zusammenhang; und wenn diese vor allem dem Adel zu gute kam, so war die Bestätigung der Benefizien, vor allem die Schenkung der Ackerschnitzel eine Wohlthat für das Volk Italiens und der Provinzen.[7]) An redlichem Willen also, eine durchaus loyale Finanzgebahrung zu pflegen, fehlte es dem Kaiser nicht [8]) und tüchtige Beamte, die schon unter seinem Vater und Bruder oder, wie z. B.

[1]) Suet. Vesp. 16. [2]) Oder auf einem Schreibfehler der Handschriften, welche *quadringentics* statt *quadragies* überliefern [3]) Suet. Dom. 9. [4]) Ebenda. [5]) Ebenda. [6]) Ebenda. [7]) Ebenda. [8]) Auch die Goldprägung ward wieder reeller (Mommsen, Geschichte d. röm. Münzwesens S. 754) und beim Silber die Legierung geringer (S. 757).

Claudius Etruscus, bereits unter Nero als Minister gedient und sich bewährt hatten, waren seine Berater in diesem wichtigsten Zweige der kaiserlichen Reichsverwaltung. Allein Verhältnisse, für die er nicht verantwortlich zu machen ist, liessen erspriessliche Frfolge nicht lange gedeihen: besonders die langwierigen Kriege und unfruchtbaren Eroberungen in Britannien, die Feldzüge in den Donauländern, die grossen Bauten, welche sich als unabweisbares Bedürfnis herausstellten, verschlangen ungeheuere Summen. Ausser den ständigen Ausgaben ferner, die im Etat einer jeden Regierung wiederkehrten, fielen besonders ins Gewicht die Aufwendungen für die Spiele, deren Glanz alles Frühere überbot, die Erhöhung des Soldes der Legionare und wohl auch der Prätorianer um ein Drittel, die verschwenderischen Bewirtungen und die drei Congiarien zu je 300 Sestertien auf jeden ärmeren Bürger,[1]) ferner auch die glänzende Hofhaltung und die fürstlichen Liberalitätshandlungen. Es konnte nicht anders sein, als dass mit diesen bedeutenden Ausgaben die Einnahmen, deren Ergiebigkeit ohnehin durch das mangelhafte Hebewesen gekürzt ward, sich bald nicht mehr im Einklange befanden. Eine Behebung der finanziellen Schwierigkeiten auf dem Wege der Steuererhöhung erwies sich als unthunlich, zumal eine Bedrückung der grossen Volksmassen den Principien und Traditionen des Cäsarismus widerstritt. Es ward also zuvörderst Beschlag auf gewisse Einkünfte gelegt, welche dem Princeps von Rechts wegen nicht gehörten, so z. B. auf das Einkommen aus dem *jus aquarum* im Betrage von 250,000 Sestertien jährlich.[2]) Auch die Strafgelder wurden mit gesteigerter Schärfe eingetrieben, besonders erwiesen sich als wirksame Steuerquellen die Gesetze wider die Unsittlichkeit und Weichlichkeit der Adeligen.[3]) Und als sich der Gegensatz zwischen Kaiser und Senat verschärfte, ergriff der erstere die Gelegenheit, durch Konfiskation des Vermögens Verurteilter, sowie durch Einziehung von Erbschaften der drückenden Finanznot abzuhelfen. Er besann sich nicht, sagt Sueton,[4]) auf alle Weise zu plündern. Das Vermögen Lebender und Toter wurde fort und fort, auf jede Beschuldigung und jeden Ankläger hin, mit Beschlag belegt. Es genügte, wenn irgend eine beliebige Äusserung oder Handlung gegen

[1]) Das dritte fand statt nach der Rückkehr aus dem pannonischen Feldzug Januar 93. Mart. 8, 15. [2]) Frontin de aquaed. 118. [3]) Plin. pan. 42 erwähnt die Voconischen und Julischen Gesetze. [4]) Suet. Dom. 12. Vgl. auch Plin. pan. 43.

die Majestät des Fürsten vorgeworfen wurde. Die fremdesten Erbschaften wurden konfisziert, wenn nur einer auftrat, der erklärte, er habe aus dem Munde des Erblassers zu seinen Lebzeiten gehört, der Cäsar sei sein Erbe. Als die lauernden Wächter der Interessen des kaiserlichen Fiskus zeigten sich die Delatoren, welche jedes Vergehen gegen die Majestät aufspürten und von dem verfallenen Vermögen des Unglücklichen den Lohn für ihren Eifer, den Sporn für erneute Thätigkeit erhielten. Allein trotz dieser Plünderungen der Reichen, trotz der Erpressungen aus den Provinzen unter den Namen von *collationes* und *aurum coronarium*[1]) gestaltete sich die Finanzlage immer düsterer und führte unter Nerva zu einer Krisis.

Kunst. Mächtige Förderung erfuhr durch Domitian die Kunst, dieses Pflegekind fürstlicher Huld; namentlich zeigte er — ein charakteristischer Zug despotischer Naturen — eine leidenschaftliche Vorliebe für glänzende Prachtbauten, so dass Plutarch, der mit unverhohlenem Staunen von des Kaisers herrlichen Schöpfungen spricht, den Vers des Epicharmus: „*Οὐ φιλάνθρωπος τύ γ' ἐσσ' · ἔχεις νόσον · χαίρεις διδούς*“ in witziger Parodie auf jenen anwendet: „*χαίρεις κατοικοδομῶν* — du hast die Baumanie; alles soll dir, gleich Midas, zu Gold und Stein werden.“[2]) Wohl mögen die aufstrebenden Massen, ein Sinnbild des eignen hochfahrenden Sinnes, ihm ein Gefühl der innersten Befriedigung erregt haben.

Wenn die grossartige monumentale Bauthätigkeit, welche Domitian entfaltete, vor allem und billigerweise dem Mittelpunkte des Reiches, der Kaiserstadt Rom, zu gute kam, so begegneten sich seine Wünsche mit der Notwendigkeit. In kurzen Zeiträumen war Rom von schrecklichen Bränden heimgesucht worden, die bei dem Mangel an genügend organisierter Feuerwehr und bei der unglücklichen Bauart der Häuser eine kolossale Ausdehnung gewannen. Der Brand im Jahre 64 hatte zwei Dritteile der Stadt in Asche gelegt;[3]) die letzten vier Jahre von Nero's Regierung vermochten trotz gesteigerter Bauthätigkeit nicht alles zu ersetzen. Im Jahre 69 brannte das Kapitol ab;[4]) so fand Vespasian ausgedehnte Veranlassung zu Bauunternehmungen;[5]) doch alle Spuren der Verwüstung zu beseitigen, war seine zehnjährige Regierung ungenügend. Unter Titus wütete 80 n. Chr. aufs neue eine dreitägige verheerende

[1]) Plin. pan. 17. [2]) Poplic. 15. [3]) Tac. ann. 15, 38—41; Dio 62, 18. [4]) Tac. hist. 3, 71. [5]) Suet. Vesp. 8: *deformis urbs veteribus incendiis ac ruinis erat.*

Feuersbrunst, der besonders das IX. Quartier zum Opfer fiel;[1]) auch das Kapitol ward wieder in Mitleidenschaft gezogen. Dio[2]) zählt die hervorragendsten Gebäude auf, die damals in Asche sanken oder doch stark beschädigt wurden: das Serapeion und Iseion, die Septa, ein Neptuntempel, die Thermen des Agrippa, das Pantheon, das Diribitorium, das Theater des Balbus, die Bühne des Pompejus, die Oktavische Bibliothek (samt den Handschriften), der Tempel des Kapitolinischen Jupiter und der in Nebenzellen verehrten Göttinnen Minerva und Juno; und der Schriftsteller fügt hinzu: ‚aus dem, was ich erwähnt, mag jeder schliessen, was noch zu grunde ging.‘ Titus suchte zwar nach Kräften die Spuren des Brandes zu tilgen, er ernannte eine eigene Kommission von Leuten ritterlichen Standes zur Überwachung der Erneuerungsbauten;[3]) doch das Begonnene vollendet zu sehen, war ihm nicht beschieden.

Sein Erbe ging mit Eifer an das Werk.[4]) Vor allem galt es, die heilige Stätte des Kapitolinischen Jupiter, die nunmehr schon zum dritten Male[5]) ein Raub der Flammen geworden, wieder aufzurichten. Aus religiösen Gründen war bisher immer der alte tarquinische Plan beibehalten worden, dessen Abänderung von den Haruspices für unzulässig erklärt worden war; nur hatte man kostbareres Baumaterial angewendet und in den Höhendimensionen zugegeben.[6]) Auch Domitian richtete sich nach dem ursprünglichen Plane, suchte aber die Vorgänger in Pracht und Glanz der Ausführung zu überbieten.[7]) Der im Jahre 82 dedizierte Tempel war ein korinthischer Hexastylos; die Säulen zu demselben wurden in Griechenland aus pentelischem Marmor gefertigt; Plutarch, der sie in Athen sah, rühmt uns die Schönheit und besonders das Ebenmass derselben, tadelt jedoch die Überarbeitung derselben in Rom, wodurch sie zu schlank gerieten.[8]) Giebelfeld und Dach waren mit bildnerischen Darstellungen in prachtvollster Ausführung geschmückt.[9]) Im Innern thronte das Bild des Jupiter, wahrscheinlich eine Gold-

[1]) Suet. Tit. 8. [2]) 66, 24. [3]) Suet. Tit. 8. [4]) Suet. Dom. 5. [5]) Das erste Mal im J. 83 v. Ch., das zweite Mal im J. 69 n. Ch. (Tac. hist. 3, 72.) [6]) Tac. hist. 4, 53. [7]) Suet. a. a. O.; Silius Italicus, Pun. 3, 622, Stat. silv. 4, 3, 16 Münzen Domitians vom J. 82 mit der Aufschrift Capit. Restit. (Eckhel 6, S. 377). Wenn auf denselben die Tempelfront vier Säulen aufweist, so ist dies nur eine durch Raummangel veranlasste Ungenauigkeit. [8]) Popl. 15. [9]) Eine ungefähre Anschauung des Giebelfeldes gibt ein Relief im Conservatorenpalast des Capitols; s. Baumeister, Denkmäler etc. S. 764.

elfenbeinstatue nach dem Vorbilde des Olympischen Zeus, zu seiner Rechten die Minerva, zur Linken die Juno.[1]) Den Fussboden bildete das köstlichste Mosaik, rings standen und hingen die prunkvollsten Weihgeschenke, die Thüren waren mit Goldplatten belegt,[2]) das Deckengebälk *(laquearia)* aufs reichste vergoldet — Kunst und Prachtliebe im Vereine hatten dem Besten Grössten Jupiter, dem idealen Staatsoberhaupte, eine seiner würdige Wohnung geschaffen.[3]) Neu errichtete der Kaiser auf dem Kapitol einen grossartigen Tempel dem *Jupiter Custos*, zum Danke für seine glückliche Rettung aus den Händen der vitellianischen Horden; im Innern thronte der Gott, in seinem Schosse das Bild Domitians haltend,[4]) (als Prinz hatte er dort bereits eine kleine Kapelle zu Ehren des *Jupiter Conservator* erbaut mit einem Altare, der seine Gefahr in einem marmornen Relief darstellte).[5]) Auf dem *Clivus Capitolinus* entstand ein Tempel zu Ehren des Vespasian, der sich um die Herstellung des Kapitols, insbesondere des Tabulariums so grosse Verdienste erworben hatte, dass sein Andenken an keiner Stelle besser geehrt werden konnte, als gerade an dieser: das *templum Vespasiani et Titi*, ein korinthischer Peripteros hexastylos.[6]) An der Stätte von Domitians Geburtshause auf dem Quirinal ward ein Tempel des Flavischen Geschlechtes, eigentlich ein tempelartiges Mausoleum der Flavier, mit ungemeiner Pracht errichtet; es lag inmitten der vielberühmten Sallustischen Gärten und war bestimmt, die Asche der verstorbenen Flavier zu bergen; seine Vollendung fällt in das Jahr 94.[7]) Ferner erbaute der Kaiser gewiss der Minerva, seiner besonderen Schutzgöttin, mehrere Tempel; so haben wir Kunde von einem Tempel der *Minerva Chalcidica*,[8]) sowie von einem *templum Castorum et Minervae*, worunter wahrscheinlich ein Gebäude zu verstehen ist.[9]) Ein anderes Heiligtum errichtete er ihr auf dem neuen Forum, welches er in seinen ersten Regierungsjahren zwischen

[1]) S. die Münzen. [2]) S. Zosimus 5, 38. [3]) Die Vergoldung allein kostete nach Plutarch Popl. 15. 12,000 Talente. [4]) Tac. hist. 3, 74. Sueton Dom. 5. [5]) Ebenda. [6]) Chronogr. v. J. 354. S. Baumeister, Denkmäler etc. S. 1461 (Römische Topogr. v. O. Richter). [7]) Mart. 9, 34, 7. Suet. Dom. 1. 17. Stat. silv. 4, 3, 18. Chronogr. v. J. 354: *gentem Flaviam*. [8]) Chronogr. v. J. 354. Auf seinen Fundamenten ist die Kirche Santa Maria sopra Minerva erbaut; er lag auf dem Marsfelde. [9]) In der VIII. Region. Chronogr. v. J. 354; vielleicht so aufzufassen, dass der Castortempel, etwa an der Rückseite, mit einer Kapelle der Minerva geschmückt ward. Jordan Topogr. I, 372.

dem Forum Augustum und dem von Vespasian gegründeten Friedenstempel angelegt hatte: es war ein korinthischer Prostylos Hexastylos, der mit seiner Hinterwand an die nördliche Schmalseite des Forums gelehnt war.[1]) Jenes Forum[2]) hatte den Hauptzweck, die Anlagen seines Vaters mit denen des Augustus durch ein würdiges Mittelglied zu verbinden, unter gleichzeitiger Wahrung der Verkehrsinteressen; es hatte an Breite nur 35—40 m bei dreifacher Länge. Seine Umfassungsmauer war ausserordentlich prachtvoll, sie war mit korinthischen Säulen geschmückt und darüber lief ein mit Reliefs verziertes Gebälk, das eine Attika trug; die Reliefs hatten Beziehung auf Minerva, die Beschützerin des gewerblichen Lebens.[3]) Zwischen je zwei Säulen war an der Attika das Reliefbild einer Gottheit, vornehmlich der Minerva angebracht.[4]) Vollendet wurde das Forum erst von Nerva, der es mit dem Tempel im Jahre 98 dedizierte, wesswegen es auch nach ihm benannt wird.[5]) An demselben erbaute Domitian noch ein Heiligtum des vierköpfigen Janus, wohl in Form eines doppelten Durchgangsbogens, der als solcher ein grosses Viereck bildete.[6]) Das *Iseum et Serapeum* wurde prächtig wieder hergestellt;[7]) auch der Juno scheinen zwei Tempel erbaut worden zu sein,[8]) sowie vielleicht auch dem *Apollo Palatinus*.[9]) Nach seiner siegreichen Rückkehr aus dem Sarmatenkriege gründete Domitian im Jahre 93 der *Fortuna Redux*[10]) einen glänzenden Tempel und stellte daneben die *porta triumphalis*, einen auf der Grenze der Vorstadt des Circus Flaminius und des Marsfeldes stehenden Bogen, von dem aus bekanntlich die Triumphzüge begannen, prachtvoll her; den Bau krönten zwei Elephanten-Quadrigen, auf deren jeder die vergoldete Bronzestatue des Kaisers stand.[11]) Das Pantheon, ein Denkmal des Julischen Geschlechtes, berühmt durch seinen imposanten Kuppelbau, verdankte Domitian seine Wiederherstellung;[12]) ihre Vollendung fanden durch ihn mehrere bereits von Vespasian und Titus begonnene Werke, so das ge-

[1]) Baumeister, Denkmäler etc. (v. Richter) S. 1471 f. [2]) Begonnen vor dem Jahre 86, vgl. Martial 1, 2, 8. [3]) Die Ἀθηνᾶ Ἐργάνη. [4]) Baumeister, Denkmäler etc. (v. Richter) S. 1472. [5]) Suet. Dom. 5. Aurel. Victor Caes. 12; andere Namen sind: *forum transitorium, pervium, Palladium* (Mart. 1, 2, 5). [6]) Stat. silv. 4, 3, 9. Mart. 10, 28. [7]) In der IX. Region; Chronogr. v. J. 354. [8]) Mart. 9, 3, 9: *culmina gemina*. [9]) Ebenda. [10]) Martial 8, 65. [11]) Ebenda. [12]) In der IX. Region; Chronogr. v. J. 354. Jetzt die Kirche St. Maria della Rotonda, auch *ad martyras*.

waltigste aller Amphitheater, das Flavische, bekannt als Kolosseum, dessen riesige Massen noch heute das bewundernde Staunen des Beschauers wachrufen,[1]) ferner die Thermen, welche des Titus Namen führen,[2]) und der Triumphbogen, welcher die Eroberung Jerusalems durch Titus verherrlichte.[3]) Ein Neubau war die Colonnade mit den Statuen der konsekrierten Kaiser, die *Porticus Divorum.*[4])

Ausserdem werden uns noch zahlreiche öffentliche Gebäude genannt, welche durch Domitian entweder wieder hergestellt wurden, nachdem sie durch Brände Beschädigungen erlitten, oder welche ihm erst ihre Entstehung verdanken. So ward die *Curia Julia,* das Sitzungsgebäude des Senates, erneuert,[5]) ebenso die *Porticus Octaviae,* wo sich die berühmte Bibliothek befand,[6]) die *Porticus Minucia vetus,* in welcher die Verteilung von Getreide vorgenommen wurde,[7]) die *horrea piperataria* und *horrea Vespasiani,* grossartige Magazine, in denen die Naturallieferungen der Provinzen verwahrt wurden,[8]) die *Saepta,* ein ausgedehnter Bau mächtiger Portiken mit den elegantesten Kaufläden.[9]) Für die Zwecke der Spiele schuf der Kaiser zahlreiche Neubauten: so entstand auf dem Marsfelde für gymnische Wettkämpfe nach griechischem Muster (unzweifelhaft eingeführt im Zusammenhange mit der Stiftung des *agon Capitolinus*) ein steinernes Stadium,[10]) während man sich vorher mit hölzernen, eigens für diesen Zweck errichteten Buden begnügt hatte; den musikalischen Aufführungen diente das ebenfalls auf dem Marsfelde befindliche Odeum,[11]) wohl nach griechischem Vorbilde ein überdachter Rundbau. Von der Grösse dieser Werke gibt einen Begriff die Angabe des *Curiosum urbis,* dass das Stadium 30,088, das Odeum 10,600 Plätze hielt. In der Nähe des Tiber liess Domitian ein grosses Bassin zur Ausführung von Seeschlachten (eine *naumachia*) graben[12]) und für die Zuschauer ringsherumlaufende

1) Chronogr. v. J. 354: *amphitheatrum usque ad clipea;* dediciert war es durch Titus worden (Suet. Tit. 7 Dio 66, 25. Aurel. Vict. Caes. 9, 7). 2) Chronogr. v. J. 354; wahrscheinlich begann Domitian das Frauenbad. 3) Aufschrift: *Divo Tito Vespasiani F. Vespasiano Augusto;* stand auf der *Via sacra,* aus pentelischem Marmor erbaut. S. auch Cassiodor. 4) Chronogr. v. J. 354. 5) Ebenda: *senatus.* 6) Suet. Dom. 20. 7) Chronogr. 8) Chronograph; die *horrea piperataria* sind die von Dio Cassius (72, 24) genannten ἀποθῆκαὶ τῶν τε Αἰγυπτίων καὶ τῶν Ἀραβίων φορτίων. 9) Mart. 9, 59, 1 — 2, 14, 5; 57, 2 — 10, 80, 4. 10) Suet. Dom. 5; Chronogr. 11) Suet. a. a. O. Chronogr.; erbaut von dem berühmten Architekten Apollodorus. 12) Suet. Dom. 5; Chronogr.

Logenreihen erbauen; doch scheinen dieselben bald wieder zusammengerissen und die Steine dazu verwendet worden zu sein, den Circus Maximus, der teilweise abgebrannt war, auszubessern[1]) und zu vergrössern.[2]) Ferner wird Domitian die Erbauung von vier kaiserlichen Fechtschulen zugeschrieben: es waren dies der *ludus magnus, Dacicus, Gallicus* und *matutinus* (die Tierkampfschule);[3]) richtiger wird man wohl nur von einem Ausbau sprechen können, da wenigstens zwei dieser kaiserlichen Gladiatorenschulen schon vor ihm bestanden. Die in der Nähe des Flavischen Amphitheaters gelegenen Baulichkeiten waren sehr ausgedehnt; sie umfassten u. a. auch Rüstkammern, Waffenschmieden, Leichenkammern. Seine Erfolge über die Feinde des Reiches verherrlichten zahlreiche Triumphbögen, prangend im reichen Schmucke bronzener Triumphalzieraten und gekrönt von goldigen Viergespannen mit der Statue des Triumphators; den Schöpfungen des Friedens zum Gedächtnisse erhoben sich allerorten Strassenbögen *(jani).*[4]) Was es mit den sieben Atrien, welche uns der Chronograph nennt, für eine Bewandtnis hat, steht dahin; auch die *porta Capena,*[5]) ebenda erwähnt, kann nur etwa eine Ausbesserung erfahren haben, vielleicht im Zusammenhange mit der Ausbreitung der Wasserleitung.[6])

Noch verschwenderischer als in den öffentlichen Bauten bekundete sich die Prunkliebe Domitians in seinen Privatbauten. An das berühmte „goldene Haus" Neros allerdings reichte die von ihm vollendete Flavierresidenz weder an Umfang[7]) noch an Pracht hinan; doch was uns durch Ausgrabungen neuerer Zeit über sie bekannt geworden ist, bildet selbst in der Zerstörung noch das Bild eines wahrhaft kaiserlichen Wohnsitzes.[8]) Der Bau glich im Grundrisse den Häusern des römischen Adels, nur war alles mit dem ungeheuersten Glanze durchgeführt. An der dem Forum zugewendeten

1) Suet. Dom. 5. 2) Da Domitian zwei neue *factiones* errichtet, wurden wohl auch die *Carceres* u. *Stabula* vermehrt. 3) Chronogr. 4) Suet. Dom 13 5) Arcus stillans beim Schol. zu Juv. 3, 11. 6) Für die Wasserleitung that Domitian überhaupt sehr viel, wie gefundene Bleiröhren mit seinem Namen beweisen; so führte auch von der Hauptleitung auf dem Coelius abzweigend eine Leitung zu einem grossen Springbrunnen in der Nähe des Amphitheaters, der von seiner konischen Form den Namen *Meta sudans* erhielt. 7) Neros Palast dehnte sich bis zum Esquilin aus; die Flavier zerstörten seine Anlagen teilweise und beschränkten sie auf den Palatin. 8) Reste kostbarer Marmorarten gefunden; s. Baumeister, Denkmäler S 1488 (v. O. Richter).

Seite führte eine breite Treppe empor zu einem grossen Vorplatze; von ihm aus gelangte man in das Tablinum, den Empfangssaal, vielleicht manchmal zu Sitzungen des Senates benützt: er war geschmückt mit zierlich ausgearbeiteten Säulen, in den Nischen der Wandflächen standen Statuen von Göttern und Heroen. Links davon lag die Hauskapelle, das Lararium, rechts die Basilika, in welcher das Kaisergericht zu walten pflegte. Hinter dem Tablinum befand sich das Peristylium, mit ring-umlaufenden Säulen geschmückt, welche dem Kaiser und seinen vornehmen Gästen kühlen Schatten gewährte. Nun folgte das Triclinium,[1]) der Speisesaal; diesem gilt wohl die begeisterte Schilderung des vom Kaiser mit einer Einladung zur Tafel bechrten Statius:[2]) „den gewaltigen Bau stützen unzählige Säulen, hinreichend, den Atlas seines Dienstes zu entheben und des Himmels Last zu tragen; libyscher, chiischer und karystischer Marmor glänzen wetteifernd mit syenitischem Granit, nur die Untersätze der Säulen sind aus karrarischem Marmor. Kaum dringt das ermüdete Auge bis zu dem Gewölbe und dem vergoldeten Deckengebälke.“[3]) Von dem Triclinium aus trat man in das Nymphäum, eine Halle mit einer Fontäne, die ihr Wasser in ein eirundes Marmorbassin niederfallen liess. Durch eine Portikus abgesondert folgten noch zwei Räumlichkeiten, die Bibliothek und die sogenannte Akademie.[4]) Um den Palast vielleicht lagen die *Adonaea*, herrliche Gärten in orientalischem Stile[5]) und in Zusammenhang mit ihm stand eine Bahn für griechische Spiele, das palatinische Stadium. Auf dem Coelius erbaute er sich ein Lustschlösschen, von seiner Zierlichkeit *Mica aurea* benannt. Der Lieblingsaufenthalt des Kaisers aber war das Albanerschloss, welches ebenfalls mit märchenhafter Pracht ausgestattet war, wie uns neuere Ausgrabungen belehren. An dasselbe schlossen sich Bauten rings um den Albanersee an, welche wohl das Aussehen einer grossartigen Naumachie, umgeben von Loggien und Hallen boten. Für die Abteilung der Garde, welche den Dienst um die Person des Kaisers hatte, war ein Lager, ganz regelmässig auf vier Terrassen verteilt, erbaut.[6])

[1]) Neben diesem war ein weiterer achteckiger Empfangssaal. [2]) Silv. 4, 2. [3]) Vielleicht ist es der nämliche Kuppelbau, als dessen Urheber Martial den berühmten Architekten Rabirius preist (epigr. 7, 56). [4]) Man bemerkt in jenem Raume jetzt noch Sitzreihen, welche an den Wänden ringsherum angebracht waren. [5]) Philostr. v. Ap. 7, 32. [6]) Arch. Anzeiger. 1852 S. 240.

Selbstverständlich entbehrten die architektonischen Schöpfungen nicht eines reichen plastischen Schmuckes; aber auch Meisterwerke der Bildhauerkunst, welche für und durch sich selbst wirken sollten, entstanden in Fülle; besonders berühmt war die Reiterstatue Domitians auf dem alten Forum beim *lacus Curtius:* Der Kaiser schaute mit etwas rechts gewendetem Kopfe nach dem Vestaheiligtum und dem Palatin, die ausgestreckte Rechte trug ein Bild der Minerva, welche das Medusenhaupt vorhielt; zu den Füssen des Rosses lag der bezwungene Rhein.[1])

Für den Stolz des Kaisers bezeichnend ist es, dass er auf all den öffentlichen, auch den bloss renovierten Gebäuden keinen anderen Urhebernamen als den seinigen eintragen liess.[2])

Spiele.

War schon in den Zeiten der sinkenden Republik die Ausrichtung prächtiger Schauspiele das sicherste Mittel, die Volksgunst zu erwerben, so hat das Kaiserregiment, für welches die gute Stimmung der Volksmassen in der Reichshauptstadt nicht zum letzten in die Wagschale fiel, in ausschweifendstem Masse für den Zeitvertreib derselben Sorge getragen.[3]) *Panem et circenses*[4]) war das Feldgeschrei der Menge; Armenkorn und Spiele galten dem souveränen Volke nicht etwa bloss als Gnadenerweis der Regierung, sondern als ein Recht, das ihm zu fordern zustand, und die Kaiser haben, die besten wie die schlechtesten, darin gewetteifert, den Pöbel der Hauptstadt, der in der Bevölkerung überwog, zu sättigen und seine Schaulust zu befriedigen. So gewannen sie sich die Zuneigung der urteilslosen Menge und leiteten ihr Interesse auf ein für den Cäsarismus wenigstens unbedenkliches Gebiet ab.[5]) Der unwiderstehliche, fast zauberische Reiz, mit dem die aufregenden Gladiatorenspiele, die die Parteileidenschaft entflammenden Wagenrennen des Circus, die feenhaften Feste des Amphitheaters die Herzen wie des Senators, so des ärmsten Klienten, wie der hochadeligen Dame, so des letzten Bürgers ergriffen und bezwangen, ist uns durch unzählige Äusserungen der alten Schriftsteller, heidnischer und christlicher, bezeugt. Überdies boten sie dem Volke unter dem Prinzipate die einzige

[1]) Mart. 8, 44, 7. Stat. silv. 1, 1. [2]) Suet. Dom. 5. [3]) S. über die Schauspiele überhaupt: Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms II. S. 255 — 280. [4]) Juv. 10, 81. [5]) Plin. pan. 28 von Trajan: *tantam pecuniam profudisti, non ut flagitii tibi conscius ab insectatione ejus averteres famam, nec ut tristes hominum maestosque sermones lactiore materia detineres.*

Gelegenheit, sich in Masse zu versammeln und in Gegenwart des Staatsoberhauptes seinen Bitten und Beschwerden, Wünschen und auch Verwünschungen Ausdruck zu verleihen;[1]) und die fast ausnahmslose Berücksichtigung derartiger Äusserungen des Volkswillens musste jene Stätte der Freiheit noch wertvoller machen.[2])

Von der Prunkliebe Domitians liess sich die glanzvollste Ausstattung der Spiele nur erwarten, und seine üppige Verschwendung, sowie grenzenlose Freigebigkeit hiebei suchte ihres gleichen.[3]) Im Circus wechselten Wettrennen von Zwei- und Viergespannen ab mit Gefechten zwischen Reitern und Fusskämpfern;[4]) das Interesse des Kaisers für jenen Sport bekundete sich darin, dass er zu den vier bisher bestehenden Parteien *(factiones)* der Wettfahrer zwei neue mit den Farben Gold und Purpur hinzu fügte, die vielleicht eine ausschliesslich kaiserliche Bedeutung hatten.[5]) In der Arena des Amphitheaters befriedigten glänzende Gladiatorenspiele den Blutdurst des vornehmen und des niederen Pöbels und die Erfindungskraft überbot sich, durch immer wechselnde Mannigfaltigkeit und Absonderlichkeit den Reiz des blutigen Schauspieles zu steigern;[6]) unter Domitian scheint auch eine Verschärfung der Fechtweise eingetreten zu sein.[7]) Nicht nur Männer massen sich im tötlichen Zweikampfe, auch Frauen[8]) und sogar Zwerge[9]) mussten sich zur Ergötzlichkeit des zusehenden Roms abschlachten; sogar bei Nacht wurden die Kämpfe fortgesetzt und blitzten die Schwerter beim Scheine der Fackeln und Kandelaber.[10]) Die Verpflichtung der Quästoren zur Ausrichtung von Fechterspielen, welche durch Claudius (im Jahre 47) eingeführt,[11]) doch später erlassen worden war, wurde von Domitian erneuert; er wohnte den Spielen regelmässig bei, ja gewährte auch dem Volke die Erlaubnis, aus der kaiserlichen Gladiatorenschule zwei Paare zu erbitten, welche er dann zum Schlusse in Galaanzug auftreten liess.[12]) Mit den Fechterspielen wechselten Tierhetzen,[13]) bei denen die seltensten wilden Tiere, bis zur Raserei gereizt, einander zerfleischten,[14]) oder gegen todeswürdige

[1]) S. z. B. Tac. hist. I, 72. [2]) S. Josephus Ant. Jud. 19, 1, 4. [3]) Dio 67, 4, 8. Suet. Dom. 4. [4]) Suet. a. a. O. [5]) Suet. Dom. 7; Dio 67, 4. [6]) Suet. Dom. 4; Dio 67, 8. [7]) Mart. 8, 80 vgl. l. sp. 29. [8]) Suet. Dom. 4; Dio 67, 8. [9]) Dio a. a. O. [10]) Suet. Dom. 4: *et noctibus ad lychnuchos.* [11]) Suet. Claud. 24. Tac. ann. 11, 22 — 13, 5. [12]) Suet. Dom. 4. [13]) Venationes. Suet. a. a. O. [14]) Martial l. sp.

Verbrecher losgelassen wurden, Vorführungen gezähmter Bestien,[1]) Jagden u. s. f.; sogar eine Seeschlacht veranstaltete der Kaiser nach dem Vorgange Neros und seines Bruders Titus im Amphitheater, das zu diesem Zwecke unter Wasser gesetzt ward;[2]) später, nach der Erbauung der Naumachie, liess er in dieser Seeschlachten aufführen, bei denen ganze Flotten gegeneinander kämpfend auftraten.[3])

Mit den Spielen verbanden sich die freigebigsten Bewirtungen und Beschenkungen der Zuschauer; die Schmausereien beanspruchten manchmal einen ganzen Tag.[4]) Der Dichter Statius[5]) beschreibt uns ein Fest, welches Domitian dem Volke im Amphitheater an den Kalenden des Dezembers, zur Vorfeier der Saturnalien (wohl 88) gab: schon am Morgen regnete es pontische Nüsse und kaunische Feigen, schwellende Datteln aus Idumäa und damaszenische Pflaumen, Käschen, Backwerk und Kuchen in die Reihen der Zuschauer. Später traten Schaaren von schönen, herrlich geschmückten kaiserlichen Dienern ein und trugen die köstlichsten Speisen und erlesensten Weine auf; und Senatoren, Ritter, Volk, alles speiste wie an einer Tafel; der Kaiser selbst beehrte das Mahl mit seiner Gegenwart und der Ärmste rühmte sich, sein Gast zu sein. Während des Tafelns traten Faustkämpferinnen und Zwerge auf und würzten das Mahl durch ihre Schaustellungen. Gegen Abend reizte das Auswerfen von Gewinstlosen *(sparsio)* zu tollem Gedränge und allerlei fahrendes Volk tummelte sich in der Arena; da plötzlich rauschten durch die Luft Mengen von Vögeln, unter ihnen ägyptische Kraniche, Fasanen, numidische Hühner, dem Erhascher eine willkommene Beute. Bei Einbruch der Nacht dann ward mitten in das Amphitheater ein flammender Reif herabgelassen, der das ausgelassenste Treiben beleuchtete.[6]) — Beim Siebenhügelfeste *(sacrum septimontiale)* wurden den Teilnehmern Speisen in Körbchen verteilt und der Kaiser selbst gab das Zeichen zum Beginne des Schmausens durch sein Beispiel; am folgenden Tage wurden nach der damaligen Sitte durch Lotterielose *(tesserae, missilia)*[7]) zahl-

[1]) In Martials I. Buche werden uns Hirsche geschildert, welche im Geschirre gehen, Parder, die sich ins Joch fügen, Löwen, welche Hasen fangen, ohne ihnen Leids zu thun. [2]) Suet. Dom. 5. [3]) Suet. ebenda. Dio 67, 8. [4]) Suet. a. a. O. Dio 67, 4. [5]) Silv. 1, 6. [6]) Wohl auf dasselbe Fest bezieht sich Martials Epigramm 5, 49, V. 8: *tum, cum prandia misit imperator.* [7]) Auch *nomismata* genannt; Mart.

reiche, zum Teile sehr kostbare Geschenke angewiesen; und da bei der Ausstreuung die Senatoren und Ritter zu kurz gekommen waren, bewilligte Domitian für ihre Plätze je fünfzig Marken besonders.[1])

Den Schauspielen pflegte Domitian in einer geschlossenen Loge beizuwohnen, was von dem römischen Adel als hochmütige Absonderung missliebig aufgenommen wurde.[2]) Zu seinen Füssen stand in der Regel ein in Scharlach gekleidetes Zwerglein, mit dem er sich gerne, manchmal sogar über Staatsgeschäfte unterhielt.[3]) Von dem Besuche der Spiele liess er sich auch durch Unwetter nicht abhalten.[4]) Im Circus nahm er Partei für die Grünen;[5]) von den Fechtern erfreuten sich die „Grossschildner" seiner Gönnerschaft.[6]) Übrigens zeigte er auch hier sich schroff und herrisch, und gefährlich war es, gegen seine Partei Stellung zu nehmen. Einen Zuschauer, der beim Unterliegen eines Thrakers geäussert hatte: derselbe sei wohl seinem Gegner (einem Murmillonen) gewachsen gewesen, nicht aber dem Spielgeber, liess er von seinem Platze in die Arena schleppen und den Hunden vorwerfen, mit einem Aushängeschild: Ein Kleinschildner, der majestätswidrig *(impie)* geredet hat.[7]) Und wenn allerdings das Vorbringen im Circus oder Theater den nicht immer in den Grenzen der Ehrfurcht sich haltenden Bitten des Volkes gewissermassen einen Freibrief verlieh, der die Berücksichtigung gewährleistete, so war doch Domitian der letzte, sich vom Volke etwas abtrotzen zu lassen: bei unbequemen oder unbescheidenen Bitten verwies er dasselbe kurzweg durch den Herold zum Schweigen.[8]) Überhaupt hielt er auf strenge Ordnung bei den Schauspielen; so schärfte er durch ein Theateredikt im Jahre 89 die Verordnungen der *lex Julia* aufs neue ein;[9]) besonders ward darauf geachtet, dass kein Unberechtigter sich auf den Plätzen der Ritter, denen hinter den Sitzen der Senatoren im Theater vierzehn Reihen vorbehalten waren, breit machte. Eigens bestellte Aufseher *(dissignatores)*, von denen uns aus Martial[10]) Leitus und

1, 11 ist eine Bewirtung erwähnt, bei welcher jedem Ritter 10 *nomismata* — kupferne Marken zur Einwechslung gegen Getränke angewiesen wurden. (Griechisch heissen sie τὰ σφαγία Dio 67, 4). [1]) Suet. Dom. 4. [2]) Plin. pan. 51: *dabitur non cubiculum principis sed ipsum principem cernere.* [3]) Suet. Dom. 4. [4]) Ebenda; Dio 67, 8. [5]) Mart. 11, 33. [6]) Vgl. Mart. 14, 213. [7]) Suet. Dom. 10. Plin. pan. 33. [8]) Suet. Dom. 13. Dio 69, 6. [9]) Mart. 5, 8. [10]) 5, 8. 14. 25. 23. 27; 6, 9.

Oceanus bekannt sind, hielten strenge Wache. Auch den Ehemännern aus der Plebs scheinen bevorzugte Sitze eingeräumt worden zu sein.[1]) Auf die Beobachtung der Etikette ward mit peinlicher Genauigkeit gehalten: die Zuschauer waren verbunden, in der Toga zu erscheinen; bei schlechtem Wetter war es gestattet, über der Toga Mäntel zu tragen, doch waren ausser weissen nur purpur- oder scharlachrote zulässig.[2]) Gegen die Glut der römischen Sonne durfte man sich durch Sonnenhüte und Sonnenschirme schützen.[3]) Das Schauspiel zu verlassen, solange der Kaiser anwesend war, hinderte ein strenges Verbot; als bei einem Feste, welches der Kaiser gab, ein heftiger Sturm mit Regenschauer eintrat, durfte niemand sich entfernen oder umkleiden, während er selbst einen Regenmantel nach dem anderen wechselte; nicht wenige der Zuschauer erkrankten in der Folge, manche starben.[4])

Ausser den nationalrömischen Schauspielen wurden Wettkämpfe nach griechischem Muster *(Graeca certamina)*[5]), bei denen Athleten und musische Künstler auftraten, gerne gesehen. Besonders bedeutsam für die Entwicklung eines regeren geistigen Lebens war die Stiftung eines Wettkampfes zu Ehren des kapitolinischen Juppiter, des *agon Capitolinus,* im Jahre 86 durch Kaiser Domitian.[6]) Das Fest ahmte dem grossen griechischen Agon zu Olympia nach; es ward alle vier Jahre gefeiert[7]) und wies, wie jener, ausser den hippischen (Wagenrennen) und gymnischen (Dauerlauf, Faustkampf, Ringkampf, Pankration sowohl der Männer als Knaben) auch musische Wettkämpfe auf. Vor allem der Wettstreit in griechischer und lateinischer Poësie bildete den Mittelpunkt des Interesses, und den Siegespreis, einen aus Eichenzweigen geflochtenen Kranz,[8]) aus der Hand des Kaisers[9]) zu empfangen, traten die begabtesten Dichter aus allen Provinzen des Weltreiches[10]) gegen einander in die Schranken.[11]) Gefeierte Redner bewarben sich um den Preis

[1]) Mart. 5, 41, 8. [2]) Mart. 5, 8; 5, 23; 14, 137. [3]) Mart. 14, 28. [4]) Dio 67, 8. [5]) Tac. ann. 14, 21. [6]) Suet. Dom. 4. [7]) Censorin. de die natali c. 18, 11, wahrscheinlich im Frühjahre. Suet.: *quinquennale certamen.* vgl. auch Stat. silv. 3, 5, 92. [8]) Stat. silv. 5, 3, 231 *mixta quercus ... oliva.* Juvenal 6, 387: *Capitolinam quercum.* Mart. 4, 1, 6. 54, 1; 9, 23. 5. [9]) Mart. 4, 1, 6: *perque manus tantas.* [10]) S. Florus, Vergilius orator an poeta: *in illo orbis terrarum conciliabulo.* [11]) Bekanntlich haben Statius und der jugendliche Dichter P. Annius Florus bei diesem Feste Niederlagen erlitten (Stat. silv. 3, 5, 31: *cum Capitolia nostrae infitiata lyrae* 5, 3, 232: *Et fugit speratus honos.* Florus: *palmam ereptam manibus et capiti coronam).*

für griechische und lateinische Beredsamkeit, deren stehendes Thema das Lob des kapitolinischen Juppiter bildete. Gekrönt wurden auch die Sieger im Gesange, in der Citharoedik (d. h. Gesang mit Citherbegleitung) im Flöten- und Citherspiel (sowohl im Chor- als im Einzelspiel) und in scenischen Aufführungen. Zum Behufe dieser Vorträge ward von dem berühmten Baumeister Apollodoros das Odeon erbaut, während die Athletenkämpfe in dem ebenfalls neuerrichteten steinernen Stadium stattfanden. Der kaiserliche Spielgeber selbst führte den Vorsitz in griechischem Purpurmantel und griechischen Halbschuhen, auf dem Haupte eine goldene Krone mit drei die kapitolinischen Gottheiten darstellenden Medaillons; als Beisitzer umgaben ihn der Flamen des Juppiter und die Priester des Flavischen Hauses in gleicher Festestracht, nur dass ihre Kronen auch noch ein Medaillon mit dem Bildnisse des Kaisers aufwiesen.[1]) Mit besonderer Pracht feierte Domitian alljährlich auf seinem Lieblingssitze, dem Albanerschlosse, die *Quinquatrus* zu Ehren der Minerva; er setzte ihr ein eigenes Priesterkollegium ein, dessen durch das Los gewählte Vorstände *(magistri)* verbunden waren, an jenen Festtagen (19. — 23. März) Jagden und scenische Darstellungen, sowie auch dichterische und rednerische Turniere zu veranstalten.[2])

Eigentümlich ist die Wiederholung der Säkularfeier im Jahre 88;[3]) Augustus hatte dieselbe im Jahre 17 v. Ch. (737 der Stadt) zum fünften Male, der gelehrte Claudius aber bereits im Jahre 47 n. Ch. (800 der Stadt) zum sechsten Male abgehalten.[4]) Nach welcher Berechnung dieselben hiebei vorgingen, ist nicht aufgehellt; Tacitus hatte darüber in seinen Historien bei der Geschichte Domitians gesprochen.[5]) Domitian nahm als Massstab den Ansatz des Augustus;[6]) über die Differenz von sechs Jahren, die sich hiebei ergibt, da ja die Säkularspiele alle 110 Jahre gefeiert wurden, suchen wir vergeblich Aufklärung.[7]) Das Fest, welches drei Tage

[1]) Suet. Dom. 4. [2]) Suet. ebenda: den Preis, einen goldenen Olivenkranz, erhielt Statius dreimal (Silv. 3, 5, 28; 4, 2, 65; 4, 5, 24; 5, 3, 229) s. Mart. 9, 23. *Albanae olivae* 4, 1, 5. *Albano in auro.* [3]) Eckhel 6 S. 383 ff. [4]) Tac. ann. II, 11. [5]) Ebenda. [6]) Suet Dom. 4 *computata ratione temporum ab anno non quo Claudius proxime, sed quo olim Augustus ediderat.* [7]) Bergk (Augusti rerum a se gestarum index S. 77) und Hirschfeld, (Wiener Studien III S. 102) vermuten, dass die Feier der augustischen Säkularspiele, die im J. 731 der Stadt hätte stattfinden sollen, infolge des Todes des Marcellus um einige Jahre aufgeschoben worden sei.

und drei Nächte dauerte, findet auf zahlreichen Münzen des Jahres 88 Erwähnung. Wir sehen den Kaiser auf einer Tribüne sitzend und die Sühnemittel *(suffimenta)*, nämlich Fackeln, Schwefel und Pech an die Freien verteilend;[1]) auf einer anderen Münze nimmt das Volk aus der Hand des Kaisers Feldfrüchte (Weizen, Gerste, Bohnen) entgegen, um sie als Erstlingsopfer darzubringen.[2]) Wiederum wird der Kaiser dargestellt, wie er der Tellus, kenntlich am Füllhorn, ein Schwein opfert, oder wie er vor einem sechssäuligen Tempel ein Rind und ein Schaf zu opfern sich anschickt, während beidemale ein Cither- und ein Flötenspieler ihm zur Seite stehen. Ein Flussgott mit einem Füllhorn am Boden lagernd deutet an, dass die Feier in der Nähe des Tiber (auf dem Terentum) vor sich geht.[3]) Auch die Knaben und Mädchen, welche das *carmen saeculare* vorzutragen hatten, erscheinen auf Münzen, Palmzweige in den Händen haltend.[4]) Den Kaiser bei den heiligen Handlungen zu unterstützen war das Amt der Quindecimvirn, unter denen sich auch Tacitus befand, der damals die Prätur bekleidete.[5]) Die von den Ceremonien nicht in Anspruch genommene Zeit wurde durch grossartige Spiele und Feste ausgefüllt; so wurden im Circus nicht weniger als hundert Wagenrennen gegeben, allerdings mit der Einschränkung, dass die einzelnen Rennen nicht mehr, wie gewöhnlich, sieben, sondern nur fünf Umläufe zählten.[6])

Kapitel V.

Überblick. Ermordung des Kaisers. Persönliches.

Wenn der Charakter eines Menschen das Ergebnis der Verhältnisse ist, in denen er heranwächst, lebt und wirkt, so ist es wohl eine der würdigsten Aufgaben der Geschichtschreibung, besonders bei den Männern, welche das Geschick dazu berufen, das Steuer mächtiger Reiche zu lenken, den Zusammenhang ihrer psychologischen Entwicklung mit den äusseren Umständen zu verfolgen. Domitian gegenüber ist die alte Geschichtschreibung oder wenigstens, was uns von ihr erhalten, dieser Pflicht nicht

[1]) Eckhel 6 S. 387; Cohen, Dom. S. 477. [2]) *A. Pop. Frug. acc(eptae)* Eckhel a. a. O. [3]) Eckhel 6 S. 386. [4]) Ebenda. [5]) Tac. ann. II, 11. [6]) Sueton Dom. 4.

nachgekommen,[1]) und begnügt sich mit der zum Überdrusse wiederholten Betonung seiner Grausamkeit,[2]) ohne dass ihr die Frage auftauchte, wie es denn kam, dass der ursprünglich gut angelegte Knabe und Jüngling auf jener Bahn weiter und weiter schritt. — Still und in Zurückgezogenheit, ja Ärmlichkeit verlebte der mit viel natürlichem Verstande und reger Willenskraft begabte Domitian die Jahre seiner Jugend. Da trat auf einmal jener jähe Wechsel ein, der ihn aus dem Dunkel der Unbedeutendheit hervorriss zu schwindelnder Höhe und ihn das berauschende Vollgefühl der Macht kennen lehrte; und kein Mann war dem von Schmeichlern umdrängten Jünglinge zur Seite, der als wohlwollender, aber auch ernster Berater ihn vor den Gefahren der Überhebung bewahrt und ihm die rechten Wege gewiesen hätte. Die darauffolgende Behandlung seitens des Vaters, die unerträgliche Stellung, welche ihm als dem jüngeren Sohne des Princeps zu teil ward, ist bereits erwähnt; die unausbleibliche Folge davon war eine tiefe Verbitterung gegen Vater und Bruder, welche sich gegen letzteren noch steigerte, als er nach Vespasians Tode nicht die mindeste Anstalt traf, das leidenschaftliche Drängen Domitians auf Gewährung der Mitherrschaft zu befriedigen. Der unerwartet frühe Tod des Bruders berief ihn an die Spitze des Staates, und wenn die Übernahme der Herrschaft ihre erhebende Wirkung niemals zu verfehlen pflegt, so strebte insbesondere Domitian, alle, die mit ihm in Berührung kamen, zu beglücken und ihnen von der Fülle mitzuteilen, die ihn selbst umgab. Allein jene zur Schau getragene Trauer des Senates um den Bruder, auf den er noch im Tode eifersüchtig war, gab schon den Anlass zu einer Verstimmung zwischen den beiden gleichberechtigten Gewalten; und die Weigerung des Kaisers, den eigenen Gerichtsstand der Senatoren anzuerkennen, war nicht dazu angethan, sie zu beheben. Der Zug hochfahrenden und eitlen Wesens, der sich schon in dem Jünglinge bekundet hatte, war zu dem unbeugsamen Stolze des Mannes gereift, der sich seiner Ziele klar bewusst war und sich am wenigsten durch das Widerstreben einer Körperschaft beirren liess, die ihre gänzliche Unfähigkeit zur Wahrung der Staats-

[1]) Sueton Dom. 3 macht einen Versuch dazu: *quantum conjectare licet, super ingenii naturam inopia rapax, metu saevus.* [2]) S. ausser Sueton u. Dio Jul. Capitol., M. Antonius 28, Ael. Lamprid., Commod. 19, Jul Capitol., Clod. Albinus 13, Trebellius Pollio, Claud. 3, Flav. Vopisc., Carus 1. 2; Herodian 1, 3, 4 u. a.

interessen so überzeugend erwiesen. Als Erbe hatte er den Thron empfangen und sich die Bestätigung seines Rechtes nicht vom Senate, sondern von den Truppen geholt. Es bestand also für ihn dem Senate gegenüber nicht die mindeste Verpflichtung, wenn nicht er selbst sie in der historischen und verfassungsmässigen Stellung desselben anerkannte. Die Arbeit seines Lebens aber war es eben, die Schranken, welche dem Principate durch dieselbe gezogen waren, zu beseitigen: nicht neben den Bürgern als ihr Erster, sondern über ihnen als ihr Herr wollte er stehen. Wenn dieses Streben in seinen ersten Regierungsjahren noch verhüllt ist und mit gewisser Zurückhaltung auftritt, so liegt darin hauptsächlich der Grund, warum die aristokratische Geschichtschreibung jene früheste Epoche als eine gute bezeichnet.[1])

Die Wendung trat ein, als dem Kaiser das zu teil geworden, was auch in den Augen des Altertums den vollendeten Imperator darstellte:[2]) kriegerischer Ruhm im Chattenkriege, den er persönlich geleitet. Im Gefühle seiner gekräftigten Stellung trat er mit seinen Absichten entschieden und rückhaltlos hervor. Er liess sich das Konsulat auf zehn Jahre übertragen, übernahm die Censur auf Lebenszeit und versinnbildlichte auch in den beanspruchten äusseren Ehrenerweisungen das Weiterschreiten vom Principate zum Dominat. Dies führte den völligen Bruch mit dem Senate herbei, der sich hiedurch in seinem Lebensnerv getroffen fühlte; die Folgen desselben sind bereits oben angedeutet worden. Es erwachte wieder der alte Verschwörergeist der republikanisch Gesinnten und rief als Gegenschlag den Argwohn des Herrschers wach, der bei dem Umstande, dass sein Leben, nicht bloss sein Thron durch jene Verschwörungen bedroht war, sich genötigt sah, zu jenem Institute zurückzugreifen, welches am wirksamsten die Interessen des Kaisertums schützte, zum Delatorentum.[3]) Akte offener Grausamkeit waren auch jetzt noch vereinzelt, und seinen ersten Justizmord beging der Kaiser gewissermassen in Ausübung seines eheherrlichen Rechtes. Seine Gemahlin gab Anlass zu dem Verdachte, dass sie sich mit dem gefeiertsten Schauspieler Roms, Paris, in ein ehebrecherisches Verhältnis eingelassen habe; der Kaiser verstiess sie und liess den

[1]) S. oben. [2]) S. Tac. Agr. 39. [3]) Auch das Spionenwesen trat wieder sehr in den Vordergrund; diese geheime politische Polizei bezeichnet Philostr. v. Ap. 7, 27 als *τῶν συκοφαντικῶν οἱ ξυνειλοχότες ὀκτὼ ῥήματα ἢ δέκα.* S. Juv. 4, 47.

Buhlen auf offener Strasse erdolchen.[1]) Das Gebahren des Publikums, das dem Lieblinge an der Stelle, wo er gefallen, Blumen streute und Öl ausgoss, versetzte ihn in wahnsinnige Wut und liess ihn dem ersten Morde noch weitere beifügen; auch einen Schüler des Paris, der dem Meister an Gestalt und Stimme sehr ähnlich war, überlieferte er dem Tode.[2]) Und wenn er auch sich bald überzeugt zu haben scheint, dass er in seinem Verdachte zu weit gegangen und mit seiner Gemahlin sich wieder aussöhnte,[3]) so blieb doch das Verhältnis ein getrübtes, zumal als durch den Tod des einzigen Sohnes[4]) das Band, welches die Ehegatten an einander knüpfte, zerrissen war. Dieser Schlag, welcher die dynastischen Hoffnungen des Kaisers vernichtete, traf ihn sehr schwer, und auf das Verhältnis zu dem hohen Adel, sogar auch zu seiner eigenen Familie wurde er von eingreifenden Folgen. Denn jetzt ersah der Kaiser in jedem bedeutenden Manne den Nachfolger, der es nicht erwarten konnte, das lockende Erbe zu überkommen. Dies ist der Grund für viele der damals erfolgten Hinrichtungen, nicht die oft kleinlichen und geradezu lächerlichen Gründe, welche Sueton angibt; und es ist vorauszusetzen, dass manche jener Männer nicht vor dem Gedanken zurückschreckten, nach der Krone zu greifen; mancher wurde wohl von der Volksstimme für den Thron geradezu bezeichnet. So fielen dem Argwohne des Kaisers zum Opfer: T. Flavius Sabinus, angeblich weil ihn der Herold nicht als Konsul, sondern als Imperator ausgerufen hatte;[5]) als Schwiegersohn des Titus und Gemahl der Julia war er nicht ungefährlich; Älius Lamia, der frühere Gemahl der Domitia, dem edelsten Geschlechte entsprossen;[6]) Civica Cerealis, der als Prokonsul von Asien getötet wurde;[7]) Salvius Coccejanus, ein Neffe des Kaisers Otho;[8]) Metius Pomposianus, der schon unter Vespasian als Anwärter auf den Kaiserthron gegolten, wurde nach Korsika verbannt und später hingerichtet.[9]) Die schwere Sorge für den Staat, der damals durch die Niederlagen im Donaulande in einer nicht unbedenklichen Notlage sich befand, gesellte sich hinzu, die Stimmung des Kaisers noch mehr zu umdüstern; auch merkte er wohl die schlechtverhehlte Schadenfreude und den Spott der

[1]) Dio 67, 3. Suet. Dom. 3. Aurel. Vict. Caes. 11. epit. 11. [2]) Suet. Dom. 10. [3]) Suet. Dom. 13 *in reducenda post divortium uxore.* [4]) S. unten S. 99. [5]) Suet. Dom. 10. [6]) Suet. 10. Juvenal 4, 154: *hoc nocuit Lamiarum caede madenti.* [7]) Suet. 10. Tac. Agr. 42. [8]) Suet. 10. [9]) Suet. Dom. 10. Vesp. 14. Dio 67, 14.

Aristokratie, die in ihrer Engherzigkeit nicht die Gefahr des Vaterlandes, sondern nur das Missgeschick des Herrschers im Auge hatte. Sein verletzter Stolz schuf sich Genugthuung, indem er jener gegenüber den Herrn zeigte, vor dem sie zu zittern hatte, und mit der Ohnmacht des Senates sein Spiel trieb. Der feindlichen und unversöhnlichen Kaste gegenüber stützte er sich auf das Volk und auf das Heer, welche er durch glänzende Freigebigkeit aufs engste an seine Person fesselte; gegen diese beiden bedurfte er keines Schutzes; im Gegenteile sah das Volk in ihm seinen Schützer gegen den Druck der bevorrechteten Klasse und das Heer seinen gebornen Kriegsherrn. Zu betonen ist stets, dass der Adel durch seine Haltung das strenge Verfahren des Kaisers geradezu herausforderte und dass letzterer in dieser Periode wenigstens von Akten willkürlicher Grausamkeit sich ferne hielt, vielmehr in Notwehr gegen die ewigen Unterwühlungen durch die Literatur sowohl als durch hochverräterische Anschläge handelte.

Aufstand des Antonius Saturninus.

Eine erhebliche Verschärfung trat in seiner misstrauischen Strenge ein, als ihm die schreckliche Klarheit wurde, dass der Abfall auch in die Reihen des Heeres seinen Weg fand. Rheinlegionen waren es wieder, welche sich von ihrem Führer L. Antonius Saturninus, einem Manne aus vornehmster Familie, verleiten liessen, dem Kaiser die geschworene Treue zu brechen. Die Quellen wissen auch hier wieder nur persönliche Beweggründe anzugeben: der Kaiser habe den Antonius durch ein Witzwort (er nannte ihn *scortum)* aufs tiefste erbittert;[1]) dass anderes dabei im Spiele war, ergibt sich aus der Erzählung über die Nachforschungen bezüglich seiner Mitverschworenen.[2]) Er liess sich zum Imperator ausrufen[3]) und verschmähte es nicht, mit deutschen Völkern Bündnisse einzugehen; die Hilfe der letzteren war zum Gelingen seiner Schilderhebung notwendig, da er selbst nur über zwei Legionen[4]) (mit den zugehörigen Auxilien) verfügte. Die Nachricht von dem Aufstande erregte am Hofe nicht geringe Bestürzung. Domitian brach sofort an der Spitze eines Heeres gegen den Empörer auf; manche Mitglieder der aristokratischen Partei zwang er mit ihm auszurücken,[5]) da es ihm nicht geraten erschien, diese feindlichen Elemente in der

[1]) Victor. epit. 11, 9; allerdings kann eine persönliche Kränkung mit eingewirkt haben. [2]) Dio 67, 11. Suet. Dom. 10. [3]) Suet. Dom. 6. Ael. Spartianus, Pescennius Niger 9, 2. [4]) Suet. Dom. 7: *apud duarum legionum hiberna.* [5]) Dio a. a. O.

Stadt zurückzulassen. Doch schon während des Marsches traf die Nachricht von der Niederwerfung des Aufstandes ein.[1]) Ein pflichtgetreuer Legat, Lucius Appius Maximus Norbanus[2]) hatte mit rascher Entschlossenheit sich dem Antonius entgegengestellt und ihn geschlagen; die deutschen Verbündeten waren durch plötzlichen Eisgang auf dem Rheine[3]) verhindert worden, zu diesem zu stossen. Antonius selbst war im Kampfe gefallen; seine Papiere wurden von dem edlen Appius vernichtet, so dass der Kaiser keinen Anhalt für seine Rache hatte.[4])

Schwierig ist die Frage, wann die Empörung stattfand und in welcher Gegend die Schlacht geschlagen wurde.[5]) Jedenfalls ist der Aufstand vor dem dakischen Triumphe anzusetzen, da sowohl das 1. Buch von Statius' Silven, als Martials 4. Buch, welche desselben Erwähnung thun, vor jenem Triumphe verfasst sind. Überdies ist letzteres Buch wahrscheinlich herausgegeben an Domitians Geburtstag, 24. Oktober des Jahres 88,[6]) und würde die Abfassung des

[1]) Nach der Notiz bei Plutarch, Aemil. Paul. 25 war das Gerücht von der Niederlage des Antonius am Schlachttage selbst in Rom verbreitet, und Plutarch beteuert: *Ταῦτα μὲν οὐδεὶς ἀγνοεῖ τῶν καθ' ἡμᾶς.* Vgl. Suet. 6. [2]) Er heisst in der Epitome 11: Norbanus Appius (Handschriften Lappius d. i. wohl Lucius Appius), bei Dio 67, 11 *Ἰούλιος Μάξιμος*, bei Martial 9, 84.. Norbane. [3]) Suet. 6: *resolutus repente Rhenus.* [4]) Dio 67, 11. [5]) Die neueren Darsteller dieser Zeit weichen in der Bestimmung des Jahres sehr von einander ab. Tillemont nimmt den Winter 88/89 an, Friedländer stimmt ihm bei, ebenso Eichhorst (N. Jahrbb. f. Philol. 99 S. 354 f.), der das Jahr 88 ausführlich begründet. Stobbe setzt die Besiegung des Antonius in das Frühjahr 89. Reimarus (zu Dio 67, 11) verlegt sie in das Jahr 91, ihm folgt Clinton, *fasti Romani*, — Crevier in das Jahr 92, Imhof 93. Bergk setzt den Krieg im Sommer 89 an, Hirschfeld im Winter 88 89, H. Schiller 88? Von diesen ist ganz zurückzuweisen die Annahme Imhofs, der sich auf die Stellung bei Sueton beruft — daraus kann unmöglich ein Beweis erbracht werden; und auch die Combination der Suetonstelle 10 mit Tacitus Agric. 44, 45 kann nicht zu irgendwelchen Folgerungen verwertet werden. Ebensowenig ist aus den Stellen Plinius pan. 14 und 95 etwas Sicheres zu gewinnen. [6]) Die Chronologie der Epigramme Martials ist leider noch sehr dunkel und bestritten, und kann hier nicht näher darauf eingegangen werden. Es sei nur bemerkt, dass Buch V vor dem dakischen Triumph (Ende 89) verfasst zu sein scheint (19, 3 ist vielleicht nur eine poëtische Anticipation), und Buch VI nach diesem fällt; als Zeit der Herausgabe ergibt sich also für VI: 90, V: 89, IV: 88, so dass das Gedicht IV, 11, welches der Reihenfolge wenigstens nach zu den frühesten dieses Buches gehört, noch in das Jahr 87 fallen kann. Anders Friedländer in seiner Ausgabe des Martial S. 55 f. S. auch Stobbe im Philologus Bd. 26 S. 44—80.

Epigrammes 11, eines der ältesten, in den Winter 87/88 fallen; es enthält dasselbe eine Warnung an Antonius.[1]) Interessant ist nun, dass die Arvalbrüder am 22. September 87 opferten *ob detecta scelera nefariorum*, d. h. unzweifelhaft wegen Entdeckung einer gegen den Kaiser sich richtenden Verschwörung; Hirschfeld[2]) hat — ob mit Recht, muss die Zukunft lehren, — diese Notiz in Verbindung gebracht mit dem Aufstande in Obergermanien: die Verschwörung sei wahrscheinlich zu früh entdeckt worden, so dass Antonius gezwungen war loszuschlagen, ehe seine Vorbereitungen beendet waren. Als Zeitpunkt der Empörung ist somit wohl das Ende des Jahres 87 oder Anfang 88 anzusehen. Noch weniger sind wir über den Schauplatz der Schlacht, welche das Schicksal des Aufstandes entschied, unterrichtet, sowie über den Sieger, Appius Norbanus. Schiller erklärt diesen als Statthalter von Aquitanien,[3]) Asbach als Legaten der Lugdunensis;[4]) allein die Ziegel mit den Inschriften der VIII. Legion und dem Namen des Appius müssen wohl auf eine spätere Zeit bezogen werden. Mommsen[5]) glaubt, dass Appius von Osten kam, und von Rätien aus den Saturninus angriff; die Schlacht sei wohl in der Gegend von Vindonissa geliefert worden, bis wohin Saturninus dem Norbanus entgegen gegangen sein könne. Ich sehe keinen Grund, den Norbanus gerade zu einem Provinzstatthalter zu machen; das würden doch wohl die Schriftsteller, die ja auch das Amt des Saturninus angeben, nicht unerwähnt gelassen haben. Vielmehr stelle ich mir die Sache so vor: In Obergermanien standen mindestens drei, vielleicht vier Legionen:[6]) von diesen werden zwei durch Saturninus zum Aufstande verleitet, die dritte, oder dritte und vierte aber bleiben treu und werfen unter Anführung des Legionslegaten Norbanus den Aufstand nieder[7])

[1]) So ist das Gedicht ganz entschieden aufzufassen. [2]) Gött. Gel. Anz. 1869 p. 2509. [3]) R. K. S. 524. [4]) Westdeutsche Zeitschrift 3, 9. [5]) R. G. V S. 137 A. 1. [6]) Die Legionen Obergermaniens in flavischer Zeit gibt der Ziegelstempel Bull. epigr. de la Gaule 3 p. 225: vexil. legion(um) VIII, XI, XIV, X(XI). [7]) Es wird ausdrücklich berichtet, dass die Niederwerfung eine sehr rasche und unerwartete war (Suet. Dom. 6 — Dio 67, 11: *καὶ ἄλλοι παρὰ δόξαν ἐνίκησαν οἵ τε στρατιῶται αὐτῷ συνηγωνίσαντο.* S. auch Plutarch Aemil. Paul. 25). Der Statthalter von Pannonien war damals auf seinem Posten kaum entbehrlich und konnte nicht den weiten Marsch von der mittleren Donau an den Rhein antreten, während das Nachbarland in kriegerischer Bewegung sich befand. Norbanus stand

Der missglückte Aufstand hatte die Folge, dass der Kaiser in seinem Misstrauen gegen die Senatspartei sich bestärkt fand und nun erwachte auch die Grausamkeit eines Mannes, der täglich um seinen Thron und um sein Leben zu bangen hatte, zu fürchterlichem Ausbruche. Vor allem setzte er alles daran, die Mitverschworenen des Antonius, an deren Vorhandensein nicht zu zweifeln war, zu entdecken; die Untersuchungen in Rom wurden auf das peinlichste betrieben; man scheute nicht davor zurück, die Folter, und zwar in entsetzlichster Art, gegen Senatoren zu gebrauchen, welche ihr Stand vor solcher Entehrung sichern sollte.[1]) Schon der Verdacht eines Einverständnisses mit dem Rebellen genügte, ein Todesurteil zu erwirken und von den meuterischen Offi-

in Vindonissa (Martial 9, 84 mit dichterischer Ungenauigkeit: *Me tibi Vindelicis Raetus narrabat in oris)* und zog rheinabwärts dem Saturninus entgegen; die Schlacht fand auf dem linken Rheinufer statt.

Der Zug des Trajan ist nicht hieher zu ziehen; wenn Plinius (pan. 14) sagt, „Trajan habe den Namen Germanicus schon damals verdient, als er den Trotz und Übermut der Barbaren demütigte, und den Rhein und Euphrat in der Bewunderung seiner Person einte," so ist zu beachten, dass hier die Rede ist von der Jugendzeit Trajans *(puer admodum)*. Der Name Germanicus darf dabei nicht irreführen; Plinius nimmt hier einfach Bezug auf die spätere Erwerbung dieses Titels durch Trajan; — und ebenso wenig darf täuschen die Erwähnung des Rheins. Plinius will nur sagen, dass Ost und Westen des Römerreiches den jugendlichen Helden anstaunte, was er am bezeichnendsten durch die Namen der beiden Ströme that, an denen die römischen Waffen nie zu voller Ruhe kamen. Aber auch das Folgende kann sich nicht beziehen auf einen Zug Trajans von Spanien an den Rhein zur Unterdrückung jener Empörung; denn da wäre vor allem ganz unpassend: *inter illa Germaniae bella;* es war ja nur ein *bellum* und obendrein ein den Nachrichten der übrigen Schriftsteller zufolge sehr schnell beendigtes *bellum,* kam ja doch sogar Domitian, der schleunigst von Rom dahin aufbrach, zu spät, um wie viel mehr Trajan, der erst aus Spanien herbeigerufen werden musste. 2. Fiel jene Empörung in den Winter; es würde sich nun Plinius gewiss nicht die Gelegenheit haben entgehen lassen, die Strapazen eines Marsches im Winter hervorzuheben; er sagt aber sogar: *nisi cum die statiorum proximum campum alacritate discursu pul vere attolleres.* 3. Stimmt auch nicht *cum aliis super alias expeditionibus* — es war ja nur eine *expeditio.* Ich verstehe vielmehr die Stelle von einem Marsche des Trajan aus Spanien durch Frankreich, Schweiz, Rätien nach Pannonien an die Donau zu den Kriegen mit den Sueven, das sind jene *Germaniae bella.* Trajan verweilte bekanntlich längere Zeit an der (unteren) Donau, von wo er nach Germanien kam; auch stand die *legio I adjutrix*, vorher in Spanien, damals eine Zeitlang in den Donauländern C. I. L. 5, 7425. [1]) Suet. Dom. 10: *plerosque partis adversae, dum etiam latentes conscios investigat, novo quaestionis genere distersit, immisso per obscoena igne.* Dio 67, 11.

zieren sollen nur zwei begnadigt worden sein, weil sie als widernatürliche Wollüstlinge weder bei den Soldaten noch beim Feldherrn in irgend welchem Ansehen hätten stehen können.[1]) Die Köpfe der Hingerichteten, auch der des Antonius, wurden auf dem Forum ausgestellt; ihre Namen verbot der Kaiser in die Senatsprotokolle einzutragen, sie sollten in ewige Vergessenheit versinken.[2]) Das Delatorenwesen gewann wieder eine Ausdehnung wie unter den letzten Zeiten des Tiberius; und gerade so wie dieser zog sich auch Domitian in sich zurück, um von unnahbarer Höhe herab die Opfer seines Argwohns und seines Menschenhasses zu zerschmettern. Noch einsamer ward es um ihn, als Ende 89 seine Nichte und Geliebte Julia starb, das einzige Wesen, dem er ohne Rückhalt hatte vertrauen dürfen. Das Gefühl der Verlassenheit machte aus ihm den tiefsten Menschenfeind, der in allen Äusserungen der Menschenseele nur die Triebfeder der Selbstsucht und des Eigennutzes ersah und verachtete. Den Staatsangelegenheiten widmete er nach wie vor seine unermüdliche Fürsorge, den Provinzen und dem Volke Roms und Italiens gegenüber zeigte er sich als gerechten, wenn auch strengen Herrn; zugänglich und sichtbar war er beiden wenig. In diese dritte Epoche seiner Regierung fällt auch das Auftauchen jener Finanzverlegenheiten, welche allmählich immer drückender wurden, und im Kaiser nach dem Berichte der Alten eine neue Seite zu tage treten liessen, die fast noch schlimmer war als seine Grausamkeit, die Habgier.[3]) Doch ist auch hier wieder klar zu erkennen, dass erst die Verhältnisse den Herrscher zu dem gemacht haben, als was er erscheint;[4]) nicht minder aber auch, dass niemand anders wieder betroffen wurde als die Aristokratie, welche durch kein anderes Mittel so leicht unschädlich zu machen war, als eben durch die Entziehung des kolossalen Reichtums, der sich in ihren Händen angehäuft hatte.

Das Verweilen auf einsamer Höhe, die Betrachtung der zu seinen Füssen liegenden Menschen liessen auch in ihm jenes Gefühl mächtig werden, welches das Verhängnis des Absolutismus ist: den Allmachtsschwindel, der in der augenblicklichen Laune ein Bedürfnis des Staates sieht, in dem leisesten Widerstreben eine Beleidigung

[1]) Suet. Dom. 10. Dio 67, 11. [2]) Dio a. a. O. [3]) Suet. Dom. 3. [4]) Der Grund zu der Verschlechterung der Finanzverhältnisse war schon unter Titus gelegt worden.

der Majestät des Staates, der sich mit der Person des Herrschers identifizierte, erblickt. Dies zeigt sich besonders in jenem Verfahren gegen einen Unglücklichen, der es gewagt hatte, einen Fechter des Kaisers zu verspotten.[1]) Von Jahr zu Jahr ward dieses absolutistische Gefühl intensiver und äusserte sich gegnerischen Bestrebungen gegenüber mit immer grösserer Unduldsamkeit, bis zuletzt das vollendete Schreckensregiment eintrat. Die Periode desselben vermögen wir ziemlich genau zu bestimmen; es fällt sein Beginn in jene Zeit, da der Kaiser auch die literarische Opposition zu vernichten sich anschickte, also etwa in das Jahr 93. Damals wurden die philosophierenden Adeligen mit Hinrichtung und Verbannung bestraft, andere Adelige, welche dem argwöhnischen Herrscher in der Gunst des Volkes zu hoch standen, wie ein Acilius Glabrio,[2]) oder durch ausgebreitete Verbindungen gefährlich zu werden drohten, wie Salvidienus Orfitus,[3]) verloren ihr Leben unter dem Beile des Henkers. Der Kaiser liess es sich nicht nehmen, selbst bei den Verhandlungen zu erscheinen und das ganze Verfahren zu überwachen; und der Anblick des Herrschers, das Bewusstsein, von ihm gesehen zu werden, war Grund genug, die Wangen der Senatoren erbleichen zu machen,[4]) da ein unvorsichtiges Wort, die Äusserung der Anteilnahme an dem Geschicke Verurteilter das Misstrauen und die Wut des Kaisers gegen den Urheber wenden konnte. Und das war das Entsetzliche an ihm, dass ein einmal gefasster Entschluss unwiderruflich war; es kam vor, dass er ein Opfer noch sicher machte, ehe er sich auf dasselbe stürzte.[5]) Vertrauen hegte er zu niemand mehr; die Abgeschlossenheit, in der er weilte, spiegelte ihm überall die Gespenster des Verrates vor, dessen er sich selbst von seinen Kreaturen versah.[6]) Unbegründet war seine Furcht nicht, jedenfalls war damals eine Verschwörung im Werke, zu deren Eidgenossen auch der berühmte Jurist Juventius Celsus zählte, der in Untersuchung geriet, aber durch das Versprechen, das ganze Gewebe aufzudecken, wenn er Aufschub bekäme, Schonung seines Lebens erwirkte, jedoch den Kaiser durch Vorspiegelungen hinhielt.[7]) Vielleicht ist auch Nerva

[1]) Suet. Dom. 10. Plin. pan. 33. [2]) Suet. Dom. 10. Dio 67, 12. 14. Juv. 4, 95. [3]) Suet. Dom. 10. S. Philostr. v. Ap. 7, 8; der daselbst erwähnte Ῥοῦφος ist wohl kein anderer als Verginius Rufus, der Besieger des Vindex. S. Plin. epp. 2, 1, 3. [4]) Tac. Agr. 45. [5]) S. Suet. Dom. 11. Sein Verfahren gegen einen actor summarum, sowie gegen Arrecinus Clemens. [6]) Suet. Dom. 14. [7]) Dio 67, 13.

in das hochverräterische Unternehmen verstrickt gewesen; wenigstens hielt er es für geraten, einige Zeit Rom zu verlassen, bis ihn die Palastverschwörung zurückrief.[1]) Die Ungewissheit, von welcher Seite der Schlag fallen werde, raubte dem Herrscher die lange Jahre bewahrte berechnende Besonnenheit und riss ihn zu Thaten hin, welche die Rache seines Hofes, zumal seiner Freigelassenen herausforderten. Die Hinrichtung seines Vetters Flavius Clemens, des Vaters seiner künftigen Thronerben, muss aus uns unbekannten Gründen besonders tiefe Erbitterung hervorgerufen haben.[2]) Mehr noch bestürzte die Anhänger des Kaisers dessen Verfahren gegen Epaphroditus, den Freigelassenen Neros, der seinem Herrn beim Selbstmorde behilflich gewesen. Er wurde jetzt zum Tode verurteilt und hingerichtet, obgleich seit dem Tode Neros 28 Jahre verflossen waren und Epaphroditus selbst unter Domitian die Stelle eines kaiserlichen Sekretärs bekleidet hatte. Der Kaiser wollte eben seinen Freigelassenen durch ein abschreckendes Beispiel zeigen, dass ein Frevel gegen die geheiligte Majestät auch noch nach Jahren seinen Rächer finden könne und werde.[3])

Ermordung des Kaisers.

Die zunehmende Grausamkeit des Kaisers bedrohte nun auch seine nächste Umgebung. Das sollte sein Verderben werden.[4]) Es bildete sich eine Verschwörung gegen das Leben des Kaisers, an deren Spitze die Kämmerer Parthenius und Sigerius, dann der Sekretär Entellus und der Freigelassene Stephanus, der Prokurator der Domitilla, der damals wegen Unterschleifs angeklagt war, standen; auch die Kaiserin Domitia, welche für ihr eigenes Leben bangte,[5]) sowie die Gardepräfekten Norbanus und Petronius Secundus sollen darum gewusst haben.[6]) Die Verschworenen gingen mit wohlüberlegtem Plane ans Werk; sie hatten bereits einen Nachfolger auf dem Throne der Cäsaren auserkoren; nachdem mehrere das Anerbieten abgelehnt, weil sie eine Falle dahinter witterten, nahm Nerva an.[7]) Domitian selbst scheint eine Ahnung von dem drohenden

[1]) Philostr. v. Ap. 7, S. [2]) Suet. Dom. 15: *Quo maxime facto maturavit sibi exitium.* [3]) Suet. Dom. 14. Dio 67, 14 Plin. pan. 53. [4]) Juv. 4, 153: *Sed perüt, postquam cerdonibus esse timendus coeperat.* [5]) Dio 67, 15 (Zonaras 11, 19). [6]) S. auch Aurel. Vict. Caes. 11 und ep. 12: An beiden Stellen wird auf einen neuen Fehltritt der Domitia hingewiesen, wegen dessen sie die Rache Domitians gefürchtet habe; es ist indes gewiss, dass hier die frühere Geschichte gemeint ist. (S. Suet. Dom. 3). [7]) Dio 67, 15. Plin. pan. 49.

Verderben gehabt zu haben. Darauf weisen hin manche seiner Äusserungen,[1]) sowie Vorsichtsmassregeln, welche sein steigendes Misstrauen kennzeichnen.[2]) Allein es scheint, dass dieses Misstrauen sich gegen falsche Ziele kehrte, nämlich gegen gewisse Mitglieder der Senatspartei. Stephanus, der an Körperkraft die anderen überragte, hatte sich zur Ausführung des Anschlages erboten.[3]) Unter dem Scheine einer Verletzung trug er einige Tage hindurch den linken Arm eingebunden. Am bestimmten Tage versteckte er unter diesen Binden einen Dolch und suchte beim Kaiser eine Audienz nach, angeblich um ihm Aufschlüsse über eine Verschwörung zu geben. Sofort wurde ihm dieselbe gewährt und er überreichte dem Kaiser eine Schrift. Während dieser sie bestürzt durchlas, zog Stephanus heimlich den Dolch und stiess ihn dem Kaiser in die Weichen. Domitian, tapfer und körperkräftig, wie er war, verlor die Geistesgegenwart nicht, sondern stürzte sich auf den Mörder, indem er einem Edelknaben zurief, ihm sein Schwert zu bringen und die Diener zu rufen.[4]) Jedoch durch die Vorsicht der Verschworenen war vorher schon die Waffe, welche immer unter seinem Kopfkissen lag, unbrauchbar gemacht, der Knabe fand nur den Griff. Unterdessen hatte Domitian den Stephanus zur Erde niedergerissen und rang mit ihm, indem er ihm bald die Waffe zu entreissen, bald die Augen auszukratzen versuchte, ohne zu achten, dass er sich die Finger durchschnitt. Da eilten die übrigen Verschworenen voll Besorgnis um den Ausgang selbst hinein, mit ihnen mehrere Gladiatoren und töteten den Kaiser mit sieben Wunden. Zu spät kam die ihm ergebene Leibwache; Stephanus fiel ihrer Rache zum Opfer.

So war der letzte aus dem Hause der Flavier am 18. Sept. 96 eines unrühmlichen Todes gestorben; er hatte ein Alter von 44 Jahren 10 Monaten 26 Tagen erreicht und 15 Jahre 6 Tage regiert.[5]) Die Nachricht von dem Ende des gefürchteten Herrn erregte in den Senatskreisen unbeschreiblichen Jubel. Um die Wette,

[1]) Suet. Dom 16. [2]) Suet. Dom. 14; nach der Gepflogenheit der Alten fehlen auch die Vorzeichen nicht (Suet. Dom. 15; Dio 67, 16); die Verschwörung scheint eine weitverbreitete gewesen zu sein. S. auch die Erzählungen über den Anteil des Wunderthäters Apollonius von Tyana, Dio 67, 18 (Zon. 11, 19); Philostr. v. Ap. 8, 25. 26. [3]) Suet. Dom. 17. Dio 67, 17 (Zonar. 11, 19). Philostr. v. Ap. 8, 25. [4]) Dio 67, 17. [5]) Suet. Dom 17; Aurel. Victor Caes. 11 — epit. 11.

sagt Sueton,[1]) eilten die Senatoren zur Kurie und überboten sich in den gehässigsten Schmähungen; ihr glühender Hass konnte nur Befriedigung finden in völliger Vernichtung all' dessen, was an jenen auch nur erinnerte; sie legten Leitern an und rissen die Bildsäulen und Büsten desselben herunter[2]) und fassten zuletzt den Beschluss, allenthalben den Namen Domitians auszutilgen: er sollte mit ewiger Vergessenheit bedeckt werden. Und ihren Zweck haben die Senatoren auch wenigstens teilweise erreicht; inschriftliche Denkmäler Domitians besitzen wir weniger als aus irgend welch anderer Zeit.[3]) Ja nicht einmal ein des Herrschers würdiges Begräbnis gestattete des Senates wilder Hass; auf der Totenbahre für das niedere Volk ward durch Totengräber für gemeine Leute die Leiche des kurz vorher mächtigsten Mannes der Welt hinausgetragen; die rührende Anhänglichkeit seiner Amme Phyllis verschaffte seiner Asche eine Ruhestätte im Tempel des flavischen Geschlechtes und zwar in der nämlichen Urne, welche auch die Asche seiner Nichte und Geliebten Julia enthielt.[4]) Das Volk vernahm das Geschehene mit Gleichgiltigkeit;[5]) es hatte Ursache, mit Domitian zufrieden zu sein; allein das Gefühl der Liebe hervorzurufen, war die Unnahbarkeit desselben nicht angethan gewesen. Anders das Heer;[6]) für dieses war Domitian stets der freigebig spendende Kriegsherr gewesen; es wollte seine Konsekration durchsetzen und schickte sich an, seine Ermordung zu rächen, doch es fehlte die Führung.[7])

Persönliches.

Domitian war ein stattlicher Mann von schlankem Wuchs und gewinnenden Zügen, mit grossen aber matten Augen.[8]) Besonders in seiner Jugend hatte er sich durch Schönheit ausgezeichnet; in späterer Zeit that derselben zunehmende Beleibtheit und Kahlheit[9]) Eintrag. Sein Gesicht auf Münzen zeigt einen hochmütigen Zug; Statuen von ihm sind nicht viele der Zerstörung entgangen; mehrere

[1]) Dom. 23. [2]) S. die lebendige Schilderung Plin. pan. 52. [3]) Besonders in den stadtrömischen Denkmälern ist die Auslöschung radikal durchgeführt; weniger in den Provinzen, welche keinen Grund hatten dem Kaiser zu zürnen, im Gegenteil ihm oft zu Dank verpflichtet waren. S. auch Macrobius I. 12. 37 *infaustum vocabulum ex omni aere vel saxo placuit cradi.* Lactant de mort. persec. 3. [4]) Suet. Dom. 17. [5]) Suet. Dom. 23. [6]) Ebenda. [7]) Suet. a. a. O. Aurel. Vict. Caes. 11. Besonders musste es die Truppen empören, dass sie bei der Wahl des neuen Imperators nicht befragt worden waren. [8]) Suet. Dom. 18. Seine Miene war streng. Philostr. v. Ap. 7, 28. Plinius schildert ihn natürlich als Scheusal pan. 48. [9]) Daher sein Spottname calvus Nero — Juv. 4, 38.

befinden sich in der Glyptothek zu München: die Familienähnlichkeit mit Titus und Vespasian ist eine unverkennbare. Anstrengungen scheute er;[1]) doch ist anzuerkennen, dass er zu den Feldzügen persönlich auszog; er liess sich gewöhnlich, auch auf dem Marsche, in Sänften tragen.[2]) In körperlichen Übungen war er nicht Meister, dagegen ausgezeichnet im Bogenschiessen.[3]) Die alten Schriftsteller schreiben ihm masslose Wollust zu;[4]) indes welchen Kaiser gäbe es wohl, dem nicht der nämliche Vorwurf gemacht würde? Und dieser Vorwurf, der in den Augen der Gegenwart so schwer wiegt, ist nach dem Massstabe damaliger Sitten und Anschauungen gemessen einer der geringsten[5]) — vorausgesetzt, dass er überhaupt in dem behaupteten Umfange zutreffend ist, was nicht über jeden Zweifel erhaben erscheint. In Tafelgenüssen war er mässig;[6]) die Schmausereien, die er dem Adel gab, waren üppig, doch nicht zu ausgedehnt.[7]) Nach der Mahlzeit pflegte er in seinem Kabinete einsam auf- und abzuwandeln, bis die Zeit des Schlafengehens nahte. Die von Staatsgeschäften nicht beanspruchte Zeit vertrieb er sich durch Würfelspiel.[8]) Für wissenschaftliche Bestrebungen hatte er Interesse; mit grösster Freigebigkeit liess er die abgebrannten Bibliotheken wieder herstellen und die verloren gegangenen Werke durch neue Abschriften ersetzen; zu diesem Behufe schickte er kundige Leute nach Alexandrien.[9]) Die Literatur weist unter ihm Namen von gutem Klange auf: Martial verfasste unter ihm seine witzigen, unfehlbar das Ziel treffenden Epigramme, Statius schildert den Bruderkampf zwischen Eteokles und Polyneikes in einem wenig geniessbaren Epos; die reifste Hervorbringung seiner Muse sind die Silven, in denen Selbsterlebtes und Selbstgefühltes vorgeführt wird. Silius Italicus beschrieb den zweiten punischen Krieg unter Beibehaltung des mythologischen Apparates, wie ihn die griechische und römische Heldensage bedingt hatte. Und von den Prosaschriftstellern thaten sich Quintilian durch seine nach ciceronischem Muster gearbeitete Anleitung zur Redekunst, und Frontinus durch eine Sammlung von taktischen Vorschriften, sowie durch Schriften über Feldmesskunde hervor. So verschieden im übrigen die Stoffe der einzelnen Schriftsteller, sowie die Art sind, mit der sie dieselben

[1]) Suet. Dom. 19. [2]) Suet. Dom. 19. Plin. pan. 24. [3]) Suet. a. a. O. [4]) Suet. Dom. 22; Aurel. Victor Caes. 11 — epit. 11. [5]) S. z. B. Suet. Vesp 21 — Tit. 7. [6]) Suet. Dom. 21. [7]) Ebenda. [8]) Ebenda. [9]) Suet. Dom. 20; Aurel. Vict. epit. 11.

behandeln, so sehr stimmen sie in einem überein, in der Schmeichelei gegen den Herrscher, zu der sich die einen aus Schwäche, die anderen aus nackter Selbstsucht entschlossen, ohne aber ihren jedesmaligen Zweck völlig zu erreichen, da der Kaiser sie zu gut durchschaute. Domitian verfasste selbst ein Gedicht auf den jüdischen Krieg;[1]) der Autor der *Aratea Caesaris Germanici* hingegen ist er nicht.[2])

Seine Gemahlin Domitia Longina[3]) hatte bereits frühe den Titel *Augusta* von ihm empfangen;[4]) sein Sohn von ihr war schon in frühester Jugend gestorben.[5]) Domitia überlebte den Kaiser beträchtlich.[6]) Die Tochter des Titus, Julia, ward von dem Kaiser fast als zweite Frau gehalten;[7]) zu Ephesus feierte man sogar durch Opfer diese Verbindung,[8]) die vielleicht von Domitian nicht ohne politische Nebenabsicht angebahnt worden war. Julia starb an den Folgen einer zu frühen Entbindung;[9]) ihr Todesjahr ist nicht überliefert, doch da sie am 3. Januar 90 in den *Acta fratrum Arvalium* nicht mehr erwähnt wird, muss sie Ende 89 aus dem Leben geschieden sein. Der Kaiser liess ihre Einreihung unter die Götter vom Senate aussprechen.[10]) Als dem Kaiser die Hoffnung, eigener Nachkommenschaft den Thron zu vererben, geschwunden war, adop-

[1]) Stat. Achill. 1, 15. S. das schmeichelnde Lob der dichterischen Erzeugnisse des Kaisers bei Quintilian, J. o. 10, 1, 91. [2]) Imhof S. 131 ff. [3]) Ihr Geburtstag war der III. idus Febr., wie die Inschrift C. I. L. 10, 444 lehrt; das Jahr der Geburt ist unbekannt. [4]) Suet. Dom. 3; die Stelle ist verdorben; am 1. Oktober 81 heisst sie bereits Augusta (Act. fr. Arv.). [5]) Er erscheint auf einer einzigen Münze Domitias: *Divus Caesar Imp. Domitiani F.* (Cohen Domitia 10.) Die Stelle Suet. Dom. 3 ist zu verdorben, als dass sich daraus einigermassen sichere Schlüsse ziehen liessen. [6]) Ihr Tod scheint nicht lange vor 140 n. Chr. erfolgt zu sein; in diesem Jahre errichteten ihr die Freigelassenen Polycarpus u. Europa in dankbarem Gedächtnisse einen Tempel zu Gabii und machten ausserdem eine Stiftung, derzufolge zur fortwährenden Instandhaltung die Zinsen von 5000 Sestertien, und zur Feier des Geburtstages der Domitia die von 10,000 Sestertien angewiesen wurden (C. I. L. 14, 2795). S. auch Procop. hist. arcana 8 p. 55 Dind. [7]) Suet. Dom. 22; Dio 67, 3. [8]) Philostr. v. Ap. 7, 7. [9]) Angeblich von Domitian veranlasst. Suet. Dom. 22. Plin. epp. 4, 11; Juvenal 2, 29—33. Das Gedicht Mart. 6, 3 bezieht sich wohl auf die Schwangerschaft der Julia, da in dem nämlichen Buche auf die Erneuerung der *lex Julia* öfter angespielt wird, nach Juvenal. 30 f. *qui tunc leges revocabat amaras ... cum fecundam Julia vulvam solveret* die beiden Ereignisse in zeitlichem Zusammenhange stehen. [10]) S. die Münzen bei Cohen mit der Aufschrift *Diva Julia* (Nr. 1. 9. 10. 19). Eckhel D. N. 6 p. 366.

tierte er die Söhne seines Vetters T. Flavius Clemens und bestimmte sie zu seinen Nachfolgern; ihre bisherigen Namen mussten sie ablegen und die Namen Vespasianus und Domitianus annehmen.[1]) Für eine sorgfältige Erziehung zu ihrem künftigen hohen Berufe trug der Kaiser Sorge, indem er ihnen den gefeierten Lehrer der Beredsamkeit M. Fabius Quintilianus zum Hofmeister bestellte.[2]) Was aus ihnen nach der Ermordung Domitians geworden ist, wissen wir nicht. Im 3. Jahrhunderte führte ein Feldherr des Aureolus, Domitianus, seinen Stammbaum auf den Kaiser Domitian und Domitilla zurück.[3])

[1]) Suet. Dom. 15. [2]) Quintil. inst. or. 4 prooem. 2: *cum mihi Domitianus Augustus sororis suae nepotum delegaverit curam.* [3]) Trebellius Pollio Macrianus 14.

Nachtrag.

Zu S. 10: E. Herzog, „Geschichte und System der römischen Staatsverfassung“ (S. 304), nimmt als sicher an, dass Domitian „als Prinz in gefahrvollster Lage des Staates fähig gewesen, einen vor dem auswärtigen Feind stehenden Obergeneral zu Verrat an Kaiser und Reich aufzufordern“.

Zu S. 16: Herzog (S. 303 ff.) gibt eine Vergleichung der Regierungen des Tiberius und Domitian.

Zu S. 42: Herzog (S. 307) weist darauf hin, dass ein Frontinus, Verginius, Rufus, auch Vestricius Spurinna und der Vater des Trojan auf die Teilnahme am Staatsleben verzichteten.

Zu S. 65: „Herzog (S. 329) hebt hervor „die Verleihung der Latinität an die bisher in gemeinem Unterthanenverhältnis stehenden Gemeinden Spaniens, eine Massregel, die von der Censur des Vespasian und Titus ausgehend mit ihren Konsequenzen erst unter der Regierung Domitians völlig durchgeführt werden konnte“.

Druck von H. Böes in Amberg.

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
1010656014
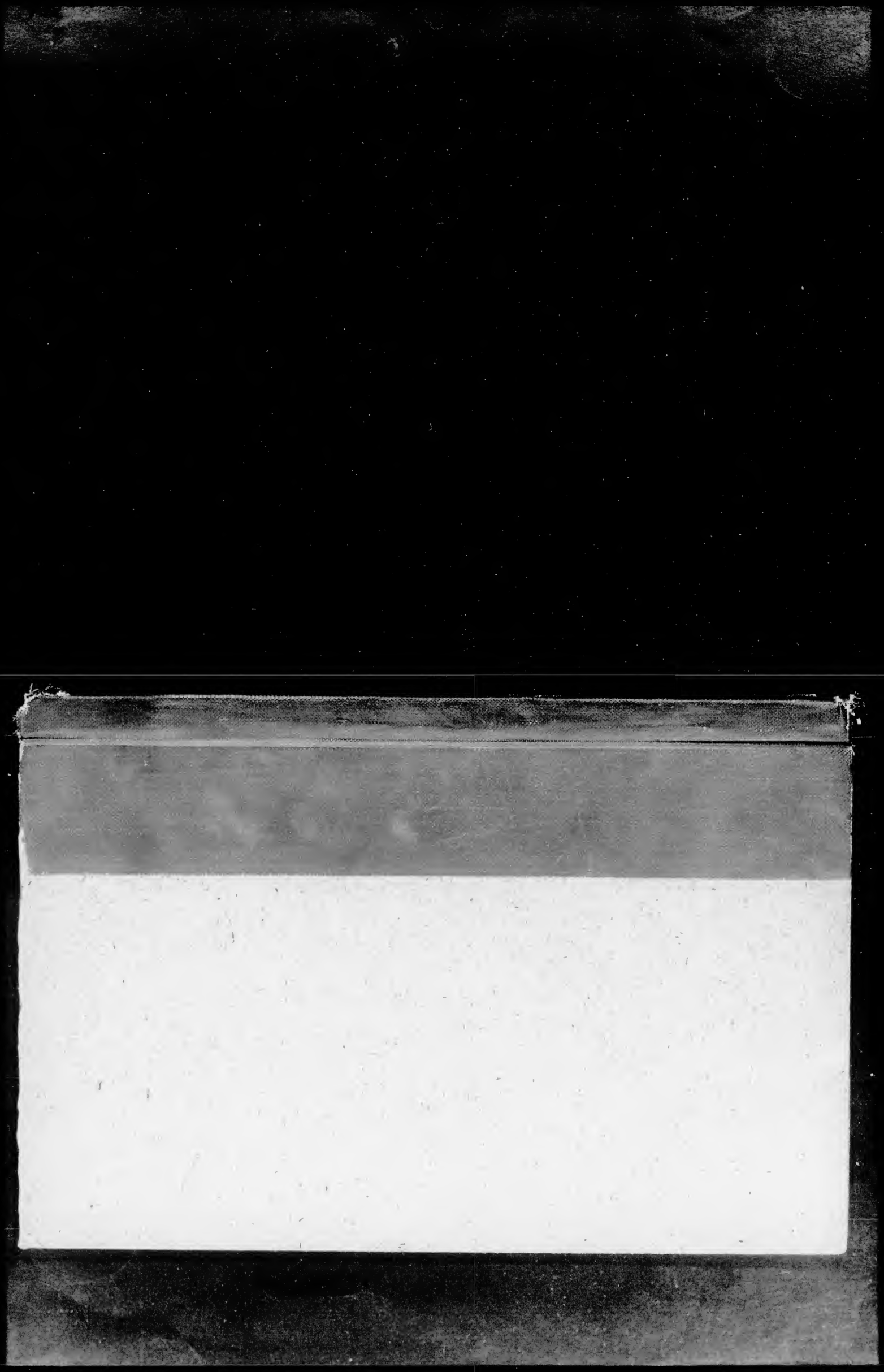
JUL 5 1918